



Kanton Bern
Canton de Berne

Weisse Version
Original vom 22. April 2021

Geschäftsbericht 2020, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern

Finanzdirektion
des Kantons Bern





Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2020, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Kerninformationen und Eckwerte	7
1.1	Ergebnisse	7
1.2	Gesamtbeurteilung	8
1.2.1	COVID-19-Aufwendungen mit zusätzlicher Gewinnausschüttung der Nationalbank teilweise kompensiert	8
1.2.2	Steuererträge liegen unter dem Budget 2020 – positive Effekte auf der Aufwandseite	8
1.2.3	Budgetierte Nettoinvestitionen nicht ausgeschöpft	9
1.2.4	Finanzpolitisches Fazit und Ausblick	9
1.3	Kommentar zur Jahresrechnung	10
1.3.1	Erfolgsrechnung	10
1.3.2	Investitionsrechnung	10
1.3.3	Eigenkapital	11
1.3.4	Die Schuldenbremse	11
1.3.5	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Jahresrechnung 2020	14
1.3.6	Risikobeurteilung	20
1.4	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	21
2	Jahresrechnung	25
2.1	Erfolgsrechnung	25
2.2	Investitionsrechnung	27
2.3	Bilanz	28
2.4	Eigenkapitalnachweis	29
2.5	Geldflussrechnung	31
2.6	Anhang der Jahresrechnung	33
2.6.1	Grundlagen	33
2.6.2	Erläuterungen zur Jahresrechnung	39
2.6.3	Absicherungsgeschäfte	84
2.6.4	Eventualforderungen	84
2.6.5	Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel	86
2.6.6	Operative Leasingverbindlichkeiten	89
2.6.7	Volksabstimmung in Moutier	90
2.6.8	Eingeschränktes Prüfurteil der Jahresrechnung 2019	90
2.6.9	Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit im Tiefbauamt (TBA)	90
2.6.10	Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit der Anlagenbuchhaltung	90
2.6.11	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	90
3	Weiterführende Erläuterungen	93
3.1	Raumkosten	93
3.2	Ausweis ausgewählter Institutionen	95
3.2.1	Arbeitslosenkasse (ALK)	95
3.2.2	Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	96
3.2.3	Berner Fachhochschule (BFH)	97
3.2.4	Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)	99
3.2.5	Universität Bern	100
3.2.6	Gebäudeversicherung Bern	101
3.3	Kreditwesen	103
3.3.1	Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen	103
3.3.2	Nachkredite	103
3.3.3	Kreditüberschreitungen	103
3.3.4	Bestand offener Verpflichtungskredite	103
3.3.5	Kreditübertragungen	104
3.3.6	Objektkredite	104
3.3.7	Rahmenkredite	104
3.4	Finanzkennzahlen	105
3.4.1	Kennzahlen	105

4	Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2020 des Kantons Bern	119
5	Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat	123
6	Informationsportfolio	125



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2020, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Kerninformationen und Eckwerte

1 Kerninformationen und Eckwerte

1.1 Ergebnisse

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-11 235.2	-11 704.8	-11 904.4	-669.2	-6.0 %
Ertrag	11 500.1	11 923.1	11 944.6	444.5	3.9 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	264.9	218.3	40.2	-224.7	-84.8 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	-520.3	-562.1	-510.8	9.6	1.8 %
Einnahmen	145.9	115.7	119.9	-25.9	-17.8 %
Nettoinvestitionen	-374.5	-446.4	-390.8	-16.4	-4.4 %
Schuldenbremse Investitionsrechnung					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	264.9	218.3	40.2	-224.7	-84.8 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	399.5	389.0	331.0	-68.5	-17.1 %
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-41.0	0.0	0.0	41.0	0.0 %
Kompensation Defizit Vorjahr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Selbstfinanzierung ¹⁾	623.5	607.3	371.2	-252.2	-40.5 %
Nettoinvestitionen	-374.5	-446.4	-390.8	-16.4	-4.4 %
Finanzierungssaldo²⁾	249.0	160.9	-19.6	-268.6	-107.9 %
Selbstfinanzierungsgrad in %³⁾	166.5 %	136.1 %	95.0 %		-42.9 %
Bruttoschuld II⁴⁾	-8 782.5	-8 487.9	-8 801.5	-19.0	-0.2 %
Bilanz					
Finanzvermögen	5 425.4	5 235.8	5 843.1	417.6	7.7 %
Verwaltungsvermögen	7 391.0	8 112.6	6 989.3	-401.7	-5.4 %
Total Aktiven	12 816.4	13 348.5	12 832.4	15.9	0.1 %
Fremdkapital	-11 742.8	-12 052.6	-12 150.4	-407.6	-3.5 %
Eigenkapital	-1 073.7	-1 295.9	-682	391.7	36.5 %
Total Passiven	-12 816.4	-13 348.5	-12 832.4	-15.9	-0.1 %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen, plus Abschreibungen Investitionsbeiträge (Transferaufwand), minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (Transferertrag), minus Entnahme aus Aufwertungsreserve

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

⁴⁾ Bruttoschuld I plus Rückstellungen

1.2 Gesamtbeurteilung

Der Kanton Bern schliesst das Rechnungsjahr 2020 in der Erfolgsrechnung mit einem positiven Ergebnis ab.

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-11 235.2	-11 704.8	-11 904.4	-669.2	-6.0 %
Ertrag	11 500.1	11 923.1	11 944.6	444.5	3.9 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	264.9	218.3	40.2	-224.7	-84.8 %
Nettoinvestitionen	-374.5	-446.4	-390.8	-16.4	-4.4 %
Finanzierungssaldo	249.0	160.9	-19.6	-268.6	-107.9 %
- = Neuverschuldung + = Schuldenabbau					
Selbstfinanzierungsgrad in %	166.5 %	136.1 %	95.0 %		-42.9 %

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo weist einen Aufwandüberschuss aus und erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss und vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital.

Die Selbstfinanzierung stellt die Grösse der eigenen Mittel dar, welche zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben mit eigenen Mitteln finanziert werden können und ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein Finanzierungsüberschuss liegt vor, wenn der Saldo der Selbstfinanzierung höher ausfällt als die Nettoinvestitionen und der Kanton somit grundsätzlich Schulden abbauen kann. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag und der Kanton muss sich neu verschulden.

Bei einem Aufwand von CHF 11 904,4 Millionen und einem Ertrag von CHF 11 944,6 Millionen schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Überschuss von CHF 40,2 Millionen ab. Der Voranschlag für das Jahr 2020 rechnete mit einem Plus von CHF 218,3 Millionen. Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 390,8 Millionen insgesamt CHF 55,5 Millionen unter dem Budget. Diese konnten nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 19,6 Millionen, budgetiert war ein Überschuss von CHF 160,9 Millionen.

Mahn- und Betreibungsstopp sowie tiefere Erträge aus dem Treibstoffzoll des Bundes und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe.

Die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Mehraufwendungen können teilweise mit der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) kompensiert werden. Im Budget 2020 war eine einfache Gewinnausschüttung in der Höhe von CHF 81,0 Millionen berücksichtigt. Seit Anfang März 2020 ist bekannt, das Bund und Kantone eine zusätzliche Gewinnausschüttung erhalten. Diese sowie die ordentliche Gewinnausschüttung führen in der Jahresrechnung 2020 gegenüber dem Budget zu einer Haushaltsverbesserung im Umfang von insgesamt CHF 242,5 Millionen.

1.2.1 COVID-19-Aufwendungen mit zusätzlicher Gewinnausschüttung der Nationalbank teilweise kompensiert

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird geprägt durch die hohen Aufwendungen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise. Diese belaufen sich in der Erfolgsrechnung auf rund CHF 302,8 Millionen. Davon betreffen gut CHF 153,8 Millionen die Kompensation der Ertragsausfälle von Listenspitälern und -geburtshäusern, CHF 52,9 Millionen für Wirtschaftshilfen und Härtefälle, CHF 43,5 Millionen für (Netto-)Ausgaben des kantonalen Führungsorgans (u.a. Beschaffung von Schutzmaterial, Betrieb kantonale Hotline) und CHF 19,4 Millionen für Defizitabgeltungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

In den CHF 302,8 Millionen nicht enthalten sind die nicht abschliessend quantifizierbaren Ertragsausfälle aufgrund der Coronavirus-Krise. Als Beispiele dienen die tieferen Verrechnungssteuer- und Bussenerträge oder die tieferen Gebührenerträge aufgrund von

1.2.2 Steuererträge liegen unter dem Budget 2020 – positive Effekte auf der Aufwandseite

Mit Blick auf die Coronavirus-Krise von besonderem Interesse ist die Entwicklung der Steuererträge. Aufgrund der im Jahr 2021 für das Jahr 2020 eintreffenden Steuererklärungen werden sich die durch die Coronavirus-Krise bedingten Ertragsausfälle erst in der Jahresrechnung 2021 vollumfänglich niederschlagen. Allerdings unterschreiten die Steuereinnahmen die budgetierten Werte bereits in der Jahresrechnung 2020 (CHF -154,3 Mio.). Dies betrifft die Steuererträge von juristischen Personen (CHF -81,4 Mio.) und die Anteile an Bundeserträgen (direkte Bundessteuer und Verrechnungssteuer). Letztere liegen insgesamt CHF 96,7 Millionen unter dem Budget. Mehrerträge sind hingegen bei den übrigen direkten

Steuern (CHF 15,1 Mio.) und den natürlichen Personen (CHF 8,0 Mio.) zu verzeichnen.

Demgegenüber wirken sich im Vergleich zum Budget verschiedene Positionen auf der Aufwandseite positiv auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 aus. So liegen unter anderem der Sachaufwand (CHF 87,5 Millionen), die Abschreibungen (CHF 46,9 Mio.) und der Personalaufwand (CHF 25,3 Mio.) deutlich unter den budgetierten Werten. Ebenfalls zu einem positiven Effekt auf das Jahresergebnis führen höhere Finanzerträge (CHF 34,2 Mio.).

1.2.3 Budgetierte Nettoinvestitionen nicht ausgeschöpft

Besser als budgetiert schliesst die Investitionsrechnung ab. Zwar konnten die Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr von CHF 374,5 Millionen auf CHF 390,8 Millionen leicht erhöht werden (CHF +16,4 Mio.). Von den budgetierten Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 446,4 Millionen wurden indessen CHF 55,5 Millionen nicht ausgeschöpft. Zu Minderausgaben führten insbesondere die Bauverzögerungen beim Projekt Campus Biel (CHF 30,6 Mio.), tiefere von Investitionsbeiträgen an Institutionen im Behindertenbereich aufgrund von Projektverzögerungen (CHF 15,5 Mio.) sowie die aus Kostengründen bereits im Jahr 2019 erfolgte, aber noch im Jahr 2020 budgetierte Beschaffung von SAP-Lizenzen (CHF 8,8 Mio.). Gleichzeitig führte der Verkauf von 35 Prozent des Aktienanteils an der Hôpital du Jura bernois SA zu einem nicht budgetierten Mehrertrag in der Investitionsrechnung (CHF 10,2 Mio.).

Demgegenüber haben zwei Darlehen an Gesundheitsinstitutionen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise im Vergleich zum Budget höhere Investitionsausgaben im Umfang von CHF 16,8 Millionen zur Folge.

1.2.4 Finanzpolitisches Fazit und Ausblick

Das Rechnungsergebnis 2020 wird stark durch die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF 40 Millionen ab. Die Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 391 Millionen können nicht vollumfänglich aus «eigener Kraft» finanziert werden. Der Finanzierungssaldo weist eine Neuverschuldung von CHF 20 Millionen aus. Das Rechnungsergebnis fällt insgesamt besser aus, als noch im Verlauf des Jahres 2020 befürchtet wurde. Allerdings liegt es deutlich unter den vor Ausbruch der Coronavirus-Krise budgetierten Werten.

Dessen ungeachtet wird die COVID-19-Pandemie in den kommenden Jahren deutliche Spuren im kantonalen Finanzhaushalt hinterlassen. Dies insbesondere mit Blick auf die in den Jahren 2021 und 2022 zu erwartenden Mindererträge im Steuerbereich aufgrund des wirtschaftlichen Einbruchs.

Der Regierungsrat geht aus heutiger Sicht davon aus, dass als Folge der Pandemie eine Zunahme der Schulden des Kantons Bern im

Umfang von mehreren hundert Millionen Franken in Kauf genommen werden muss. Auch wenn eine Schuldenzunahme in dieser Grössenordnung aus finanzpolitischer Sicht schmerzt, so ist sie doch in Relation zu dem in den vergangenen zwei Jahrzehnten erfolgten Schuldenabbau und dem Ausmass der Krise bzw. den dabei getroffenen Hilfsmassnahmen zu setzen. Selbst wenn die Schulden deutlich zunehmen, dürften sich in Anbetracht der nach wie vor historisch tiefen Zinssätze die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung zumindest mittelfristig in einem finanzpolitisch vertretbaren Ausmass halten.

Der in der Kantonsverfassung festgeschriebene Mechanismus der Schuldenbremsen ist derzeit nicht auf eine länger andauernde Krisensituation ausgerichtet. Es ist deshalb zu befürchten, dass sich Defizite und Finanzierungsfehlbeträge so kumulieren werden, dass die Einhaltung der Schuldenbremsen realpolitisch nicht mehr möglich ist. Auch ohne die in der Verfassung festgeschriebene Pflicht zur Kompensation der Defizite und Fehlbeträge wird es anspruchsvoll werden, mittelfristig wieder die «Nulllinie» zu erreichen.

Angesichts dieser Ausgangslage unterstützt der Regierungsrat die politischen Bestrebungen nach einer Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, welche im Herbst 2019 aufgrund des ab dem Jahr 2024 stark steigenden Investitionsbedarf und einer in diesem Zusammenhang durch den Grossen Rat im Herbst 2020 vorläufig unterstützten parlamentarischen Initiative lanciert wurden. Mit Blick auf die im Voranschlag 2021 und Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024 (VA/AFP) ausgewiesenen Defizite ist nach Meinung des Regierungsrates zudem eine Ausweitung der mit dem Vorstoss angestossenen politischen Diskussionen auf die Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung unumgänglich.

Was die kurz- bis mittelfristige Entwicklung des bernischen Finanzhaushalts anbelangt, so ist insbesondere entscheidend, welchen weiteren Verlauf die COVID-19-Pandemie nimmt und wie sich diese auf die Aufwands- sowie die Ertragslage des Kantons auswirken wird. Entsprechende Prognosen sind mit ausserordentlich grossen Unsicherheiten behaftet. Der Regierungsrat nimmt deshalb während der «Zeit der Krise», d.h. bis eine Erholung der wirtschaftlichen Lage erkennbar ist, eine finanzpolitische Optik mit einem kürzeren Betrachtungszeitraum ein. Dem Regierungsrat geht es dabei darum, die finanziellen Einbussen kurzfristig möglichst gering zu halten und gleichzeitig die nachfolgenden Jahre nicht zu belasten. So hat er bereits im VA 2021 und AFP 2022–2024 beschlossen, berücksichtigte und geplante, aber noch nicht realisierte Vorhaben entweder zu streichen, zu reduzieren oder auf spätere Jahre zu verschieben. Dies mit dem Ziel, die Defizite und Finanzierungsfehlbeträge einzudämmen.

1.3 Kommentar zur Jahresrechnung

1.3.1 Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Vorjahr wird das Ergebnis durch die folgenden Faktoren positiv geprägt:

- Tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand von CHF 24,2 Millionen durch die eingeschränkte Verwaltungstätigkeit, als indirekte Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie.
- Tiefere Abschreibungen von CHF 57,4 Millionen (inkl. Abschreibungen der Investitionsbeiträge).
- Höherer Fiskalertrag (inkl. Anteile an Bundeserträgen) von CHF 233,8 Millionen, wovon jeweils ein Anstieg bei den natürlichen Personen (CHF 228,0 Mio.) und den juristischen Personen (CHF 50,8 Mio.) zu verzeichnen ist. Demgegenüber haben sich die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer und an der Verrechnungssteuer im Umfang von CHF 47,9 Millionen reduziert.
- Aufgrund des plafonierten Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) entsteht durch die vierfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im allgemeinen Finanzhaushalt eine Veränderung zum Vorjahr (zweifache Gewinnausschüttung) von CHF 161,2 Millionen.
- Höherer Finanzertrag von rund CHF 37,7 Millionen, der sich hauptsächlich mit dem realisierten Buchgewinn aus dem Verkauf von 35 Prozent des Aktienkapitals des kantonalen Spitalunternehmens Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) an die Privatklinikgruppe Swiss Medical Network sowie mit den höheren Dividendenerträgen der BKW AG, der Berner Kantonalbank (BEKB), der Bedag Informatik AG und der Schweizer Salinen AG begründen lässt.

Im Vergleich zum Vorjahr fallen einerseits nachfolgende Abweichungen negativ ins Gewicht:

- Höherer Personalaufwand von CHF 34,0 Millionen (netto). Die Zunahme resultiert insbesondere aus den Gehaltsmassnahmen 2020, aus der jährlichen erfolgswirksamen Neubewertung der Rückstellungen für Übergangseinlagen und Finanzierungsbeiträge an die Pensionskassen BPK und BLVK, aus der demographischen Entwicklung (Zunahme der Schülerzahl) und des damit einhergehenden Mehrbedarfs an Lektionen infolge der Einführung des Lehrplans 21 sowie aus den erhöhten Ansätzen für Nacht-, Wochenend- und Pikettdienstzulagen des Polizeikorps. Demgegenüber führt die Übergabe der Pfarranstellungen an die Kirchgemeinden und Jüdischen Gemeinden zu einer Entlastung des Personalaufwands.
- Tiefere Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds sowie tiefere ausserordentliche Erträge im Umfang von CHF 50,0 Millionen (netto). Mit Inkraftsetzung des per 1. Januar 2020 revidierten Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) wurde die Übergangsbestimmung gemäss Art. T1–1 angepasst, wodurch die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 aufgewerteten spezial- und fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die per 1. Januar 2020 bestehende Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) vollständig erfolgsneutral aufgelöst wurden. Dementsprechend entfällt ab dem Jahr 2020 ebenfalls die anteilmässige Entnahme aus dem Eigenkapital von CHF 41,0 Millionen.

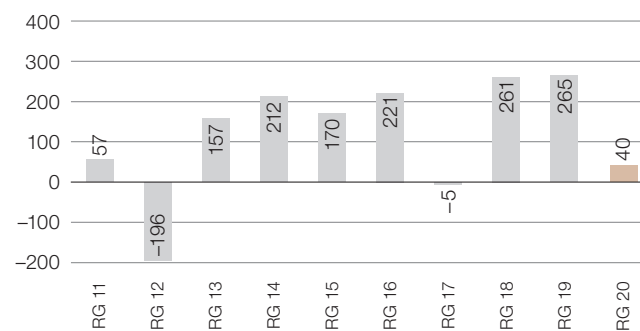
- Höhere Staatsbeiträge von CHF 321,2 Millionen (netto). Die wesentlichen Abweichungen sind auf Mindereinnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA), den Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge sowie die erstmalig ausgerichteten Beiträge an die Landeskirchen und die Jüdischen Gemeinden für deren Arbeitgeberkosten zurückzuführen.
- Tiefere Erträge aus Regalien, Konzessionen und Entgelten von CHF 31,0 Millionen durch die eingeschränkte Verwaltungstätigkeit, als indirekte Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

Andererseits wird die Erfolgsrechnung im Vergleich zum Vorjahr in wesentlicher Form durch die getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie beeinflusst, welche zu Aufwendungen im Umfang von CHF 302,8 Millionen führen.

Weiterführende Informationen zu den Ausgaben in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung des Kantons als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sind dem Kapitel 1.3.5 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

Grafik 1: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

in Millionen CHF



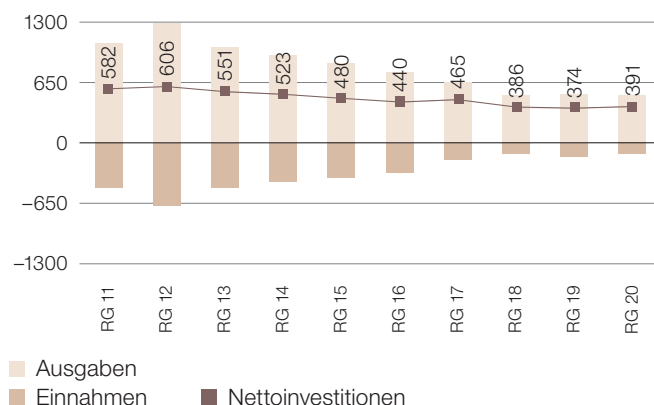
1.3.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen sich Ausgaben in der Höhe von rund CHF 510,8 Millionen und Einnahmen von CHF 119,9 Millionen gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 390,8 Millionen führt (Vorjahr: CHF 374,5 Mio.). Davon sind insgesamt CHF 16,8 Millionen auf die Ausgaben des Kantons als Folge der Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie zurückzuführen. Die Nettoinvestitionen liegen damit um CHF 16,4 Millionen oder 4,4 Prozent über dem Vorjahr.

In Band 3, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), des Geschäftsberichts stehen detaillierte Informationen zur Investitionsrechnung auf Stufe der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

Grafik 2: Entwicklung Nettoinvestitionen

in Millionen CHF



1.3.3 Eigenkapital

Die Bilanz per 31. Dezember 2016 nach HRM1 wies einen Bilanzfehlbetrag von CHF 3319,8 Millionen auf. Nach der Neugliederung der Bilanz, aufgrund der Einführung von HRM2/IPSAS per 1. Januar 2017, und der erfolgsneutralen Verbuchung der auf den allgemeinen Staatshaushalt entfallenden Aufwertungsreserven von CHF 2662,1 Millionen über den Bilanzfehlbetrag, ist der Bilanzfehlbetrag nun Bestandteil des Eigenkapitals. Als Eigenkapital wird nicht ein Einzelkonto bezeichnet, sondern die Sachgruppe 29, welche in folgende Kontengruppen unterteilt ist:

- 290: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen,
- 291: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Fonds,
- 293: Vorfinanzierungen,
- 294: Finanzpolitische Reserve,
- 295: Aufwertungsreserve (Einführung HRM2),
- 296: Neubewertungsreserve Finanzvermögen,
- 298: Übriges Eigenkapital,
- 299: Bilanzüberschuss/-fehlbetrag.

Das Eigenkapital im eigentlichen Sinne wird nicht nur durch den Ausgleich des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung über den Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag (299) beeinflusst, sondern auch durch Einlagen bzw. Entnahmen aus den übrigen Kontengruppen (290–298) des Eigenkapitals.

Die im Rahmen der Einführung von HRM2/IPSAS aufgewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Anlagegüter wurden in den Jahren 2017 bis 2019 über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der mit RRB 360/2018 beschlossenen erfolgswirksamen Auflösung der durch die Aufwertung der spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte erfolgsneutral gebildeten Aufwertungsreserve, wurden diese jährlichen Abschreibungen teilweise kompensiert. Mit Inkraftsetzung des per 1. Januar 2020 revidierten FLG wurde die Übergangsbestimmung gemäss Art. T1–1 angepasst, wodurch die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 aufgewerteten

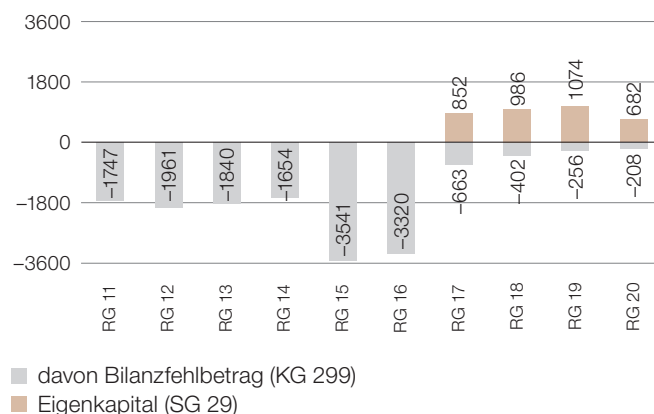
spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die per 1. Januar 2020 bestehende Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) vollständig erfolgsneutral aufgelöst wurden.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2020 von CHF 40,2 Millionen reduziert den Bilanzfehlbetrag in derselben Höhe. Des Weiteren resultiert aus der vollständigen Auflösung der Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) der spezial- und fondsfinanzierten Vermögenswerte eine erfolgsneutrale Umgliederung von CHF 26,7 Millionen sowie eine erfolgsneutrale Korrektur aus dem Restatement per 1. Januar 2017 im Umfang von CHF 4,6 Millionen zugunsten des Bilanzfehlbetrages. Demgegenüber belastet die nachträgliche Umgliederung und Korrektur des «Investitionshilfefonds» von CHF –23,5 Millionen den Bilanzfehlbetrag. Mit Berücksichtigung dieser Gegebenheiten beläuft sich der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2020 auf insgesamt CHF –208,3 Millionen und ist weiterhin gemäss Art. 3 FLG mittelfristig abzubauen.

Das Eigenkapital des Kantons Bern sinkt per 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr um CHF 391,7 Millionen auf insgesamt CHF 682,0 Millionen. Die detaillierten Veränderungen des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen zum Eigenkapitalnachweis sind dem Kapitel 2.4 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

Grafik 3: Entwicklung Bilanzfehlbetrag/Eigenkapital

in Millionen CHF



1.3.4 Die Schuldenbremse

Der Kanton Bern hat am 28. Februar 2008 die Einführung einer Schuldenbremse (Änderung der Kantonsverfassung) beschlossen.

Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die aus drei Elementen besteht:

- Mit der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung sollen der laufende Aufwand und Ertrag jährlich im Gleichgewicht gehalten werden und grundsätzlich keine Defizite entstehen.
- Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung verlangt, dass der Kanton seine Nettoinvestitionen mittelfristig zu 100 Prozent mit eigenen Mitteln (wie Steuern, Gebühren und Beiträgen) finanziert. Die mittelfristige Perspektive erhöht den Spielraum des Kantons in finanzpolitisch schwierigen Zeiten. Kompensations-

regeln sorgen dafür, dass der kantonale Haushalt im Gleichgewicht bleibt. Der Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent kann zwar in einzelnen Plan- und Rechnungsjahren unterschritten werden, der Finanzierungsfehlbetrag muss aber in anderen Planjahren kompensiert werden. Die Schuldenbremse gelangt nur zur Anwendung, wenn die Schuldenquote II über 12 Prozent liegt.

- Schliesslich wird die Steuererhöhungsbremse als unbefristetes Instrument weitergeführt. Eine Erhöhung der Steueranlage, die zu mehr Steuereinnahmen führt, benötigt im Grossen Rat die Mehrheit seiner Mitglieder (81) und nicht nur die Mehrheit der Stimmenden, wie es im Grossen Rat normalerweise der Fall ist.

Nachweis Einhaltung der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung

Gemäss Art. 101a Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) dürfen Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Absätze 1 und 2 von Art. 101a KV berücksichtigt werden. Im nachfolgenden Nachweis werden diese demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

Nach der Elimination der Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens von CHF 19,1 Millionen wird in der Jahresrechnung 2020 ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 21,1 Millionen ausgewiesen. Die Verfassungsbestimmungen

zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung¹⁾ gemäss Art. 101a KV werden mit den vorliegenden Rechnungswerten eingehalten. Demgegenüber werden mit dem im Jahr 2020 ausgewiesenen Finanzierungsfehlbetrag in der Höhe von CHF 19,6 Millionen die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung nicht eingehalten (Art. 101b KV).

Gemäss Art. 101b Abs. 2 und Abs. 3 KV ist ein Selbstfinanzierungsgrad, der im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen unter 100 Prozent liegt, oder ein Finanzierungsfehlbetrag (= negativer Finanzierungssaldo) im Voranschlag des übernächsten Jahres zu belasten. Der Grosse Rat kann jedoch die Frist für die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags auf acht Jahre verlängern oder auf die Kompensation ganz verzichten, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen (Art. 101b Abs. 4 KV).

Gestützt auf Art. 101b Abs. 4 KV beantragt der Regierungsrat, unter Berücksichtigung der prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge gemäss dem Voranschlag 2021 und Aufgaben-/Finanzplan 2022–2024, dem Grossen Rat auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags aus der Investitionsrechnung 2020 im Umfang von CHF 19,6 Millionen zu verzichten.

¹⁾ Mit der Einführung von HRM2/IPSAS wurde die in der Kantonsverfassung verwendete Bezeichnung «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Mit den vorliegenden Ergebnissen werden die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung erfüllt, jedoch nicht diejenigen der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung. Die entsprechende Antragsstellung des Regierungsrates an den Grossen Rat ist dem Kapitel 5 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

in Millionen CHF	Rechnung 2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	40.2
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	–19.1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	21.1

1.3.4.1 Bruttoschuld I und II

Die Bruttoschuld I umfasst die laufenden Verbindlichkeiten und die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der derivativen Finanzinstrumente und der passivierten und an Dritte zugesicherten Investitionsbeiträge.

Die laufenden Verbindlichkeiten (Kontengruppe 200) erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 417,9 Millionen. Davon ist eine Zunahme der «übrigen laufenden Verbindlichkeiten» von rund CHF 190,3 Millionen auf die Umsetzung der per 31. Dezember 2020 gültigen Weisung zur Bilanzierung der offenen Gutschriften der Forderungen zurückzuführen, wonach diese brutto bilanziert werden.

Demgegenüber ist eine Abnahme bei den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Kontengruppen 201 und 206) von insgesamt CHF 501,2 Millionen zu verzeichnen, wovon rund CHF 419,4 Millionen auf die Reduktion der kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Darlehen und Anleihen der Tresorerie (sog. «Tresorerieschuld») zurückzuführen sind.

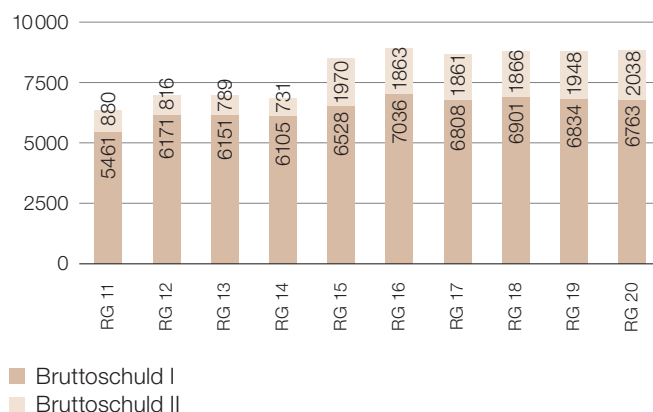
Unter der Berücksichtigung des vorliegenden Finanzierungsfehlbetrags von CHF 19,6 Millionen nimmt die Bruttoschuld I demzufolge im Vergleich zum Vorjahr um CHF 71,2 Millionen auf CHF 6763,1 Millionen ab.

Die Bruttoschuld II stellt die Summe der Bruttoschuld I, erhöht um den Betrag der kurz- und langfristigen Rückstellungen, dar. Unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nehmen die Rückstellungen um CHF 90,2 Millionen zu und belaufen sich per 31. Dezember 2020 auf CHF 2038,4 Millionen. Insgesamt steigt die Bruttoschuld II im Vergleich zum Vorjahr um CHF 19,0 Millionen auf CHF 8801,5 Millionen.

Es ist festzuhalten, dass der Finanzierungsfehlbetrag den Schuldenaufbau nur tendenziell aufzeigt und Abweichungen die Regel sind. Die Gründe für die Abweichungen liegen in Geschäftsvorfällen, die per Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 zwar liquiditäts-, aber nicht gleichzeitig erfolgswirksam geworden sind und in solchen, die zwar erfolgs-, aber noch nicht liquiditätswirksam geworden sind.

Grafik 4: Entwicklung Bruttoschuld I und II

in Millionen CHF



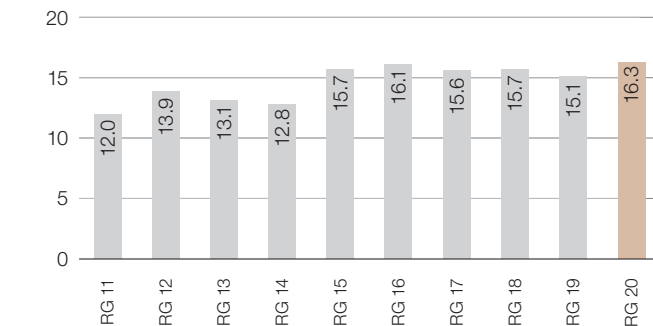
1.3.4.2 Schuldenquote II

Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

Die Schuldenquote II steigt im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent auf 16,3 Prozent.

Grafik 5: Entwicklung Schuldenquote II

in Prozent



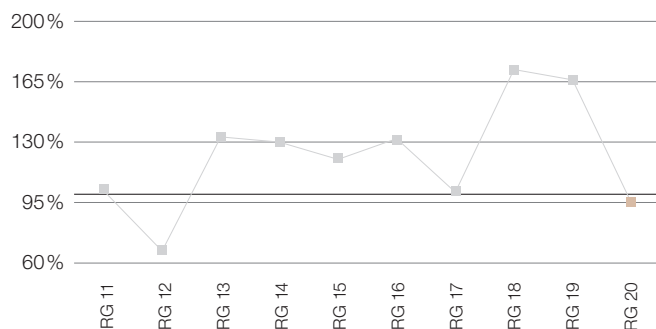
Hinweis zum Volkseinkommen: Die definitiven statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) und der BAK Economics liegen jeweils mit einer Verzögerung von rund drei Jahren vor (Mischrechnung von effektiven und geschätzten Werten). Aufgrund möglicher Methodenwechsel bei der Berechnung des Volkseinkommens können die Angaben für die vergangenen Jahre ersichtliche Veränderungen erfahren. Das BFS und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) haben im Jahr 2020 eine Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) vorgenommen, wodurch eine Neuschätzung der historischen Zeitreihen der Jahre 1980 bis 2019, eine Neugliederung des verarbeitenden Gewerbes sowie eine Implementierung neuer Schätzmethoden im Finanz- und Tourismussektor erfolgten. Demzufolge haben sich die in den Vorjahren ausgewiesenen Schuldenquoten verändert.

1.3.4.3 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad weist die Selbstfinanzierung (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen, minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge, minus Entnahme aus Aufwertungsreserve) in Prozent der Nettoinvestitionen aus. Liegt der Wert tiefer als 100 Prozent bedeutet dies, dass die Finanzierung durch die Aufnahme von Fremdkapital sichergestellt werden muss. In Anbetracht der für den Kanton Bern wesentlichen Steuerungsgrösse «Bruttoschuld» stellt deshalb die Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrads von 100 Prozent und mehr ein wichtiges Ziel dar.

Auf Basis der vorliegenden Selbstfinanzierung von CHF 371,2 Millionen resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 95,0 Prozent. Die Finanzierung der Nettoinvestitionen konnte nicht vollständig durch eigene Mittel gewährleistet werden. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

Grafik 6: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



1.3.5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Jahresrechnung 2020

1.3.5.1 Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung des Kantons Bern

Gestützt auf Art. 7 des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (EpG; SR 818.101) hat der Bundesrat am Montag, 16. März 2020, für die gesamte Schweiz die ausserordentliche Lage erklärt, was gleichzeitig einen nationalen Lockdown zur Folge hatte. Dadurch wurden alle Läden (ausgenommen u.a. Lebensmittelläden und Gesundheitseinrichtungen), Märkte, Restaurants, Bars, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe sowie Betriebe, in denen das Abstandhalten nicht möglich war, bis Mitte April 2020 geschlossen. Gemäss Art. 6 EpG gilt seit Juni 2020 die besondere Lage, welche weiterhin eine intensive Abstimmung der weiteren Massnahmenpakete zur Eindämmung des SARS-COV-2-Virus und zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen zwischen Bund und Kantonen erfordert.

Nebst den vom Bundesrat getroffenen Entlastungsmassnahmen, wie z.B. die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung sowie die COVID-19-Überbrückungshilfen in Form von zinslosen Darlehen, hat der Regierungsrat insbesondere mit der Verordnung vom 20. März 2020 über die Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV; BSG 101.2), der Verordnung vom 26. März 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV; BSG 101.3), der Verordnung vom 8. April 2020 über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (CKKV; BSG 101.5) sowie der kantonalen Verordnung vom 18. Dezember 2020 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (kantonale Härtefallverordnung; BSG 901.112) die negativen ökonomischen Auswirkungen der Pandemie auf die Berner Wirtschaft abgefedert.

Demzufolge wurden gezielte und zugleich befristete Massnahmen zur finanziellen Entlastung und Unterstützung eingeleitet, um die Liquidität und den Weiterbestand der Gesundheitsversorgungseinrichtungen, der Unternehmen und des Gewerbes resp. der Selbstständigerwerbenden zu sichern. Nachfolgend sind die wesentlichsten Massnahmen aufgeführt:

- Ausserordentliche Zahlungen an Berner Listenspitäler, Spitexorganisationen und Institutionen aus dem Behindertenbereich (gemäss Art. 3 und 4 CKV),
- Ersatz des Ertragsausfalls bei Listenspitälern und Listengeburtshäusern (gemäss Art. 1 CKGV),

- Vergütung von Unterdeckung für COVID-19-Behandlungen (gemäss Art. 2 CKGV),
- Abgeltung für zusätzliche Infrastrukturen und Personalbestände (gemäss Art. 5 CKGV),
- Stundung von Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen (gemäss Art. 5 CKV),
- Verlängerung der Zahlungsfristen und Verzicht auf den Verzugszins bei Forderungen des Kantons Bern gegenüber Dritten für Steuern, Gebühren und Abgaben (gemäss Art. 6 CKV),
- Sistierung der Amortisation von Darlehen, Stundung und Erlass der Beherbergungsabgabe sowie Erlass der Alkoholabgabe (gemäss Art. 8–8b CKV),
- Leistungen an technologieorientierte Unternehmen (gemäss Art. 9 CKV),
- Ausfallsentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende (gemäss Art. 1 CKKV),
- Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (kantonale Härtefallverordnung),
- Betriebsabgeltungen beim öffentlichen Personenverkehr und bei der Bernischen Schifffahrt gemäss den gesetzlichen Rechtsgrundlagen²⁾.

Die zur Bewältigung der Pandemie getroffenen Massnahmen führen per 31. Dezember 2020 zu Ausgaben (inkl. Rückstellungen³⁾) in der Höhe von CHF 319,6 Millionen. Diese gliedern sich wie folgt auf die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung auf:

	in Millionen CHF
Ausgaben/Aufwand der Erfolgsrechnung	302.8
Ausgaben der Investitionsrechnung	16.8
Gesamtausgaben	319.6

2) Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise (AS 2020 3825), Art. 28a des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1), Art. 4, 6, 9, 12, 14 und 15 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BSG 762.4).

3) Rückstellungen werden als Aufwand in der Erfolgsrechnung gebildet und sind als Teil des Fremdkapitals erkennbare, genau umschriebene und in ihrer Höhe zuverlässig schätzbare Verlustrisiken oder Verbindlichkeiten, die ihren Ursprung in einem Ergebnis in der Vergangenheit haben. Der Mittelabfluss ist am Bilanzstichtag wahrscheinlich (Wahrscheinlichkeit über 50 %) oder sicher, aber hinsichtlich des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt.

1.3.5.2 Ausgaben und Rückstellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020

Die Ausgaben und Rückstellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in der Jahresrechnung 2020 in der Höhe von insgesamt CHF 319,6 Millionen setzen sich wie folgt zusammen:

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31. 12. 2020 in CHF	Ausgaben/Aufwand bis 31. 12. 2020 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben (ER) 2 = Ausgaben (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Spitalamt und Kantonsarztamt	153 800 000	153 800 000	3 Gemäss der CKGV ersetzt der Kanton den im Kanton Bern gelegenen Listenspitälern und Listengeburtshäusern, die COVID-19-Behandlungen durchführten oder anderen Spitälern Personal anboten und bei Bedarf zur Verfügung stellen, den Ertragsausfall bei stationären Leistungen nach Art. 49a Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) und bei im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbrachten ambulanten Leistungen basierend auf den Erträgen 2019 (unter Berücksichtigung der Aufwandminderungen). Sind ausserdem die Kosten der COVID-19-Behandlungen durch die Tarifstruktur nachweislich nicht gedeckt, vergütet der Kanton zusätzlich pro Fall eine durchschnittliche Unterdeckung, die auf Basis aller Berner Fälle berechnet wird. Schliesslich kann der Kanton auf Gesuch hin Institutionen in seinem Kantonsgebiet abgelden, wenn sie für die Diagnostik und Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten Infrastrukturen und Personalbestände der Gesundheitsversorgung bereitstellen, die nicht über die bestehenden Abgeltungssysteme oder andere Abgeltungen gedeckt sind.
Sicherheitsdirektion/Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär/Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Spitalamt und Kantonsarztamt ⁴⁾	60 000 000	43 536 729	1 Die vom Kantonalen Führungsorgan (KFO) beantragten Mittel wurden primär für die Beschaffung von medizinischem Schutzmaterial (Masken, Schürzen, Schutzbrillen, Handschuhe, COVID-19-Testkits usw.), aber auch für weitere vom KFO ausgelöste Ausgaben, wie etwa den Betrieb der kantonalen Hotline durch die Stiftung CARE-link, oder eine Informations- und Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung eingesetzt. Bei den «Tatsächlichen Ausgaben» handelt es sich um Netto-Ausgaben. Das beschaffte medizinische Schutzmaterial wurde an Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens weiterverkauft.
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion/Amt für Wirtschaft	35 800 000	29 063 825	1 Im Zentrum der Massnahmen steht kurzfristig die finanzielle Sicherung der Liquidität von Unternehmen der Berner Wirtschaft zum Erhalt von Arbeitsplätzen durch Beiträge an technologieorientierte Unternehmen und Mikrounternehmen, Beiträge an das Bundesprogramm Bürgschaftswesen für Start-Up Unternehmen, Beiträge an Destinationen und BE! Tourismus zur teilweisen Kompensation des Ausfalls der Erträge aus der Beherbergungsabgabe und zusätzliche Betriebsbeiträge an den Aufbau des nationalen Kompetenzzentrums für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel AG).

4) Gestützt auf Art. 81 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes vom 19. März 2014 (KBZG; BSG 521.1) wurde der Kredit während der ausserordentlichen Lage am 9. April 2020 (RRB 0383/2020) durch den Regierungsrat bewilligt und von der Sicherheitsdirektion (Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär) z.G. des KFO verwaltet. Gemäss Ziff. 6 RRB 0701/2020 erfolgte per 31. Dezember 2020 die Übertragung an die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (Kantonsapothekeramt).

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31. 12. 2020 in CHF	Ausgaben/Aufwand bis 31. 12. 2020 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben (ER) 2 = Ausgaben (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion/Amt für Wirtschaft	26 760 000	23 787 194	³ Gestützt auf die kantonale Härtefallverordnung können Berner Unternehmen, welche die erforderlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, aufgrund von Umsatzeinbussen (Härtefall 1), der behördlich angeordneten Betriebsschliessungen (Härtefall 2) oder bei kumulativer Erfüllung (Härtefall 3) die entsprechende Unterstützung beantragen. Hierfür wurden per 31. Dezember 2020 Rückstellungen im Umfang von CHF 23,76 Millionen gebildet. Weiterführende Informationen stehen auf der Webseite der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (siehe Rubrik «Wirtschaft») zur Verfügung.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Spitalamt und Kantonsarztamt	25 000 000	1 066 689	¹ Die Umsetzung der Impfstrategie soll eine nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) gestaffelte Impfung gewährleisten. Abhängig vom erforderlichen Kühlungsgrad und der Menge des vorhandenen Impfstoffes soll die Impfung in jedem Fall durch die stationären Leistungserbringer erfolgen, falls möglich auch durch die ambulanten. Für die nicht mobile Bevölkerung werden die Impfungen in Heimen durch die Heimärzte und zuhause durch die Rettungsdienste sichergestellt. Ist genügend Impfstoff vorhanden, soll die impfwillige Bevölkerung in maximal drei Monaten durchgeimpft werden.
Bau- und Verkehrsdirektion/Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination	18 666 667	18 666 667	³ Die COVID-19-Pandemie führt bei den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs zu massiven Ertragsrückgängen. Die Besteller werden den Transportunternehmen (TU) die im Jahr 2020 entstandenen Defizite decken. Die exakte Höhe wird aber erst nach Vorliegen der TU-Jahresabschlüsse 2020 bekannt sein. Die möglichen Nachzahlungen wurden abgeschätzt und in der Kantonsbuchhaltung wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Spitalamt und Kantonsarztamt	16 800 000	16 800 000	² Gemäss Art. 3 der CKV können Listenspitälern mit Sitz im Kanton Bern in Ergänzung der bestehenden Geldflüsse ausserordentliche Zahlungen in Form eines zinslosen Darlehens ausgerichtet werden, sofern sie einen Liquiditätsengpass nachweisen können.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Alters- und Behindertenamt	7 709 126	7 709 126	³ Infolge der COVID-19-Pandemie entstandene Verluste in Werkstätten, welche nicht auf übliche Marktschwankungen zurückzuführen und existenzbedrohend sind, werden vom Kanton unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips übernommen. Hierfür wurden per 31. Dezember 2020 Rückstellungen im Umfang von CHF 6,0 Millionen gebildet.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Spitalamt und Kantonsarztamt	6 115 000	6 048 558	¹ Das Konzept zur wirkungsvollen Eindämmung der COVID-19-Pandemie sieht vor, dass möglichst jeder einzelne neue COVID-19-Fall entdeckt und nachverfolgt wird, um jede Übertragungskette zu unterbrechen. Dazu wurde einerseits eine breitflächigere Teststrategie eingeführt, andererseits das systematische, kontrollierte Kontaktmanagement (Contact Tracing) wieder aktiviert. Dieses hat zum Ziel, möglichst jeden Kontakt, den ein bestätigter Fall innerhalb eines definierten Zeitraumes hatte, zu identifizieren und die betroffenen Personen zu kontaktieren. Diese werden darüber informiert, dass sie in Kontakt mit einer infizierten Person gekommen sind und angewiesen, sich in Quarantäne zu begeben. Gleichzeitig werden sie auf die Testmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31. 12. 2020 in CHF	Ausgaben/Aufwand bis 31. 12. 2020 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben (ER) 2 = Ausgaben (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Spitalamt und Kantonsarztamt	5 100 000	2 950 781	¹ Im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erhöht der Kanton Bern, im Hinblick auf einen raschen und möglichst unbürokratischen Zugang zu Testangeboten für möglichst viele Personen, die Kapazitäten und schafft die Angebote eines mobilen Testbusses sowie eines Testzentrums (Drive-in) auf der Allmend in Bern. Der mobile Testbus kam in der ersten Pandemie-Welle in erster Linie bei Mitarbeitenden und Bewohnenden von Langzeit/Pflegeinstitutionen zum Einsatz. Aufgrund der steigenden Fallzahlen im August/September 2020 nahm auch die Zahl der durchgeführten Tests zu. Die Testkapazitäten der Gesundheitsinstitutionen im Kanton Bern lagen bei rund 6000–7000 Tests in der Woche. Dieses Limit wurde nach den Sommerferien erreicht bzw. bereits überschritten. Neben dem Testzentrum in Bern und dem Schnelltestzentrum in Belp sollen in den anderen Regionen die Leistungserbringer unterstützt werden, um ihre Testkapazitäten zu erhöhen.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Amt für Soziales und Integration	3 304 822	3 304 821	¹ Die Verordnung vom 22. April 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV; BSG 101.6) hat zum Ziel, die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung abzufedern und deren Fortbestand zu sichern. Konkret werden die Gebühren für die Betreuung, welche aufgrund der Coronavirus-Krise und der Kommunikation des Kantons durch die Eltern nicht mehr genutzt wurde, für den Zeitraum vom 17. März bis am 16. Mai 2020 von Kanton und Gemeinden übernommen (Anteil Kanton Bern im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe; Anteil Gemeinden gleich hoch).
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Spitalamt und Kantonsarztamt	3 000 000	1 040 664	¹ Nach Art. 31 Abs. 1 EpG ordnet das Kantonsarztamt (KAZA) die erforderlichen epidemiologischen Massnahmen gegenüber einzelnen Personen an. Insbesondere kann eine Person, die krank, krankheitsverdächtig, angesteckt oder ansteckungsverdächtig ist, verpflichtet werden, sich ärztlich untersuchen zu lassen und sich Proben entnehmen zu lassen. Die Kantone tragen die Kosten für Massnahmen gegenüber der Bevölkerung oder einzelner Personen, soweit die Kosten nicht anderweitig gedeckt sind, sowie für die epidemiologischen Abklärungen, bis diese vom Bund übernommen werden (ab 25.06.2020).
Finanzdirektion/Personalamt	1 920 000	1 041 559	¹ Das Betreiben der verschiedenen Schalter des Kantons Bern (z.B. Steuerverwaltung, Arbeitslosenstellen und Regionale Arbeitsvermittlungszentren, Amt für Sozialversicherungen, Grundbuchämter, Handelsregisteramt, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Regierungstatthalterämter, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Zivilstandsämter und Ausweiszentren) sowie der Arbeiten am Arbeitsplatz gehen mit der Einhaltung verbindlicher Schutzmassnahmen einher. In Räumlichkeiten, welche von mehr als einer Person genutzt werden, ist das Tragen einer Schutzmaske vorgeschrieben. Nach entsprechender Bedürfnisabklärung bei den betroffenen Direktionen erfolgte die Beschaffung der Schutzmasken durch das Personalamt.

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31. 12. 2020 in CHF	Ausgaben/Aufwand bis 31. 12. 2020 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben (ER) 2 = Ausgaben (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Behörden/Grosser Rat	1 730 000	1 708 712	¹ Aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge der Coronavirus-Krise und entsprechender Vorgaben des Bundes, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen hat das Büro des Grossen Rates beschlossen, die Sommersession, die Herbstsession und die Wintersession im Jahr 2020 ausserhalb des Rathauses, auf dem Gelände der BERNEXPO, durchzuführen, damit die nötigen Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Amt für Soziales und Integration	1 127 790	1 127 790	³ Ertragsausfälle bei den Angeboten der Arbeitsintegration während des Lockdowns; Anteil Kanton Bern im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe (Anteil Gemeinden gleich hoch). Hierfür wurden per 31. Dezember 2020 Rückstellungen im Umfang von CHF 1,10 Millionen gebildet.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Generalsekretariat/Kantonsapothekeramt/Kantonarzamt	1 100 000	249 840	¹ Personelle Verstärkung von Kantonsarztamt, Kantonsapothekeramt und Generalsekretariat zur Bewältigung der Pandemie (fachlich und administrativ, Führungsorganisation).
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Generalsekretariat	868 983	704 878	¹ Informatikausgaben im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie (z.B. COVID-19-Data oder Meldeplattform für Einsätze).
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Spitalamt und Kantonsapothekeramt	800 000	319 636	¹ Beschaffung von Schutzmaterial für Institutionen des Gesundheitswesens sowie für Gesundheitsfachpersonen gemäss Entscheid KFO unter Berücksichtigung der Erträge aufgrund der Verrechnung der Bestellungen. Zudem mussten für die Bewirtschaftung des Schutzmateriallagers durch die Kapo zusätzliche Mitarbeitende angestellt werden zulasten der GSI-Rechnung.
Bau- und Verkehrsdirektion/Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination	752 319	752 319	³ Die COVID-19-Pandemie führte bei den Bernischen Schifffahrtsunternehmen zu massiven Ertragsrückgängen. Dabei sieht das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der COVID-19-Krise (AS 2020 3825) für konzessionierte Unternehmen im touristischen Bereich eine Entschädigung der COVID-19-bedingten Ausfälle von März bis September 2020 vor. Diese Ausfälle werden der BLS Schifffahrt und der Bielersee-Schifffahrts-Gesellschaft im Jahr 2021 vergütet. In der Kantonsbuchhaltung wurde im Jahr 2020 eine entsprechende Rückstellung gebildet.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Generalsekretariat	650 000	558 067	¹ Im Zusammenhang mit Massnahmen zur Pandemiebewältigung wurden seitens Kanton verschiedene Kampagnen lanciert (z.B. Image- und Informationskampagne «Aber sicher» oder «Ostergeschenk» für das stark belastete Pflege- und Therapiepersonal).
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Kantonsarztamt	500 000	224 928	¹ Mit RRB 373/2020 und RRB 383/2020 wurden ein Rahmenkredit bzw. ein Zusatzkredit zur Beschaffung von dringenden Hilfsmitteln zur Bewältigung der Coronavirus-Krise des KFO bewilligt. U.a. war in diesem Rahmenkredit auch der Betrieb einer kantonalen Hotline vorgesehen. Nach Beendigung des KFO-Einsatzes wurde die GSI beauftragt, die aufgebauten Krisenmanagement-Instrumente aufrecht zu erhalten.

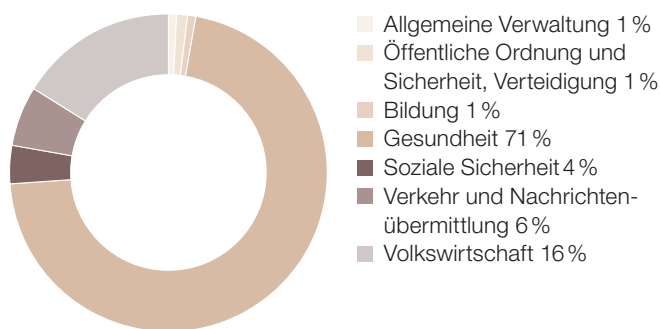
Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31. 12. 2020 in CHF	Ausgaben/Aufwand bis 31. 12. 2020 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben (ER) 2 = Ausgaben (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Spitalamt	150 000	14 550	1 Im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie waren einzelne Rettungsdienste stark belastet (höhere Anzahl Transporte, aber auch krankheitsbedingte Personalausfälle). Zu ihrer Entlastung stellte der Bund Armeeangehörige zur Verfügung. Allerdings mussten die Spitäler/Rettungsdienste für die Ausbildung, Unterbringung und Verpflegung der Armeeangehörigen aufkommen. Gestützt auf die CKGV werden die Institutionen für diese Kosten entschädigt.
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion/Kantonsapothekeramt	79 987	76 982	1 Finanzielle Unterstützung für das Regionale Heilmittelin-spektorat der Nordwestschweiz (RHI) aufgrund der COVID-19-Pandemie (Liquiditätsengpass aufgrund ausbleibender Erträge, weil die Inspektionstätigkeit vorübergehend eingestellt werden musste).
Direktionen, Behörden und Staatskanzlei, Finanzkontrolle, kantonale Datenschutzaufsichtsstelle sowie Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	5 043 307	5 043 307	1 Aufwände, die insbesondere zur Einhaltung der Schutzkonzepte im Zusammenhang mit dem Kundenkontakt sowie Personal- und Materialaufwand zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in den Direktionen zurückzuführen sind.
Total	376 778 001	319 597 622	

Aufgrund der erfolgsneutralen Betrachtungsweise des Lotteriefonds, Sportfonds und Kulturförderungsfonds haben deren Ausgaben keinen Einfluss auf den allgemeinen Finanzhaushalt. Die Ausgaben werden lediglich der Vollständigkeit halber offengelegt:

Direktion/Amt	Bewilligte Beträge bis 31. 12. 2020 in CHF	Ausgaben/Aufwand bis 31. 12. 2020 in CHF	Verwendungszweck 1 = Ausgaben (ER) 2 = Ausgaben (IR) 3 = Aufwand (Rückstellungen)
Bildungs- und Kulturdirektion/ Amt für Kultur	21 004 900	12 612 395	1 Die Massnahmen umfassen Ausfallentschädigungen an gewinn- und nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen und Kulturschaffende. Die Ausfallentschädigungen sollen den finanziellen Schaden, der namentlich aus der Absage oder der Verschiebung von Veranstaltungen oder Projekten bzw. aus Betriebsschliessungen entsteht und der nicht durch andere Massnahmen (z.B. Kurzarbeitsentschädigung) gedeckt ist, abfedern. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den vom Kanton zugesagten Ausfallentschädigungen. Der Kantonsanteil der Ausfallentschädigungen wird durch die ausserordentliche Einlage aus dem Lotteriefonds in den Kulturförderungsfonds in der Höhe von CHF 15,0 Millionen finanziert.
Sicherheitsdirektion/Generalsekretariat	10 000 000	966 231	1 Der Sportfonds und teilweise auch der Lotteriefonds stellen für weitere gemeinnützige, ausserordentliche Massnahmen insgesamt CHF 10,0 Millionen zur Verfügung für die Vergütung der Ausfälle durch abgesagte Sportveranstaltungen sowie für Vereins- und Verbandsunterstützungen.
Total	31 004 900	13 578 626	

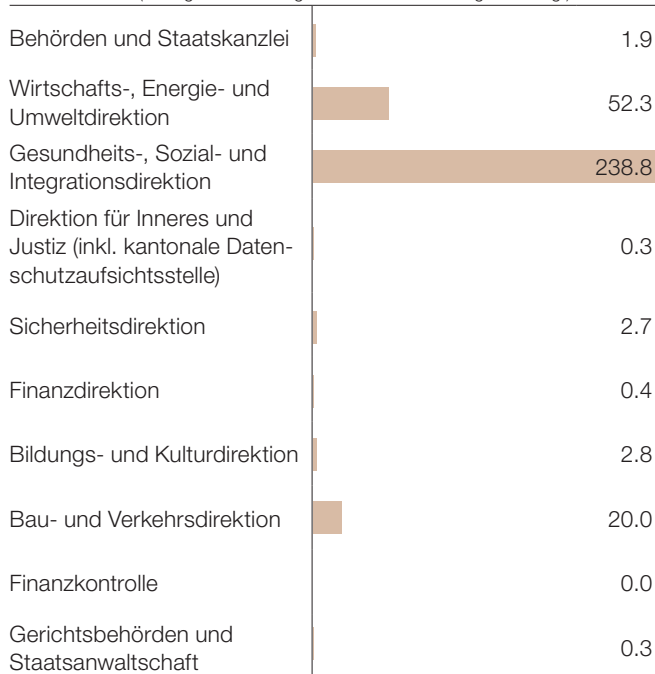
Nachfolgend sind die Ausgaben (inkl. Rückstellungen) zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie im Umfang von CHF 319,6 Millionen gemäss der funktionalen Gliederung und je Direktion, Behörden und Staatskanzlei, Finanzkontrolle, kantonale Datenschutzaufsichtsstelle sowie Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft grafisch dargestellt.

Grafik 7: COVID-19-Ausgaben nach der funktionalen Gliederung



Grafik 8: COVID-19-Ausgaben je Direktion, Behörden und Staatskanzlei, Finanzkontrolle, kantonale Datenschutzaufsichtsstelle sowie Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

in Millionen CHF (allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt)



Informationen zu den COVID-19-Ausgaben

Sowohl die getroffenen Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie als auch deren nachgelagerte Folgen prägen die Jahresrechnung 2020 massgeblich. Die auf den vorausgehenden Seiten aufgeführten Positionen beziehen sich auf die zusätzlichen durch die COVID-19-Pandemie bedingten und bereits getätigten Ausgaben und/oder verbuchten Rückstellungsaufwände, welche der Kanton Bern zu tragen hat (Nettosicht).

In den oben aufgeführten Übersichten und Grafiken nicht enthalten sind die durch die COVID-19 Pandemie resultierenden und nicht abschliessend quantifizierbaren Mindererträge (z.B. tiefere Verrechnungssteuer- und Bussenerträge) sowie die finanziellen Auswirkungen einnahmeseitiger Massnahmen des Regierungsrates (z.B. Gebührenerlasse oder Verzicht auf die Erhebung eines Verzugszinses).

Ergänzende Angaben zu den Minder-/Mehraufwänden und/oder -erträgen, welche auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind, sind den Erläuterungen des Anhangs der Jahresrechnung (vgl. insbesondere Kapitel 2.6.2.1 der Erfolgsrechnung) zu entnehmen.

Des Weiteren sind detaillierte Informationen zu den finanziellen Auswirkungen der indirekten Folgen der Pandemie in den jeweiligen Kapiteln der Direktionen von Band 3, Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen, des vorliegenden Geschäftsberichts enthalten.

Schliesslich gilt es festzuhalten, dass der Kanton Bern im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im aktuellen Berichtsjahr keine Eventualforderungen und/oder Eventualverbindlichkeiten für Bürgschaften und/oder Staatsgarantien eingegangen ist.

1.3.6 Risikobeurteilung

Dem Aufzeigen von wesentlichen Risiken und den für deren Bewirtschaftung ergriffenen Massnahmen kommt bei der Beurteilung der Ergebnisse der Rechenschaftsablage ein hoher Stellenwert zu.

In Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) werden die Risiken in die beiden Kategorien «übergeordnete» und «operative Risiken» eingeteilt.

Die übergeordneten Risiken werden vom Regierungsrat im Rahmen seiner Führungsinstrumente identifiziert und bewirtschaftet. Für die operativen Risiken zeigen sich die Direktionen und die Staatskanzlei dezentral verantwortlich.

Die Berichterstattung zu den übergeordneten und operativen Risiken der Verwaltung erfolgt auf Grundlage der Risiko- und Versicherungsrichtlinie der Verwaltung des Kantons Bern (RRB 323/2008) in einem separaten Verfahren und wird dem Regierungsrat, gestützt auf eine zusätzliche Auftragserteilung der Finanzdirektion, ausserhalb der Jahresrechnung unterbreitet.

Im Übrigen wird auf die jeweils im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung gemachten Ausführungen des Regierungsrates zu den finanzpolitischen Chancen und Risiken verwiesen.

1.4 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020
Wirtschaftswachstum CH	1.1) 1.1 %	1.2) 1.6–2.1 %	1.3) –3.1 %
Wirtschaftswachstum Kanton Bern	2.1) 0.8 %	2.2) 1.1 %	2.3) –4.4 %
langfristige Zinsen ³⁾	0.62 %	1.00 %	–0.11 %
kurzfristige Zinsen ⁴⁾	–0.66 %	0.00 %	–0.73 %
Teuerung	5.1) 0.4 %	5.2) 0.4–0.6 %	5.3) –0.7 %

1.1) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2020)

1.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: März 2019)

1.3) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2020)

2.1) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2020)

2.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Prognose BAK Economics (Stand: März 2019)

2.3) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2020)

³⁾ 15-Jahres-Swap

⁴⁾ Swiss Average Rate Over Night (SARON)

5.1) Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Dezember 2020)

5.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: März 2019)

5.3) Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Dezember 2020)

Aufgrund der globalen COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit erlitt die Weltwirtschaft im Jahr 2020 – und damit auch die Konjunktur in der Schweiz und im Kanton Bern – einen historischen Einbruch. Die höchsten Wertschöpfungsverluste verzeichnen die Tourismusbranche, das Gastgewerbe sowie die Unterhaltungs- und Eventbranche. Auch viele Industriebranchen sind stark betroffen, u.a. die Uhrenindustrie. Andere Branchen profitieren hingegen von einer stärkeren Nachfrage, z.B. die Nahrungsmittelindustrie, IT-Dienstleistungen und der Onlinehandel mit der damit verbundenen Logistik.

Die Zinssätze für langfristige Kapitalaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und liegen deutlich unter dem Bereich der prognostizierten Werte. Diejenigen für kurzfristige Kapitalaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahr minimal gesunken. Die kurzfristigen Zinssätze liegen wesentlich unter den Prognosewerten des Voranschlags 2020.

Die Teuerung liegt mit –0,7 Prozent deutlich unter dem prognostizierten Höchstwert des Voranschlags 2020. Der Rückgang ist insbesondere auf tiefere Preise für Pauschalreisen ins Ausland, für Erdölprodukte sowie beim Luftverkehr zurückzuführen. Demgegenüber haben sich die Preise für Wohnungsmieten und neue Automobile erhöht.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2020, Band 1

Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern

Jahresrechnung und Anhang

2 Jahresrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %	Ziffer in Anhang ¹⁾
Betrieblicher Aufwand	-11 112.4	-11 593.7	-11 804.9	-692.6	-6.2 %	
Personalaufwand	-2 954.9	-3 014.2	-2 991.9	-37.0	-1.3 %	1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-924.3	-994.5	-939.6	-15.3	-1.7 %	2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-299.1	-300.5	-284.9	14.2	4.8 %	3
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-88.7	-79.6	-155.3	-66.6	-75.0 %	4
Transferaufwand	-6 110.2	-6 464.9	-6 695.4	-585.1	-9.6 %	5
Durchlaufende Beiträge	-582.4	-583.7	-584.4	-1.9	-0.3 %	6
Interne Verrechnungen	-152.7	-156.2	-153.6	-0.9	-0.6 %	
Betrieblicher Ertrag	11 161.3	11 496.3	11 627.1	465.8	4.2 %	
Fiskalertrag	5 435.0	5 774.1	5 708.5	273.5	5.0 %	7
Regalien und Konzessionen	171.8	139.5	381.4	209.6	122.0 %	8
Entgelte	610.7	569.1	614.5	3.9	0.6 %	9
Verschiedene Erträge	3.8	1.9	2.0	-1.8	-47.7 %	10
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	95.1	82.5	101.7	6.6	7.0 %	11
Transferertrag	4 109.8	4 191.5	4 081.0	-28.8	-0.7 %	12
Durchlaufende Beiträge	582.4	583.7	584.4	1.9	0.3 %	6
Interne Verrechnungen	152.7	154.0	153.6	1.0	0.6 %	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	48.9	-97.4	-177.8	-226.7	-463.6 %	
Finanzaufwand	-97.1	-85.4	-84.9	12.2	12.6 %	13
Finanzertrag	290.6	282.4	316.0	25.4	8.8 %	14
Ergebnis aus Finanzierung	193.5	196.9	231.1	37.7	19.5 %	
Operatives Ergebnis	242.4	99.6	53.3	-189.1	-78.0 %	
Ausserordentlicher Aufwand	-25.7	-25.7	-14.6	11.1	43.2 %	15
Ausserordentlicher Ertrag	48.3	144.4	1.5	-46.7	-96.9 %	16
Ausserordentliches Ergebnis	22.6	118.7	-13.1	-35.7	-157.9 %	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	264.9	218.3	40.2	-224.7	-84.8 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Publikation der «definitiven Version» erfolgt im [Internet](#) der Finanzverwaltung des Kantons Bern.

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte, sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen und wenn sie nicht zum operativen Geschäft (Leistungserstellung) gehören. Die Inanspruchnahme von Mitteln der Finanzpolitik wird als ausserordentlicher Aufwand bzw. Ertrag verbucht. Es handelt sich um zusätzliche Abschreibungen, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags, Einlagen in sowie Entnahmen aus Fonds, Rücklagen der Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen und übrige Reserven.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses.

2.2 Investitionsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %	Ziffer in Anhang ¹⁾
Ausgaben	-520.3	-562.1	-510.8	9.6	1.8 %	
Sachanlagen	-300.2	-335.6	-307.6	-7.4	-2.5 %	17
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	-1.3	-1.3	–	18
Immaterielle Anlagen	-26.2	-34.5	-29.8	-3.6	-13.5 %	19
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen)	-27.2	-23.9	-51.1	-24.0	-88.2 %	20
Beteiligungen und Grundkapitalien	-0.0	0.0	0.0	0.0	100.0 %	21
Eigene Investitionsbeiträge	-147.9	-148.2	-105.9	42.0	28.4 %	22
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-18.8	-19.9	-15.0	3.8	20.3 %	23
Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	24
Einnahmen	145.9	115.7	119.9	-25.9	-17.8 %	
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	7.9	3.1	5.9	-2.0	-25.3 %	25
Rückerstattungen	7.2	7.0	5.6	-1.6	-21.8 %	26
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.1	0.5	0.9	0.8	654.7 %	27
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	67.0	59.3	46.5	-20.5	-30.5 %	28
Rückzahlung von Darlehen	27.7	26.0	35.5	7.7	27.9 %	29
Übertragung von Beteiligungen	0.5	0.0	10.2	9.7	1 931.6 %	30
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	16.7	0.0	0.4	-16.3	-97.4 %	31
Durchlaufende Investitionsbeiträge	18.8	19.9	15.0	-3.8	-20.3 %	32
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	33
Nettoinvestitionen	-374.5	-446.4	-390.8	-16.4	-4.4 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Publikation der «definitiven Version» erfolgt im Internet der Finanzverwaltung des Kantons Bern.

2.3 Bilanz

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2019	Rechnung 31.12.2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%	Ziffer in Anhang ¹⁾
Umlaufvermögen	5 281.3	5 671.1	389.8	7.4 %	
Finanzvermögen	5 281.3	5 671.1	389.8	7.4 %	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	117.0	102.5	-14.4	-12.3 %	35
Forderungen	3 422.0	3 594.7	172.6	5.0 %	36
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0 %	37
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 725.2	1 957.1	231.9	13.4 %	38
Vorräte und angefangene Arbeiten	17.2	16.8	-0.3	-2.0 %	39
Anlagevermögen	7 535.1	7 161.2	-373.9	-5.0 %	
Finanzvermögen	144.1	171.9	27.8	19.3 %	
Finanzanlagen	4.7	6.3	1.6	34.3 %	40
Sachanlagen (FV)	139.4	165.7	26.2	18.8 %	41
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0 %	42
Verwaltungsvermögen	7 391.0	6 989.3	-401.7	-5.4 %	
Sachanlagen (VV)	4 353.1	4 338.2	-14.8	-0.3 %	43
Immaterielle Anlagen	117.2	135.9	18.7	16.0 %	44
Darlehen	585.0	614.8	29.8	5.1 %	45
Beteiligungen/Grundkapitalien	600.4	588.6	-11.8	-2.0 %	46
Investitionsbeiträge	1 735.3	1 311.7	-423.6	-24.4 %	47
Total Aktiven	12 816.4	12 832.4	15.9	0.1 %	
Fremdkapital	-11 742.8	-12 150.4	-407.6	-3.5 %	
Kurzfristiges Fremdkapital	-4 400.1	-5 277.9	-877.8	-20.0 %	
Laufende Verbindlichkeiten	-1 080.9	-1 498.8	-417.9	-38.7 %	48
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-836.5	-770.6	65.9	7.9 %	49
Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 023.5	-2 377.8	-354.2	-17.5 %	50
Kurzfristige Rückstellungen	-459.2	-630.8	-171.6	-37.4 %	51
Langfristiges Fremdkapital	-7 342.7	-6 872.5	470.2	6.4 %	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5 646.3	-5 210.9	435.3	7.7 %	52
Langfristige Rückstellungen	-1 489.0	-1 407.6	81.4	5.5 %	51
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-207.4	-253.9	-46.5	-22.4 %	54
Eigenkapital	-1 073.7	-682.0	391.7	36.5 %	
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	53.8	27.9	-25.9	-48.1 %	55
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital	-69.6	-22.6	47.0	67.5 %	56
Vorfinanzierungen	-476.1	-523.2	-47.0	-9.9 %	57
Finanzpolitische Reserve	-250.0	-250.0	0.0	0.0 %	58
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-495.7	0.0	495.7	100.0 %	59
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-92.4	-123.0	-30.6	-33.1 %	60
Übriges Eigenkapital	0.0	0.5	0.5	118 488.7 %	61
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	256.3	208.3	-48.0	-18.7 %	62
Total Passiven	-12 816.4	-12 832.4	-15.9	-0.1 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Publikation der «definitiven Version» erfolgt im [Internet](#) der Finanzverwaltung des Kantons Bern.

2.4 Eigenkapitalnachweis

in Millionen CHF	Spezial- finanzie- rungen und Fonds	Vorfinan- zierungen	Finanz- politi- sche Reserve	Aufwer- tungs- reserve	Neube- wertungs- reserve	Übriges Eigen- kapital	Bilanzüber- schuss(-)/ -fehlbe- trag(+)	Eigen- kapital Total
Eigenkapital per 01.01.2019 vor Restatement	-28.4	-483.4	-250.0	-532.4	-93.1	0.3	401.6	-985.5
Bildung(-)/Auflösung(+) Einmalige Aufwer- tung von Land im Tiefbauamt ²⁾	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-80.6	-80.6
Bildung(-)/Auflösung(+) Rückstellung Verrechnungssteuerguthaben ³⁾	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	200.3	200.3
Nachträgliche Umgliederung aus Restate- ment ⁴⁾	0.0	0.0	0.0	-4.2	4.2	0.0	0.0	0.0
Eigenkapital per 01.01.2019 nach Restatement	-28.4	-483.4	-250.0	-536.6	-88.9	0.3	521.3	-865.9
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzie- rungen und Fonds	12.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	12.6
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	7.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.3
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Aufwertungsre- serve ¹⁾	0.0	0.0	0.0	41.0	0.0	0.0	0.0	41.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsre- serve vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	-3.5	0.0	0.0	-3.5
Sonstige Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.3	0.0	-0.3
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-264.9	-264.9
Eigenkapital per 31.12.2019 nach Verbuchung Jahresergebnis	-15.8	-476.1	-250.0	-495.7	-92.4	0.0	256.3	-1 073.7
Eigenkapital per 01.01.2020 vor Restatement	-15.8	-476.1	-250.0	-495.7	-92.4	0.0	256.3	-1 073.7
Auflösung der Aufwertungsreserve aus fondsfinanzierten Vermögenswerten ⁵⁾	0.0	0.0	0.0	491.5	0.0	0.0	-491.5	0.0
Abschreibung fondsfinanzierte Vermö- genswerte ⁵⁾	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	464.8	464.8
Nachträgliche Auflösung und Korrekturen aus Restatement ⁴⁾	0.0	0.0	0.0	4.2	-4.2	0.0	-4.6	-4.6
Nachträgliche Umgliederung und Korrektur Investitionshilfefonds aus Resta- tement ⁶⁾	25.0	-48.5	0.0	0.0	0.0	0.0	23.5	0.0
Eigenkapital per 01.01.2020 nach Restatement	9.2	-524.7	-250.0	0.0	-96.6	0.0	248.5	-613.5
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzie- rungen und Fonds ¹⁾	-3.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-3.9
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Aufwertungsre- serve ²⁾	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsre- serve vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	-26.4	0.0	0.0	-26.4
Sonstige Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.5
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-40.2	-40.2
Eigenkapital per 31.12.2020 nach Verbuchung Jahresergebnis	5.3	-523.2	-250.0	0.0	-123.0	0.5	208.3	-682.0

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt. Bemerkung: Negative Werte bedeuten ein positives Eigenkapital.

Erläuterungen zu den Fussnoten

¹⁾ Die Aufwertungsreserven der Spezialfinanzierungen und Fonds aus dem Restatement der HRM2/IPSAS-Einführung per 1. Januar 2017 werden über 15 Jahren zu Tranchen von CHF 41 Millionen aufgelöst.

²⁾ Mit der Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresrechnung 2018 hat der Grosse Rat zu Kenntnis genommen, dass die nach dem Komponentenansatz erforderliche Trennung von Land und Strassen im Tiefbauamt umgesetzt wurde. Die einmalige Aufwertung von Land im Tiefbauamt wurde per 1. Januar 2019 erfolgsneutral über den Bilanzfehlbetrag vorgenommen und ergibt einen Landwert von Total CHF 80,6 Millionen, basierend auf CHF 5.00/m².

³⁾ Erhöhung der Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes in Analogie zur überarbeiteten Methodik des Bundes.

⁴⁾ Fehlerkorrekturen aus dem Restatement per 1. Januar 2017.

⁵⁾ Mit der Anpassung von Art. T1-1 FLG per 1. Januar 2020 wurde der verbleibende Saldo der Aufwertungsreserven aus fondsfinanzierten Vermögenswerten erfolgsneutral aufgelöst. Im Gegenzug wurden die dazugehörigen fondsfinanzierten Vermögenswerte ebenfalls erfolgsneutral und vollständig abgeschrieben.

⁶⁾ Nachträgliche Umgliederung des Investitionshilfefonds von den Fonds in die Vorfinanzierungen und erfolgsneutrale Korrektur des Fondsvermögens über den Bilanzfehlbetrag.

Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Ersichtlich sind die Auswirkungen der erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals. Zudem werden die einzelnen Reserveposten und ihre Veränderungen transparent dargestellt.

in Millionen CHF

Spezialfinanzierungen und Fonds

-3.9 Ertrags- (-) / Aufwandsüberschuss (+)

- 3.6 Jahresergebnis des Abfallfonds
- 3.4 Jahresergebnis des Abwasserfonds
- 2.3 Jahresergebnis des Fonds für Sonderfälle
- 1.4 Jahresergebnis des Fonds für Suchtprobleme
- 0.1 Jahresergebnis der Mehrwertabschöpfung
- 1.3 Jahresergebnis des Renaturierungsfonds
- 0.1 Jahresergebnis des See- und Flusssuferfonds
- 0.5 Jahresergebnis der Tierseuchenkasse
- 0.4 Jahresergebnis des Tourismusfonds
- 1.1 Jahresergebnis des Wasserfonds
- 0.1 Jahresergebnis des Wildschadenfonds

Vorfinanzierungen

1.5 Ertrags- (-) / Aufwandsüberschuss (+)

- 0.0 Jahresergebnis des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen
- 0.4 Jahresergebnis des Investitionshilfefonds
- 1.2 Jahresergebnis des Fonds für Spitalinvestitionen

Finanzpolitische Reserve

0.0 Ertrags- (-) / Aufwandsüberschuss (+)

- 0.0 Jahresergebnis des SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

2.5 Geldflussrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Jahresergebnis (Ertrags- [+] / Aufwandsüberschuss [-])	264.9	40.2	-224.7	-84.8 %
+/- Abschreibungen und Auflösung pass. Investitionsbeiträge	399.5	331.0	-68.4	-17.1 %
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen	0.1	-16.6	-16.7	-12 378.7 %
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge	-5.0	1.0	6.0	120.5 %
+/- Verluste/Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV und Buchwertanpassungen	-2.3	-3.2	-0.9	-39.0 %
+/- Buchwertanpassung langfristige Forderungen	0.2	0.1	-0.1	-51.9 %
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	23.3	-172.6	-196.0	-840.7 %
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	-29.0	-239.3	-210.3	-726.2 %
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	1.1	0.3	-0.8	-69.5 %
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-64.9	417.9	482.8	744.1 %
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	-24.5	376.1	400.6	1 636.5 %
+/- Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-111.3	92.4	203.6	183.0 %
+/- Veränderungen Spezialfinanzierungen und Reservepositionen ¹⁾	-55.6	48.8	104.4	187.8 %
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	0.3	0.0	-0.3	-100.0 %
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	397.0	876.2	479.1	120.7 %
- Ausgaben Sachanlagen	-300.2	-307.6	-7.4	-2.5 %
- Ausgaben auf Rechnung Dritter	0.0	-1.3	-1.3	-
- Ausgaben immaterielle Anlagen	-26.2	-29.8	-3.6	-13.5 %
- Ausgaben Darlehen	-27.2	-51.1	-24.0	-88.2 %
- Ausgaben Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	100.0 %
- Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	-147.9	-105.9	42.0	28.4 %
- Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	-18.8	-15.0	3.8	20.3 %
- Ausgaben ausserordentliche Investitionsausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	7.9	5.9	-2.0	-25.3 %
+ Einnahmen Rückerstattung	7.2	5.6	-1.6	-21.8 %
+ Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	0.1	0.9	0.8	654.7 %
+ Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	67.0	46.5	-20.5	-30.5 %
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	27.7	35.5	7.7	27.9 %
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	0.5	10.2	9.7	1 931.6 %
+ Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	16.7	0.4	-16.3	-97.4 %
+ Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	18.8	15.0	-3.8	-20.3 %
+ Einnahmen ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo Investitionsrechnung	-374.5	-390.8	-16.4	-4.4 %
- Verwendung Rückstellungen Nationalstrassen	-6.0	-2.2	3.9	63.8 %
- Übertragung Verwaltungs- ins Finanzvermögen	-6.8	-11.3	-4.5	-65.7 %
+ Übertragung Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.0	-100.0 %
+ Aktivierung bei Finanzierungsleasing	0.0	0.0	0.0	0.0 %
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	17.2	-13.9	-31.0	-180.7 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-370.1	-418.2	-48.0	-13.0 %
+/- Abgänge/Zugänge Finanzanlagen Finanzvermögen	0.5	29.1	28.7	6 253.1 %
+/- Abgänge/Zugänge Sachanlagen Finanzvermögen	2.1	3.7	1.6	75.0 %
Geldfluss aus Anlagetätigkeit Finanzvermögen	2.6	32.8	30.3	1 184.0 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-367.6	-385.4	-17.8	-4.8 %
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	29.4	490.8	461.4	1 567.5 %
<i>free cashflow = positiver Geldfluss, cash-drain = negativer Geldfluss</i>				
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5.6	-65.9	-60.3	-1 078.6 %
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-18.4	-439.3	-420.8	-2 281.0 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-24.0	-505.2	-481.2	-2 001.4 %
Total Geldfluss	5.4	-14.4	-19.8	-367.3 %

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
+/- Stand Flüssige Mittel per 01.01.	111.6	117.0	5.4	4.8 %
+/- Zunahme/Abnahme Fonds flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5.4	-14.4	-19.8	-367.3 %
+/- Stand Flüssige Mittel per 31.12.	117.0	102.5	-14.4	-12.3 %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erläuterungen zu den Fussnoten

¹⁾ Einlagen(-)/Entnahmen(+) aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd- und Eigenkapital sowie Vorfinanzierungen, Finanzpolitische Reserve und Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) im Eigenkapital.

Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel und zeigt als Ursachenrechnung, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht. Sie gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung, die Investitionsvorgänge und die Finanzierung des Haushalts innerhalb des Rechnungsjahrs. Die Veränderung der Liquiditätsverhältnisse wird anhand von drei Ursachenbereichen dargestellt:

- Geldfluss aus operativer Tätigkeit
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit
- Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Geldfluss aus operativer Tätigkeit

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit zeigt, in welchem Ausmass der Kanton Bern in der Lage ist, durch erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschüsse Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit zu erhalten und Investitionen zu finanzieren. Der Kanton Bern weist die indirekte Methode aus. Bei der Ermittlung des Geldflusses wird das Jahresergebnis (Ertrags- [+] / Aufwandsüberschuss [-]) um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (z.B. Abschreibungen, Bildung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung), die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Buchgewinne, Auflösung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung) sowie die Veränderungen des Nettoumlaufvermögens (z.B. Forderungen), des kurz- und langfristigen Fremdkapitals (exkl. kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten) und der Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds sowie der Reservepositionen des Eigenkapitals bereinigt.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss dieses Bereichs umfasst neben der Investitionstätigkeit des Verwaltungsvermögens auch die Anlagentätigkeit des Finanzvermögens. Er gibt das Ausmass an, in welchem Umfang Ausgaben für Ressourcen getätigt wurden, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung genutzt werden oder einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Der Kanton Bern ermittelt den Geldfluss aus Investitionstätigkeit anhand der vorliegenden Daten aus der Jahresrechnung (Investitionsrechnung, Bilanzpositionen, Erfolgsrechnung) nach der indirekten Methode. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen» werden die Nettoinvestitionen um die liquiditätsunwirksamen Übertragungen zwischen dem Verwaltungs- und Finanzvermögen, die liquiditätsunwirksamen Ausgaben bzw. Einnahmen (z.B. Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen der Investitionsrechnung) sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen der Investitionsrechnung bereinigt. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen» werden die Veränderungen der Finanz- und der Sachanlagen des Finanzvermögens um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (nicht realisierte Verluste, Wertberichtigungen) und die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Wertaufholungen) bereinigt.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit erlaubt es, die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern darzustellen. Er zeigt insbesondere die Aufnahme und Rückzahlung von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

2.6 Anhang der Jahresrechnung

2.6.1 Grundlagen

2.6.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Verfassung des Kantons Bern

Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Kapitel 6, Finanzordnung:

- Artikel 101: Allgemeine Grundsätze
- Artikel 106: Finanzaufsicht

Gesetze und Verordnungen des Kantons Bern

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0),
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1).

Die Verordnung regelt neben der Rechnungslegung die finanzrechtlichen und kreditrechtlichen Aspekte der Haushaltsführung.

Umfang der Jahresrechnung

Die Gesetzgebung (FLG und FLV) sowie das Handbuch Rechnungslegung (HBR) gelten für die Behörden, die Staatskanzlei, die Direktionen, die Finanzkontrolle, die Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle, die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft und die Verwaltung einschliesslich der Anstalten ohne Rechtspersönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 FLG). Das Finanz- und Rechnungswesen der Behörden und Institutionen unterliegt dabei der Pflicht zur Aggregation bzw. Konsolidierung (Art. 6 Abs. 3 FLG). In Abweichung zu IPSAS 6 erfolgt keine Vollkonsolidierung von beherrschten Einheiten und der Arbeitslosenkasse (ALK) sowie der Arbeitsvermittlung (RAV). Auf eine konsolidierte Rechnung wird vorläufig ganz verzichtet (vgl. RRB 247/2010, Ziffer 7, Lemma 2 sowie Art. 1b Abs. 1 Bst. b FLV). Die Jahresrechnung und die Bilanz der ALK sowie der RAV sind im Kapitel «Weiterführende Erläuterungen» von Band 1 offengelegt.

Genehmigungsdaten

Die Jahresrechnung wurde am 28. April 2021 vom Regierungsrat verabschiedet. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung des Grossen Rates und wird in der Sommersession 2021 beraten.

2.6.1.2 Angewandte Normen bzw. Standards

Das Finanz- und Rechnungswesen des Kantons Bern beachtet namentlich die folgenden anerkannten Normen:

- Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2),
- International Public Sector Accounting Standards (IPSAS),
- International Financial Reporting Standards (IFRS),
- Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

2.6.1.3 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

Gemäss Art. 5 Abs. 2 FLG folgt die Rechnungslegung den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Verlässlichkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit. Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten für die Erstellung der Jahresrechnung und sinngemäss auch für die Erstellung des Budgets.

Der Grundsatz der *Verständlichkeit* fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Bern verschaffen können.

Nach dem Grundsatz der *Wesentlichkeit* werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext zu entscheiden sein.

Nach dem Grundsatz der *Verlässlichkeit* sind die veröffentlichten Informationen zuverlässig. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Verlässlichkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise (substance over form): Die Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter und nicht bloss nach der juristischen Form erfasst und dargestellt. Der wirtschaftliche Gehalt von Transaktionen oder anderen Ereignissen entspricht nicht immer ihrer rechtlichen Form. Die Anwendung dieses Prinzips kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Es gibt Situationen, in denen nur mit einer Schätzung der wirtschaftlich tatsächliche Sachverhalt erfasst wird. Sämtliche Schätzungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen (realistische Schätzungen, best estimates). Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, damit die Nachvollziehbarkeit (Revisionstauglichkeit) gewährleistet ist.
- Willkürfreiheit: Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt. Bei Ermessensspielräumen werden für die anstehenden Entscheidungen alle verfügbaren wesentlichen Informationen beigezogen.
- Vorsicht: Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. Bei der Ermessensausübung bei erforderlichen Schätzungen wird ein gewisses Mass an Sorgfalt eingehalten. Vermögenswerte oder Erträge werden nicht zu hoch und Verbindlichkeiten und Aufwände nicht zu niedrig angesetzt.
- Vollständigkeit: Die Finanzberichterstattung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen.

Die *Vergleichbarkeit* ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind (Stetigkeit). Insbesondere die präsentierten Vorjahres- oder Budgetzahlen sind nach gleichen Grundsätzen zu erstellen und in gleicher Struktur offenzulegen. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen angepasst. Im Anhang der Jahresrechnung sind sämtliche Abweichungen vom Grundsatz der Vergleichbarkeit zu kommentieren.

Nach dem Grundsatz der *Fortführung* wird bei der Rechnungslegung davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Organisationseinheiten des Kantons Bern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung nicht mehr gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der *Bruttodarstellung* wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Ausgaben und Einnahmen sowie Aufwand und Ertrag nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzverwaltung kann Ausnahmen von der Bruttodarstellung festlegen, wenn sie die Gesamtaussage der Rechnungslegung nicht beeinträchtigen. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten, Rückerstattungen von zu viel bezahlten Aufwänden und Erträgen, nachträgliche Zahlungen von bereits abgeschriebenen Forderungen etc.) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird. Solche Geschäftsfälle werden unabhängig vom Zeitpunkt der ursprünglichen Verbuchung als Aufwand- oder Ertragsminderung erfasst.

Die in einer periodengerechten Rechnungslegung erfassten Elemente sind Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Nettovermögen, Eigenkapital, Ertrag und Aufwand. Sie werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst (accrual accounting⁵). Accrual accounting bezweckt die *Periodengerechtigkeit* der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse zu treffen, unter anderem mittels Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Wesentliche Abweichungen zur Periodengerechtigkeit werden im Anhang der Jahresrechnung unter Kapitel 2.6.1.5 «Abweichungen zu HRM2/IPSAS (gemäss Art. 1b FLV)» offengelegt. Mit RRB 247/2010 hat der Regierungsrat beschlossen, auf das Steuerabgrenzungsprinzip zu verzichten (Periodengerechtigkeit bei den Steuern).

2.6.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben bei Banken (inkl. PostFinance AG), kurzfristige Geldmarktanlagen, Debit- und Kreditkarten sowie übrige flüssige Mittel. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und Geldmarktanlagen zum Marktwert bewertet. Flüssige Mittel in Fremdwährung sind zum Kurs am Bilanzstichtag in die Berichtswährung umzurechnen.

Forderungen

Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten oder zugesprochenen Ansprüche gegenüber Dritten. Sie setzen sich zusammen aus:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, die verbucht werden, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer bzw. Leistungsbezüger übergegangen ist;
- Kontokorrenten mit Dritten, die zur gegenseitigen Verrechnung von entstandenen Forderungen verwendet werden (ohne Bank- und Postkonten);
- Steuerguthaben, die Ansprüche aus Steuerforderungen (fakturierte bzw. verfügte) umfassen und auf Basis der Sollstellungen bilanziert werden – auf das Steuerabgrenzungsprinzip wird verzichtet;
- Anzahlungen an Dritte, welche durch Zahlungen begründet werden, bevor eine wirtschaftliche Gegenleistung erbracht wurde. Nach erfolgter Leistung werden die Anzahlungen an Dritte auf das sachgerechte Konto umgebucht;

- Transferforderungen, die eingeforderte oder zugesprochene Einnahmenanteile, Entschädigungen und Beiträge anderer Gemeinwesen enthalten;
- Internen Kontokorrenten, Kontroll- und Durchlaufkonten, welche nur für den Kontokorrentverkehr zwischen Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit vollständig konsolidierten Einheiten geführt werden;
- Übrige Forderungen, die Depotzahlungen und Hinterlegungen, die nicht als Anzahlungen gewertet werden, beinhalten.

Forderungen werden nach der Fälligkeit in kurzfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Bilanzstichtag) und langfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit über einem Jahr nach Bilanzstichtag) eingeteilt. Das Rechnungsjahr betreffende Ansprüche, bei denen die Rechnungsstellung zum Bilanzstichtag noch aussteht, werden mit Ausnahme von Steuerforderungen als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Forderungen ab CHF 100 000 werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Für alle übrigen Forderungen kommt eine differenzierte Betrachtungsweise zur Anwendung, mit welcher die ausstehenden Forderungen entsprechend dem tatsächlichen Risiko analysiert werden. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen. Für die Bewertung von Steuerguthaben werden einerseits Einzelwertberichtigungen und andererseits pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, die zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquiditätsplanung gehalten werden. Zu ihnen gehören Festgelder und Finanzanlagen, welche nicht den Aktivdarlehen und den Beteiligungen zugeordnet werden können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 und 360 Tagen. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Der Kanton Bern wendet grundsätzlich das Prinzip der leeren Kassen an, d. h. es erfolgt keine Mittelbeschaffung auf Vorrat. Allfällige zweckgebundene Finanzanlagen von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die treuhänderisch für diese verwaltet werden, werden gesondert ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Das accrual accounting bezweckt die Periodengerechtigkeit der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Die Rechnungsabgrenzung folgt der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Massgebend für die Rechnungsabgrenzung ist der Zu- oder Abgang eines Nutzens oder einer Leistung, die zum Nominalwert bewertet werden. Typische Beispiele von Rechnungsabgrenzungen sind zeitraumbezogene Aufwände und Erträge wie Mieten, Zinsen oder Versicherungsprämien.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind Vermögenswerte, die

- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Herstellung verbraucht zu werden,
- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht oder verteilt zu werden,
- zum Verkauf (Fertigfabrikate, z. B. Handelswaren) oder zur Verteilung im normalen Geschäftsverlauf gehalten werden,
- sich in der Herstellung (Halbfabrikate) für den Verkauf oder die Verteilung befinden,
- als Viehhabe und andere lebende Tiere während ihrer ganzen Lebenszeit gehalten werden.

⁵) Periodengerechte Rechnungslegung (Grundsatz der Rechnungslegung, wonach Transaktionen und andere Ereignisse bei ihrer Entstehung erfasst werden).

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittskostenmethode oder dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt. Vorräte sind nach dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräusserungswert bewertet.

Angefangene Arbeiten

In der Bilanz werden alle Auftragskosten, die wertvermehrend für den zu erstellenden Vermögenswert sind, unter der Position angefangene Arbeiten aktiviert. Die Bilanzierung von Bau und Fertigungsaufträgen erfolgt für Projekte grösser CHF 500 000 nach der Percentage of Completion-Methode (PoC). Der Fortschrittsgrad wird individuell für jedes Projekt ermittelt, indem die bereits aufgelaufenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt werden. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fortschrittsgrad realisierten Gewinne werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Verluste sind im vollen Ausmass zu verbuchen, sobald sie erkennbar sind. Die übrigen Projekte, welche die Kriterien für die Anwendung der PoC-Methode nicht erfüllen, werden in einer Sammelposition nach der Completed-contract-Methode bewertet und bilanziert. Kann der Fortschrittsgrad eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden, sind die Auftragskosten in der anfallenden Periode als Aufwand zu erfassen. Vorauszahlungen für angefangene Arbeiten werden periodengerecht abgegrenzt. Vorauszahlungen werden von den angefangenen Arbeiten gesondert ausgewiesen, es erfolgt eine Bruttodarstellung der Positionen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

Finanzanlagen im Finanzvermögen sind monetäre Anlagen, die weder der Kontengruppe der Aktivdarlehen noch den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zugeordnet werden können, sowie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Die Laufzeiten liegen über einem Jahr und es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Aktien, Anteilscheine (Beteiligungen) und Obligationen werden zum Verkehrswert bewertet (Marktwert). Für börsennotierte Gesellschaften lässt sich der Marktwert nach dem Börsenwert bestimmen (Jahresschlusskurs). Die Bewertung der verzinslichen Anlagen (z. B. Hypotheken, Darlehen, Festgelder oder Kassenscheine) erfolgt zum Nennwert. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällig gefährdete Vermögenswerte wie langfristige Forderungen (z. B. Kundenguthaben) oder übrige langfristige Finanzanlagen (z. B. derivative Finanzinstrumente) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Die Sachanlagen des Finanzvermögens umfassen jene Sachanlagen, die der Kanton als Kapitalanlage oder zu Anlagezwecken erworben hat und die ohne Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Bei Sachanlagen des Finanzvermögens erfolgt die Erstbewertung nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. bei Schenkungen nach dem Verkehrswert (Modell des tatsächlichen Werts). Die Folgebewertungen werden auf Basis der Verkehrswerte vorgenommen. Gemäss dem Verkehrswertprinzip müssen die Liegenschaften periodisch (alle drei bis fünf Jahre) ihrem aktuellen Verkehrswert angepasst werden.

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital stellen Vorschüsse des Kantons an die Spezialfinanzierung oder den Fonds dar. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens umfassen jene Sachanlagen des Kantons Bern, deren mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient oder zur Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen gehalten werden und deren Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Als Immobilien gelten Grundstücke und Gebäude (Liegenschaften, Hochbauten), Strassen (Tiefbauten), Wasserbauten, übrige Tiefbauten, Waldungen, immobile Kulturgüter sowie Bio- und Geotope. Die Aktivierung von Immobilien erfolgt ab CHF 100 000 und es kommt das Anschaffungskostenmodell⁶⁾ zur Anwendung. Als Mobilien gelten Mobiliar, Maschinen, Geräte, Instrumente und Werkzeuge, Fahrzeuge, mobile Kulturgüter, Güter, die unter einem Finanzleasing-Vertrag gehalten werden, Viehhabe und andere lebende Tiere gehören nicht zu den Mobilien. Die Aktivierung von Mobilien erfolgt ab einem Anschaffungs- resp. Herstellungswert von CHF 5000. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist. Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Beiträge an eigene Sachanlagen

Beiträge an eine Sachanlage des Kantons Bern werden grundsätzlich nach der Leistungserbringung in der Anlagenbuchhaltung auf das entsprechende Aktivum verbucht (Nettoverbuchung). Dies bedeutet, dass die empfangenen Beiträge die Anschaffungskosten des aktivierten Anlageguts entsprechend mindern.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Die Aktivierungsgrenze der immateriellen Anlagen liegt bei CHF 100 000. Die Erstbewertung gekaufter oder selbst geschaffener immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell. Immaterielle Anlagen werden in der Regel planmässig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist.

Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach ein Darlehensgläubiger einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag – meist gegen einen Entgelt (Zins⁷⁾) – auf bestimmte Zeit zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückzahlung des ausgeliehenen Geldbetrages. Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben gewährt und zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen – es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung – bilanziert.

Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Damit unterscheiden sie sich

⁶⁾ Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen.

⁷⁾ Davon ausgenommen sind Ausbildungsdarlehen und weitere Darlehen zu Vorzugsbedingungen.

von der Position Wertschriften. Beteiligungen werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Ist der Anschaffungswert nicht bekannt, erfolgt die Bewertung zum Nominalwert abzüglich der notwendigen Wertberichtigung.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Vermögenswerte mit Investitionscharakter werden als Investitionsgüter bezeichnet und beinhalten oder ermöglichen eine mehrjährige, neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung und zwar in qualitativer und/oder quantitativer Art. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zusätzlich muss eine allfällige Rückforderung rechtlich durchsetzbar und eine Zweckentfremdung des Investitionsguts ausgeschlossen sein. Beiträge für Kulturgüter werden nicht aktiviert, da in der Regel kein verlässlicher Wert ermittelt werden kann. Die Investitionsbeiträge werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen linear als Transferaufwand abgeschrieben.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Laufende Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zwölf Monate. Es sind dies die Kontengruppen Geldinstitute, Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen, Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber übrigen selbstständigen Anstalten. Im Weiteren werden übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hier ausgewiesen. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurz- und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen sind als Teil des Fremdkapitals erkennbare, genau umschriebene und in ihrer Höhe zuverlässig schätzbare Verlustrisiken oder Verbindlichkeiten, die ihren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit haben, am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt sind. Als langfristige Rückstellungen gelten jene, bei denen der wahrscheinliche Mittelabfluss voraussichtlich in zukünftigen Rechnungsperioden, aber nicht im jeweiligen Folgejahr, erfolgt. Rückstellungen werden in der Regel ab CHF 100 000 pro Einzelereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung (best estimate).

Vorsorgeverpflichtungen

Vorsorgeverpflichtungen umfassen alle Pläne, Einrichtungen und Dispositionen, welche Leistungen für Ruhestand (Alter), Invalidität oder Todesfall vorsehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeverpflichtungen sind entweder ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung, berechnet auf den Bilanzstichtag. Bei der Bemessung von wirtschaftlichem Nutzen und wirtschaftlichen Verpflichtungen wird von möglichst objektiven,

markt- und wirklichkeitsnahen Annahmen ausgegangen. Die Abgrenzung der Vorsorgeverpflichtungen in der Jahresrechnung des Kantons Bern umfasst den ersten und zweiten Konsolidierungskreis, d. h. die Regierung und die zentrale Verwaltung (1. Kreis) und die Rechtspflege sowie die weiteren eigenständigen kantonalen Behörden (2. Kreis). Nicht berücksichtigt werden die Institutionen und weiteren Organisationen, die vom Kanton Bern beherrscht werden (3. Kreis). Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach dem Grundsatz von Swiss GAAP FER 16 und wird nach HRM2 in den Rückstellungen ausgewiesen. Zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen unter Swiss GAAP FER 16 ist keine Neuberechnung des Vorsorgekapitals notwendig. In der Bilanz werden der ermittelte wirtschaftliche Nutzen resp. die wirtschaftliche Verpflichtung sowie allfällig vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst. Der Vorsorgeaufwand in der Erfolgsrechnung umfasst die geleisteten Arbeitgeberbeiträge, die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens resp. der wirtschaftlichen Verpflichtung sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören alle Finanzverbindlichkeiten, die nicht kurzfristig sind, das heisst eine Laufzeit über zwölf Monate haben. Es handelt sich dabei um Hypotheken, Schuldscheine, Kассascheine, Staatsanleihen, Darlehen, langfristige Leasingverbindlichkeiten, übrige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und erhaltene Investitionsbeiträge. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Anstalten (Personalvorsorgekassen), Stiftungen und Legate mit Rechtspersönlichkeit. Die Bewertung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Der Kanton Bern tritt mit Ausnahme der Baurechte ausschliesslich als Leasingnehmer auf. Auf Festlegungen aus der Sicht eines Leasinggebers wird deshalb verzichtet. Bei Leasinggeschäften ab einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Alle Leasingverhältnisse mit einer Vertragssumme unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze werden als Miete behandelt. Die Abgrenzung erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien, welche die Substanz eines Vertrags über dessen rechtliche Form stellen. Somit werden nicht die Eigentumsrechte, sondern die mit der wirtschaftlichen Nutzung des Leasingguts verbundenen Rechte und Risiken berücksichtigt. Eine operative Leasingverbindlichkeit wird nicht bilanziert und die Verbuchung der fälligen Leasingraten erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung. Bei einem Finanzierungsleasing erfolgt die erstmalige Bilanzierung zum Barwert der Mindestleasingzahlungen. Als Diskontierungsfaktor wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz angewendet. Gleichzeitig wird die zugehörige Verpflichtung als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der aktivierte Vermögenswert wird gemäss den Grundsätzen der massgebenden Anlagenklasse über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Wird die Anlage am Ende der Leasingdauer nicht übernommen, wird über die Leasingdauer abgeschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Spezialfinanzierungen und Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zu-

weisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Gelder treuhänderisch zu verwalten sind, die Verwendungsbestimmungen eng und präzise abgefasst werden und kein grosser Handlungsspielraum besteht, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung oder des Fonds. Investitionen, welche durch Spezialfinanzierungen und Fonds vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden. Gemäss Art. 126 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 27. September 2017 über Geldspiele (BGS; SR 935.51) fliessen die Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten nicht in die Jahresrechnung des Kantons Bern ein. Sie werden separat verwaltet.

Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Verwendungsbestimmungen offengehalten werden, d. h. die bedachte Institution hat einen grossen Entscheidungsspielraum, wie die Gelder einzusetzen sind, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung oder des Fonds. Investitionen, welche durch Spezialfinanzierungen und Fonds vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Reserven für künftige Zwecke, deren Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind und dazu beitragen, dass eine finanzielle Belastung/Entlastung auf mehrere Jahre verteilt werden kann. Die Bildung von Vorfinanzierungen sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Vorfinanzierung. Investitionen, welche durch Vorfinanzierungen vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden.

Finanzpolitische Reserve

Gestützt auf das Gesetz vom 17. November 2015 über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3), handelt es sich bei diesem Fonds um eine Spezialfinanzierung gemäss den Vorschriften der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (Art. 1 SNBFG). Die Äufnung von nicht budgetierten Mitteln ermöglicht eine Kompensation von ganz oder teilweise ausfallenden Gewinnausschüttungen der SNB. Der Fonds hat einzig das Ziel, die Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen zu verstetigen, nicht aber die Fondsmittel einem bestimmten Zweck zuzuführen. Die Entnahme erfolgt ohne Zweckbindung zugunsten der Erfolgsrechnungen (Art. 3, Abs. 1 und 2 SNBFG). Die SNBFG-Mittel, über welche ausschliesslich der Grosse Rat beschliesst, entsprechen dem Nominalwert und sind der finanzpolitischen Reserven im Eigenkapital zugewiesen.

Neubewertungsreserve

Die Neubewertungsreserve führt dazu, dass Auf- oder Abwertungen des Finanzvermögens im Zeitpunkt der Neubewertung nicht erfolgswirksam sind, solange diese Reserve einen positiven Saldo aufweist. Die Neubewertungsreserve weist zu keinem Zeitpunkt einen Negativsaldo auf. Mit der Neubewertungsreserve «Aktien und Anteilscheine» können Marktschwankungen, vor allem aufgrund schwankender Börsenkurse, aufgefangen werden. Neubewertungen aufgrund einer Marktbewertung von Immobilien im Finanzvermögen haben – unter der oben genannten Bedingung – keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Ist hingegen die Neubewertungsreserve auf einem Objekt durch negative Wertkorrekturen aufgebraucht, wird die Erfolgsrechnung mit dem überschüssenden Betrag belastet. Allfällige spätere Wertaufholungen werden der Erfolgsrechnung im Ausmass vorgängiger Belastungen gutgeschrieben.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag stellt den Saldo der Bilanz dar. Diese Position setzt sich aus dem Jahresergebnis des aktuell abgeschlossenen Rechnungsjahres und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen. Das Jahresergebnis wird im Folgejahr auf das kumulierte Ergebnis der Vorjahre umgebucht. Ein Bilanzfehlbetrag ist eine Minusposition im Eigenkapital. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

2.6.1.5 Abweichungen zu HRM2/IPSAS (gemäss Art. 1b FLV)

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 und ist an die IPSAS angelehnt. Die vorliegende Jahresrechnung weist folgende wesentliche Abweichungen zu den IPSAS und den Fachempfehlungen von HRM2 auf:

- Steuererträge werden mindestens nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt (IPSAS 23),
- Verzicht auf die Vollkonsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen und der Arbeitslosenkasse sowie der Arbeitsvermittlung (ALK/RAV) (IPSAS 6, HRM2 Nr. 13),
- Bewertung der Beteiligungen nicht mit den Eigenkapitalwerten, sondern zu Anschaffungs- oder Verkehrswerten (IPSAS 7),
- Verwendung von Swiss GAAP FER (Swiss Generally Accepted Accounting Principles der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) für die Bewertung von Vorsorgeverpflichtungen (IPSAS 25),
- Verzicht auf die Führung von Aufwertungsreserven, ausgenommen die Aufwertung der fondsfinanzierten Vermögenswerte, die zum Nettowert aufgelöst werden (IPSAS 9, 23),
- Erfolgswirksame Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds im Fremd- und Eigenkapital über die Kontengruppen 350/450 bzw. 351/451 (Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds im Fremd- und Eigenkapital) (IPSAS 1, HRM2 Nr. 04, 08),
- Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Vorfinanzierungen über den ausserordentlichen Aufwand (Konto 3893) bzw. Ertrag (Konto 4893) der Erfolgsrechnung (IPSAS 1, HRM2 Nr. 08), wobei die Entnahme betragsmässig den besonders bezeichneten Investitionsvorhaben entspricht,
- Aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds und Vorfinanzierungen vergütete Investitionen (mit Ausnahme von Darlehen) werden nach der Erfassung nicht nach der Nutzungsdauer, sondern sofort abgeschrieben (IPSAS 17),

- Verzicht auf die Offenlegung der Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen (IPSAS 20).

2.6.1.6 Änderungen der Grundsätze

Die im Rahmen der Einführung von HRM2/IPSAS aufgewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Anlagegüter wurden in den Jahren 2017 bis 2019 über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der mit RRB 360/2018 beschlossenen erfolgswirksamen Auflösung der durch die Aufwertung der spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte erfolgsneutral gebildeten Aufwertungsreserve, wurden diese jährlichen Abschreibungen teilweise kompensiert.

Mit Inkraftsetzung des per 1. Januar 2020 revidierten FLG wurde die Übergangsbestimmung gemäss Art. T1–1 angepasst, wodurch die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 aufgewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die per 1. Januar 2020 bestehende Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) vollständig erfolgsneutral aufgelöst wurden.

Änderung der Stetigkeit (Vergleichbarkeit)

- Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, resultiert aus der gesamtstaatlichen Auflösung der Aufwertungsreserve (Einführung HRM2), vgl. auch Ziffer 59 im Anhang der Jahresrechnung, eine Abnahme der spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte von CHF 464,8 Millionen sowie eine erfolgsneutrale Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals zugunsten des Bilanzfehlbetrages (KG 299, vgl. Ziffer 62) von CHF 26,7 Millionen.
- Gemäss Art. 2 und Art. 3 des kantonalen Gesetzes vom 16. Juni 1997 über die Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG; BSG 902.1) dient der Investitionshilfefonds dazu, die Kantonsanteile der künftigen Betriebsbeiträge und Infrastrukturbeiträge zu finanzieren. Der Kanton Bern kann die freien Mittel selbst bestimmen, um die Vorfinanzierung künftiger Ausgaben sicherzustellen. Demzufolge erfolgte eine Umgliederung des Investitionshilfefonds von den Verpflichtungen gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291, vgl. Ziffer 57) zu den Vorfinanzierungen (KG 293, vgl. Ziffer 58) im Umfang von CHF 25,0 Millionen, die ebenfalls eine Änderung der Verbuchungspraxis für die Einlagen in und die Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals (SG 38/48) mit sich bringt.
- Im Jahr 2018 erfolgte bei der Bewertung der Rückstellungen für die Übergangseinlagen der Bernischen Pensionskasse (BPK)

sowie der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) eine Umstellung von der Zeitwert- auf die Barwertmethode. Im Jahr 2020 wurde festgestellt, dass die gebildeten kurzfristigen Rückstellungen für die Übergangseinlagen der BPK im Umfang von CHF 17,9 Millionen nicht ausreichen, um die effektiv aufgewendeten Mittel zu decken. Um künftig ungedeckten Mittelabfluss zu vermeiden, wurde demzufolge die Änderung der Bewertungsmethode für beide Pensionskassen rückgängig gemacht, wodurch ab dem Jahr 2020 für die Rückstellungsbewertung wieder der Zeitwert verwendet wird.

- Die Veränderungen der Buchwerte der «übrigen laufenden Verbindlichkeiten» von CHF 190,3 Millionen (vgl. Ziffer 48) und der «übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten» von CHF 0,7 Millionen (vgl. Ziffer 52) sind auf die Umsetzung der per 31. Dezember 2020 gültigen Weisung zur Bilanzierung der offenen Gutschriften der Forderungen (KG 101, vgl. Ziffer 36) zurückzuführen, wonach diese brutto bilanziert werden.
- Im Kalenderjahr 2020 ist der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer von 17 Prozent auf neu 21,2 Prozent erhöht worden. Der erhöhte Anteil beinhaltet einen Anteil von 1,6 bzw. 0,2 Prozent für die Gemeinden und Kirchgemeinden. Diese neuen Anteile für die Gemeinden und Kirchgemeinden wurden im Berichtsjahr erstmals ausbezahlt und unter dem Transferaufwand (KG 360, vgl. Ziffer 5) verbucht. Der Gemeinde- und Kirchgemeindeanteil beträgt für das Jahr 2020 rund CHF 22,0 Millionen.
- Die Abgeltung von Frankreich für die Steuern der französischen Grenzgänger und Grenzgängerinnen wird ab dem Rechnungsjahr 2020 als Transferertrag (SG 46, vgl. Ziffer 12) verbucht. Bisher wurden diese Einnahmen als Quellensteuererträge angesehen und entsprechend im Fiskalertrag (SG 40, vgl. Ziffer 7) verbucht. Es erfolgte somit eine Umteilung als Transferertrag für den Kantonsanteil und Transferaufwand (SG 36, vgl. Ziffer 5) für den jeweiligen Anteil der Gemeinden und Kirchgemeinden. Zusätzlich werden diese Erträge bzw. Aufwände neu periodengerecht abgegrenzt, da diese nicht mehr als Steuerertrag angesehen werden.

2.6.1.7 Ausnahmen in der Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik

Direktion/RFOE	KG	KG-Bezeichnung	Geschäftsfall	Bezeichnung der Ausnahme	Genehmigung
Bau- und Verkehrsdirektion/Amt für Wasser und Abfall	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchszinses	Aufgrund nicht vorhandener Informationen für die Herleitung von Schätzbeträgen wird auf die periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchszinses verzichtet. Der Zins basiert somit auf dem Wasserverbrauch der Vorperioden.	01.01.2017

2.6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

2.6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Personalaufwand (SG 30)	-2 954.9	-3 014.2	-2 991.9	-37.0	-1.3 %
Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-52.4	-54.5	-52.5	-0.2	-0.3 %
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1 089.6	-1 091.2	-1 071.8	17.8	1.6 %
Löhne der Lehrpersonen	-1 328.4	-1 359.3	-1 357.8	-29.4	-2.2 %
Temporäre Arbeitskräfte	-2.9	-1.3	-2.8	0.1	4.5 %
Zulagen	-1.7	-2.3	-1.6	0.1	8.1 %
Arbeitgeberbeiträge	-465.9	-483.2	-491.4	-25.5	-5.5 %
Arbeitgeberleistungen	-0.0	-1.0	-0.8	-0.8	-4 827.5 %
Übriger Personalaufwand	-14.0	-21.5	-13.3	0.7	5.1 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Personalaufwand erhöht sich um CHF 37,0 Millionen (1,3 %) auf CHF 2991,9 Millionen. Die Gehaltsmassnahmen 2020 führen bei den Löhnen der Behörden/Kommissionen/Richter, des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrpersonen zu einer Zunahme von rund CHF 25,0 Millionen. Weiter resultiert ein höherer Personalaufwand in den «Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals» inkl. «Arbeitgeberbeiträge» von rund CHF 2,5 Millionen aus der Übernahme von Personal von Gemeinden mit Aufgaben im Bereich der Quellensteuer sowie Stellenschaffung im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch. Demgegenüber führt die Rückgabe der Pfarranstellungen an die Kirchgemeinden zu einer Entlastung der «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» von rund CHF 57,5 Millionen. Die «Arbeitgeberbeiträge» verzeichnen eine Erhöhung der AHV-Arbeitgeberbeiträge von 5,125 auf 5,275 Prozent, welche im Rechnungsjahr 2020 zu einem Mehraufwand von CHF 3,7 Millionen führt. Demgegenüber führt die Rückgabe der Pfarranstellungen an die Kirchgemeinden zu einer Entlastung der «Arbeitgeberbeiträge» im Umfang von CHF 12,2 Millionen.

Des Weiteren resultieren in der Bildungs- und Kulturdirektion höhere «Löhne der Lehrpersonen» und «Arbeitgeberbeiträge» von insgesamt rund CHF 25,0 Millionen aufgrund von Klasseneröffnungen und mehr erteilten Lektionen infolge der demografischen Entwicklung (Zunahme der Schülerzahlen), infolge der Einführung des Lehrplans 21 sowie durch die Neueinreihung der Kindergarten- und Primarschullehrkräfte in eine höhere Gehaltsklasse.

Bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion sind höhere «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» (inkl. «Arbeitgeberbeiträge») von CHF 4,1 Millionen für das Kontaktmanagement und weitere Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen.

Die Sicherheitsdirektion verzeichnet eine Zunahme bei den «Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals» (inkl. «Arbeitgeberbeiträge») von rund CHF 11,1 Millionen, was hauptsächlich mit der Reduktion von Unterbeständen im Polizeikorps sowie den erhöhten Ansätzen für Nacht-, Wochenend- und Pikettdienstzulagen zu erklären ist.

Bei der Finanzdirektion führt die jährliche erfolgswirksame Neubewertung der Rückstellungen für Übergangseinlagen (insbesondere unter Berücksichtigung der im Berichtsjahr vorgenommenen Anpassung der Bewertungsmethode) und der Finanzierungsbeiträge an die Pensionskassen BPK und BLVK zu einer Zunahme der «Arbeitgeberbeiträge» von rund CHF 20,6 Millionen. Die jährliche erfolgswirksame Neubewertung der Rückstellungen für anwartschaftliche Treueprämien des Personals führt zu einem Anstieg von CHF 1,3 Millionen (vgl. «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals»).

Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft verzeichnen eine Zunahme von rund CHF 2,0 Millionen infolge befristeter Anstellungen, insbesondere im Projekt Nevo/Rialto (KG «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» und «Arbeitgeberbeiträge»).

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2019	2020	2020	CHF	%
Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)	-924.3	-994.5	-939.6	-15.3	-1.7 %
Material- und Warenaufwand	-61.0	-66.7	-152.0	-91.0	-149.1 %
Nicht aktivierbare Anlagen	-36.6	-39.3	-43.0	-6.3	-17.3 %
Ver- und Entsorgung Liegenschaften (VV)	-29.8	-31.2	-29.6	0.3	0.9 %
Dienstleistungen und Honorare	-278.6	-338.0	-293.5	-14.9	-5.3 %
Baulicher und betrieblicher Unterhalt (VV)	-74.9	-66.5	-67.2	7.7	10.3 %
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen (VV)	-23.4	-20.3	-24.1	-0.7	-2.9 %
Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren	-84.0	-87.3	-86.9	-2.9	-3.5 %
Spesenentschädigungen	-16.6	-18.3	-12.6	4.0	23.8 %
Wertberichtigungen auf Forderungen	-107.7	-99.1	-78.2	29.5	27.4 %
Verschiedener Betriebsaufwand	-211.5	-228.0	-152.5	59.1	27.9 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (SG 31) liegt CHF 15,3 Millionen über dem Vorjahreswert. Der Einkauf von medizinischem Schutzmaterial für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie in der Höhe von CHF 95,2 Millionen führte zu massiven Mehrausgaben beim «Material- und Warenaufwand». Davon wurde für rund CHF 49,3 Millionen medizinisches Schutzmaterial an interne Stellen weiterverrechnet, was zu einer Zunahme in der SG 42 (vgl. Ziffer 9) in derselben Höhe führte. Der Mehraufwand der «nicht aktivierbaren Anlagen» von CHF 6,3 Millionen ist hauptsächlich auf die Ersatzbeschaffungen von Polycom-Endgeräten bei der Kantonspolizei zurückzuführen (CHF 3,3 Mio.). Der Aufwand für «Dienstleistungen und Honorare» hat im Vergleich zum Vorjahr um total CHF 14,9 Millionen zugenommen. Aufgrund sinkender Bestandeszahlen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) resultiert beim Amt für Bevölkerungsdienste zwar ein Minderaufwand von CHF 7,9 Millionen. Dagegen resultieren Mehrausgaben aufgrund von Kontaktmanagement, Testangeboten und der Umsetzung der Impfstrategie im Rahmen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie von rund CHF 8,4 Millionen und bei Informatikprojekten (Projekt ERP, ICT@BE usw.) von CHF 5,7 Millionen. Der Aufwand im Bereich

«Baulicher und betrieblicher Unterhalt (VV)» fiel um rund CHF 7,7 Millionen tiefer aus, was unter anderem auf einmalige Effekte im Vorjahr zurückzuführen ist. Die «Wertberichtigungen auf Forderungen» reduzieren sich um CHF 29,5 Millionen. Davon entfallen gesamthaft rund CHF 13,0 Millionen auf eine Änderung der Buchungspraxis bei Einnahmen aus abgeschriebenen Steuern (bisher in den SG 40 und 42, vgl. auch Ziffern 7 und 9) und aus abgeschriebenen steuerfremden Forderungen (bisher in SG 42, vgl. auch Ziffer 9), welche neu als Aufwandminderungen bei den Forderungsverlusten verbucht werden. Der Mahn- und Betreibungsstopp während rund drei Monaten als COVID-19-Entlastungsmassnahme führt zu temporär tieferen Forderungsverlusten von rund CHF 12,3 Millionen. Reduktionen beim Delkrederere tragen zu einer Verbesserung von CHF 3,2 Millionen bei. Unter «Verschiedener Betriebsaufwand» resultiert eine erhebliche Abnahme um CHF 59,1 Millionen, welche hauptsächlich auf eine Änderung der Buchungspraxis bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zurückzuführen ist (die Abgeltung der Zusatzpauschalen an Gemeinden wird neu in SG 36 verbucht, vgl. auch Ziffer 5).

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2019	2020	2020	CHF	%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)	-299.1	-300.5	-284.9	14.2	4.8 %
Sachanlagen (VV)	-288.1	-290.1	-272.9	15.2	5.3 %
Abschreibungen Immaterielle Anlagen (VV)	-11.0	-10.4	-12.0	-1.0	-8.6 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG 33) liegen um CHF 14,2 Millionen unter dem Vorjahreswert. Der im Laufe des Rechnungsjahres 2019 vorgenommene Wechsel von der Brutto- auf die Nettomethode bei der Bilanzierung von Beiträgen an Tiefbauten führte zu einer Reduktion der Abschreibungen auf Sachanlagen im Verwaltungsvermögen um CHF 25,0 Millionen.

Demgegenüber reduzierte sich durch diese Änderung der Verbuchungsmethode die Auflösung der bisher passivierten Beiträge im Transferertrag (SG 46, vgl. auch Ziffer 12) um denselben Betrag. Bei den Hochbauten mussten im Vergleich zum Vorjahr mehr Abschreibungen (Wertberichtigungen) vorgenommen werden, was zu einer Verschlechterung der Rechnung um CHF 13,8 Millionen führt.

4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)	-88.7	-79.6	-155.3	-66.6	-75.0 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-81.4	-74.5	-146.3	-64.9	-79.8 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-7.3	-5.1	-9.0	-1.6	-22.2 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Mehraufwände von CHF 66,6 Millionen sind bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) zu verzeichnen. Davon entfallen CHF 45,6 Millionen auf eine Einlage beim zentralen Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern, welche auf die Auflösung per 1. Januar 2020 des dezentralen Ersatzbeitragsfonds für zukünftige Schutzraumprojekte bei den Gemeinden und den damit verbundenen Mitteltransfer von den Gemeinden zum Kanton zurückzuführen ist (vgl. auch SG 42 in Ziffer 9). Eine Buchungspraxisänderung bei der Weitergabe von Mitteln des Lotteriefonds in die Sport- und

Kulturförderungsfonds führte neben dem höheren Gewinnanteil an Swisslos (CHF 3,0 Mio.) zu einer Verbesserung bei den Fondseinlagen um CHF 8,9 Millionen. Demgegenüber stehen Entnahmen in derselben Höhe (vgl. auch SG 45 in Ziffer 11). Aus dem Kulturförderungsfonds wurden im Rahmen der COVID-19-Massnahmen im Kulturbereich Ausfallentschädigungen von rund CHF 25,3 Millionen ausbezahlt, was neben der Zunahme des Nettofondsbestands (CHF 2,4 Mio.) zu entsprechenden Mehraufwendungen von total CHF 27,8 Millionen führt.

5 Transferaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Transferaufwand (SG 36)	-6 110.2	-6 464.9	-6 695.4	-585.1	-9.6 %
Ertragsanteile an Dritte	-20.3	-40.9	-45.4	-25.1	-123.3 %
Entschädigungen an Gemeinwesen	-160.7	-482.2	-226.6	-65.9	-41.0 %
Finanz- und Lastenausgleich (NFA)	-618.0	-297.7	-608.3	9.7	1.6 %
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-5 193.1	-5 561.7	-5 760.4	-567.3	-10.9 %
- Beiträge an Bund	-105.0	-113.7	-108.0	-2.9	-2.8 %
- Beiträge an Kantone und Konkordate	-109.9	-25.1	-22.7	87.2	79.3 %
- Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-117.0	-117.4	-137.5	-20.5	-17.5 %
- Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0 %
- Beiträge an öffentliche Unternehmungen	-1 724.7	-1 998.1	-2 132.4	-407.7	-23.6 %
- Beiträge an private Unternehmungen	-1 745.7	-1 872.3	-1 877.1	-131.4	-7.5 %
- Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-2.9	-3.7	-3.0	-0.1	-3.3 %
- Beiträge an private Haushalte	-1 387.8	-1 431.4	-1 479.8	-91.9	-6.6 %
- Beiträge an das Ausland	-0.0	0.0	0.0	0.0	100.0 %
Wertberichtigungen Darlehen (VV)	0.0	0.0	0.6	0.6	-
Wertberichtigungen Beteiligungen (VV)	-1.1	0.0	-2.9	-1.8	-158.8 %
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-112.6	-77.6	-46.2	66.4	59.0 %
Verschiedener Transferaufwand	-4.4	-4.9	-6.1	-1.7	-38.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehraufwand beim Transferaufwand (SG 36) beläuft sich auf CHF 585,1 Millionen. Neben tieferen Gemeindeanteilen an den Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF 2,5 Mio.) führte die erstmalige Auszahlung von Anteilen der Gemeinden und Kirchgemeinden an der Direkten Bundessteuer (CHF 22,0 Mio.) sowie eine Änderung der Buchungspraxis bei den Einnahmen der Grenzgänger und Grenzgängerinnen (CHF 5,6 Mio., bisher in SG 40, vgl. Ziffer 7) zu einer Zunahme von «Ertragsanteile an Dritte» um total CHF 25,1 Millionen. Die Zunahme bei den «Entschädigungen an Gemeinwesen» um CHF 65,9 Millionen ist hauptsächlich auf eine Änderung der Buchungspraxis bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) die Abgeltung der Zusatzpauschalen an Gemeinden wurde bisher in SG 31 verbucht, vgl. auch Ziffer 2) sowie auf ausserordentliche Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten (CHF 5,8 Mio.) zurückzuführen. Die Beiträge an die Gemeinden im Bereich der Tagesschulen nahmen auch aufgrund von COVID-19 um

CHF 4,0 Millionen zu. Demgegenüber sorgten die Senkung der Inkassoprovisionen (CHF 5,1 Mio.) sowie geringere Entschädigungen an andere Kantone im Bereich der Schulgelder und Qualifikationsverfahren (CHF 3,2 Mio.) für eine Verbesserung des Ergebnisses. In der Aufwandposition «Finanz- und Lastenausgleich (NFA)» resultiert ein Minderaufwand von CHF 9,7 Millionen, welcher auf verschiedene Sachverhalte beim Amt für Integration und Soziales zurückzuführen ist. Bei den «Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte» resultieren massive Mehraufwände von total CHF 567,3 Millionen. Diese lassen sich auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückführen: Um CHF 6,0 Millionen tiefere Beiträge an subventionierte Schulen und tiefere Beiträge im Bereich der Schulgelder sowie um CHF 6,4 Millionen tieferer Stipendienaufwand. Tiefere Verrechnungen von unentgeltlichen Raumkosten führen beim Amt für Grundstücke und Gebäude zu tieferem Transferaufwand (rund CHF 5,9 Mio., siehe auch SG 44 in Ziffer 14). Aufgrund tieferer

Zahlungen an die Leistungserbringer im Asylbereich infolge sinkender Zuweisungszahlen resultiert ein Minderaufwand von CHF 47,6 Millionen. Gestützt auf die Verordnung vom 26. März 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV; BSG 101.3) wurde eine Rückstellung in der Höhe von CHF 153,8 Millionen für Ertragsausfälle der Institutionen des Gesundheitswesens sowie für die Abgeltung für zusätzliche Infrastrukturen und Personalbestände im Zusammenhang mit der Behandlung von COVID-19-Patienten gebildet. Im Bereich der Rehabilitation kam es zu einer Erhöhung der Tarife sowie einer Zunahme der ausserkantonalen Leistungen um rund CHF 6,6 Millionen. Im Bereich der Psychiatrieversorgung führen einerseits die COVID-19-Pandemie als auch transitorische Buchungen aufgrund noch ausstehender Abrechnungen aus Vorjahren zu Mehrkosten von rund CHF 57,2 Millionen. Ein leichter Rückgang der Leistungen in der Akutsomatik sowie die Berücksichtigung von transitorischen Buchungen aufgrund noch ausstehender Abrechnungen aus Vorjahren führen ebenfalls zu Mehrkosten von CHF 11,4 Millionen. Im Behindertenbereich resultieren Mehrkosten von rund CHF 30,5 Millionen insbesondere infolge der Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich aufgrund der Zunahme der (integrativen) Sonderschulung sowie der hochspezialisierten Betreuungssituationen (entsprechend auch höherer Anteil der Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe). Im Bereich Werkstätten für Erwachsene mit einer Behinderung resultieren Mehrkosten bedingt durch die COVID-19-Pandemie von CHF 6,0 Millionen. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung im Alters- und Langzeitbereich resultieren Mehrkosten von rund CHF 4,3 Millionen. Bei den Betriebsabgeltungen des öffentlichen Verkehrs führten einerseits die gesprochene Defizitdeckung für die aufgrund der COVID-19-Pandemie entstandenen Erlösausfälle als auch die Abgrenzungen für die anteilmässigen Abgeltungen des Rechnungsjahres 2020 im Fahrplanjahr 2021 zu Mehraufwendungen von total CHF 43,2 Millionen (im Gegenzug wird in SG 46 ein Drittel davon als Anteil von Gemeinden vereinnahmt, siehe Ziffer 12). Als Folge der Überführung des dezentralen Ersatzbeitragsfonds der Gemeinden in den zentralen Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern (siehe auch Ziffern 4, 5 und 11) resultieren Mehraufwände bei den Transfers von CHF 2,0 Millionen. Das Amt für Wirtschaft unterstützte die Berner Wirtschaft im Frühling 2020 im Rahmen der COVID-19-Pandemie mit CHF 28,3 Millionen. Im Zentrum der Massnahmen stand die kurzfristige finanzielle Sicherung der Liquidität von Unternehmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen durch Beiträge an technologieorientierte Unternehmen und Mikrounternehmen sowie Beiträge an das Bundesprogramm Bürgschaftswesen für Start-Up Unternehmen. Des Weiteren wurde eine Rückstellung über CHF 23,8 Millionen gebildet für die erste Tranche der Härtefallmassnahmen COVID-19, welche erst im Jahr 2021 ausbezahlt werden. Weitere COVID-19-Massnahmen wie Teilkompensation von Beherbergungsabgaben, zusätzliche Beiträge an Tourismusdestinationen usw. führten zu Mehraufwendungen von CHF 2,4 Millionen. Beim Amt

für Wald und Naturgefahren resultieren Mehraufwände von CHF 2,5 Millionen aufgrund Mehrbedarf im Forstschutz und im Bereich der Biodiversität. Beim Amt für Umwelt und Energie führte die Umsetzung der Energiegesetzgebung und der Energiestrategien sowohl des Bundes als auch des Regierungsrates neben dem Mehrbedarf an Fördermittel für den Ersatz von Öl- und Elektroheizungen (Motion 021–2019 Frutiger [Oberhofen, BDP]) zu Mehraufwendungen von total CHF 22,6 Millionen. Das Amt für Sozialversicherungen verzeichnet einen Mehraufwand von total CHF 129,8 Millionen. Davon entfallen CHF 71,2 Millionen auf die Ausgleichskasse Bern, welche wesentlich mehr Neuanmeldungen für Ergänzungsleistungen verzeichnet hat als im Vorjahr, insbesondere während des ersten Halbjahres 2020. Auch die Krankheitskosten sind mehr als doppelt so stark gestiegen als geplant. Zudem sind im Jahr 2020 die Kosten für den Lastenausgleich der Familienausgleichskassen im Kanton Bern erstmals dazu gekommen (CHF 31,2 Mio.) und im Bereich der Verlustscheine gemäss Art. 64a des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) resultieren im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls Mehraufwendungen (CHF 27,3 Mio.). Im Berichtsjahr wurden den Landeskirchen und der Jüdischen Gemeinde erstmals Beiträge für ihre Arbeitgeberkosten ausgerichtet, was im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwand in der Höhe von CHF 72,6 Millionen verursacht hat. Das Amt für Integration und Soziales verzeichnet einen Mehraufwand von total CHF 21,8 Millionen. Dieser verteilt sich auf die Übernahme des Asylwesens gemäss der Neustrukturierung des Asylwesens im Kanton Bern (Projekt NA-BE), wodurch gegenüber dem Vorjahr Mehrkosten für Flüchtlingssozialhilfe, -unterbringung und -integration angefallen sind (rund CHF 10,4 Mio.) sowie auf die Verordnung vom 22. April 2020 über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (CKKBV; BSG 101.6) für den Ausfall der Elternbeiträge (rund CHF 9,4 Mio.) und im Bereich der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) aufgrund des Übergangs der vorläufig Aufgenommenen und der Flüchtlinge in die Zuständigkeit der Sozialdienste der Gemeinden (CHF 2,0 Mio.). Die «Abschreibungen Investitionsbeiträge» haben total um CHF 66,4 Millionen abgenommen. Dies ist grösstenteils auf eine Änderung der Buchungspraxis bei fondsfinanzierten Vermögenswerten zurückzuführen, welche im Berichtsjahr erfolgsneutral gegen die aus dem Restatement per 1. Januar 2017 bestehende Aufwertungsreserve aufgelöst wurden (Anpassung Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen [FLG] per 1. Januar 2020) und in der Folge Minderaufwendungen bei den Abschreibungen von Investitionsbeiträgen im Umfang von CHF 52,4 Millionen zur Folge haben (im Gegenzug entfällt die jährliche, erfolgswirksame Entnahme aus den Aufwertungsreserven von CHF 41,0 Millionen, siehe SG 48 in Ziffer 16). Eine weitere Änderung der Buchungspraxis bezüglich der Kontierung von Sofortabschreibungen auf Investitionsbeiträgen aus Spezialfinanzierung sorgt für eine Aufwandverschiebung von CHF 11,3 Millionen in die SG 38.

6 Durchlaufende Beiträge

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Durchlaufende Beiträge (SG 37)	-582.4	-583.7	-584.4	-1.9	-0.3 %
Durchlaufende Beiträge	-582.4	-583.7	-584.4	-1.9	-0.3 %
Durchlaufende Beiträge (SG 47)	582.4	583.7	584.4	1.9	0.3 %
Durchlaufende Beiträge	582.4	583.7	584.4	1.9	0.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Durchlaufende Beiträge (SG 37 und SG 47) werden aufgrund ihrer Haushaltsneutralität nicht kommentiert.

7 Fiskalertrag

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Fiskalertrag (SG 40)	5 435.0	5 774.1	5 708.5	273.5	5.0 %
Direkte Steuern natürliche Personen	4 264.6	4 484.6	4 492.6	228.0	5.3 %
Einkommenssteuern natürliche Personen	3 674.9	3 829.5	3 783.9	109.0	3.0 %
Vermögenssteuern natürliche Personen	392.8	443.6	458.7	65.9	16.8 %
Quellensteuern natürliche Personen	90.1	110.0	135.6	45.5	50.5 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	106.8	101.5	114.4	7.6	7.1 %
Direkte Steuern juristische Personen	578.9	711.2	629.8	50.8	8.8 %
Gewinnsteuern juristische Personen	556.1	687.9	609.7	53.6	9.6 %
Kapitalsteuern juristische Personen	22.3	22.8	19.8	-2.5	-11.1 %
Quellensteuern juristische Personen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.5	0.5	0.3	-0.3	-52.5 %
Übrige direkte Steuern	320.4	305.7	312.8	-7.6	-2.4 %
Vermögensgewinnsteuern	139.6	140.0	140.6	1.0	0.7 %
Vermögensverkehrssteuern	85.5	96.0	98.5	13.0	15.2 %
Erbschafts- und Schenkungssteuern	85.3	60.0	72.8	-12.5	-14.6 %
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	1.7	1.7	0.9	-0.8	-47.5 %
Eingang abgeschriebene Steuern	8.2	8.0	0.0	-8.2	-100.0 %
Besitz- und Aufwandsteuern	271.1	272.6	273.3	2.2	0.8 %
Verkehrsabgaben	268.1	269.9	270.5	2.4	0.9 %
Schiffssteuer	2.7	2.7	2.8	0.1	2.5 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	0.2	0.0	0.0	-0.2	-100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Fiskalertrag (SG 40) liegt mit einer Zunahme um CHF 273,5 Millionen über dem Vorjahreswert. Die Zunahme bei «Direkte Steuern natürliche Personen» beträgt CHF 228,0 Millionen und ist hauptsächlich auf die folgenden vier Positionen zurückzuführen: Sowohl bei der Einkommenssteuer (CHF 109,0 Mio.) als auch bei den Vermögenssteuern (CHF 65,9 Mio.), den Quellensteuern (CHF 45,5 Mio.) und den übrigen direkten Steuern natürliche Personen (CHF 7,6 Mio.) resultiert ein Ertragswachstum. Bei den «Direkte Steuern juristische Personen» resultiert ein Mehrertrag von CHF 50,8 Millionen, welcher hauptsächlich auf höhere Gewinnsteuererträge zurückzuführen ist (CHF 53,6 Mio.). Bei den «Übrige direkte Steuern» liegt insgesamt

eine Abnahme um CHF 7,6 Millionen vor, welche einerseits das Resultat einer Zunahme bei den Vermögensverkehrssteuern (CHF 13,0 Mio.) und einer Abnahme bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF 12,5 Mio.), andererseits einer Änderung der Buchungspraxis bei den Einnahmen aus bereits abgeschriebenen Steuerforderungen ist, welche neu als Aufwandminderung bei den Forderungsverlusten verbucht werden (rund CHF 8,2 Mio., vgl. auch SG 31 in Ziffer 2). Mehrerträge bei den Motorfahrzeugsteuern aufgrund Zunahme des Fahrzeugbestandes und höherer Fahrzeuggewichte führen zu höheren «Verkehrsabgaben» von rund CHF 2,4 Millionen.

8 Regalien und Konzessionen

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Regalien und Konzessionen (SG 41)	171.8	139.5	381.4	209.6	122.0 %
Regalien	4.4	4.8	4.9	0.5	11.2 %
Schweiz. Nationalbank	162.3	81.0	323.5	161.2	99.3 %
Konzessionen	5.1	53.6	53.0	47.9	930.3 %
Ertragsanteile an Lotterien/Sport-Toto/Wetten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Mehrertrag bei den Regalien und Konzessionen (SG 41) beläuft sich auf CHF 209,6 Millionen. Die vierfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) führt zu einem Mehrertrag von CHF 161,2 Millionen. Aufgrund einer Änderung der Buchungs-

praxis werden die jährlichen Wasserzinsen neu in der SG 41 vereinnahmt (bisher in SG 42, vgl. auch Ziffer 9), was im Total zu einer Zunahme bei den «Konzessionen» um CHF 47,9 Millionen führt.

9 Entgelte

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2019	2020	2020	CHF	%
Entgelte (SG 42)	610.7	569.1	614.5	3.9	0.6 %
Ersatzabgaben	3.8	4.0	49.4	45.6	1195.0 %
Gebühren für Amtshandlungen	229.1	221.0	207.8	-21.3	-9.3 %
Spital- und Heimplatz-/Kostgelder	58.4	55.3	52.2	-6.2	-10.6 %
Schul- und Kursgelder	19.7	20.3	19.8	0.2	0.8 %
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	85.7	33.4	30.5	-55.2	-64.4 %
Erlös aus Verkäufen	31.9	32.4	33.5	1.6	5.1 %
Rückerstattungen	84.9	103.7	130.6	45.7	53.9 %
Bussen	76.5	78.8	75.2	-1.4	-1.8 %
Übrige Entgelte	20.7	20.3	15.5	-5.3	-25.4 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Entgelte (SG 42) verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 3,9 Millionen. Davon entfallen CHF 45,6 Millionen auf eine Einlage beim zentralen Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern, welche auf die Auflösung per 1. Januar 2020 des dezentralen Ersatzbeitragsfonds für zukünftige Schutzraumprojekte bei den Gemeinden und dem damit verbundenen Mitteltransfer der «Ersatzabgaben» von den Gemeinden zum Kanton zurückzuführen ist (vgl. auch SG 35 in Ziffer 4). Die Ertragsposition «Gebühren und Amtshandlungen» hat um CHF 21,3 Millionen abgenommen und lässt sich auf die nachfolgenden Sachverhalte zurückführen: Durch die COVID-19-Pandemie konnten keine Fahrzeugprüfungen durchgeführt werden (CHF 2,7 Mio.) und auch bei der Staatsanwaltschaft (CHF 2,4 Mio.), bei der Zivil- und Strafrichterbarkeit (CHF 1,4 Mio.), beim Amt für Bevölkerungsdienste (CHF 1,2 Mio.) und bei den Betreibungs- und Konkursämtern (CHF 5,2 Mio.) verminderten sich wegen der Pandemie die Erträge aufgrund reduzierter Amtshandlungen. Aufgrund Erlass der Alkoholabgabe im Gastgewerbe und einer Buchungspraxisänderung resultierten bei den Regierungsstatthalterämtern ebenfalls Mindererträge (CHF 1,9 Mio.). Eine Änderung bei der Abgrenzungsmethodik führte ausserdem zu weiteren Mindererträgen (CHF 3,2 Mio.). Die «Spital- und Heimplatz-/Kostgelder» haben um CHF 6,2 Millionen abgenommen, was hauptsächlich auf tiefere Entgelte für den Vollzug von Eingewiesenen aus anderen Kantonen und einen höheren Anteil «Berner Fälle» sowie eine geringere Belegung infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist (CHF 4,6 Mio.). Die Abnahme bei den «Benützungsgebühren und Dienstleistungen» um total CHF 55,2 Millionen lässt sich auf die

Änderung der Buchungspraxis bei den jährlichen Wasserzinsen zurückführen, welche erstmalig in der SG 41 (vgl. auch Ziffer 8) vereinnahmt wurden. Der «Erlös aus Verkäufen» ist unter anderem aufgrund externem Verkauf von COVID-19-Schutzmaterial (CHF 2,9 Mio.) gestiegen. Die interne Weiterverrechnung des Einkaufs von medizinischem Schutzmaterial für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie (CHF 49,3 Mio., vgl. auch SG 31 in Ziffer 2) führte neben Rückerstattungen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB, CHF 4,4 Mio.) zu einer Zunahme bei den «Rückerstattungen» von total CHF 45,7 Millionen. Korrekturen bei der Berechnung der Abgrenzungen führen zu einer Verbesserung bei den Erträgen aus «Bussen». Die Änderung der Buchungspraxis bei den Einnahmen aus bereits abgeschriebenen steuerfremden Forderungen, welche neu als Aufwandminderung bei den Forderungsverlusten verbucht werden (rund CHF 4,8 Mio., vgl. auch SG 31 in Ziffer 2), führte unter anderem zu einer Abnahme bei «übrige Entgelte».

Hinweis zur Jahresrechnung 2020

Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhalten die «Benützungsgebühren und Dienstleistungen» CHF 0,3 Millionen sowie die «Rückerstattungen» CHF 1,9 Millionen aufgrund der Verbuchung von Beiträgen in Form von Naturalleistungen, welche gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, Kontengruppe «Beiträge an öffentliche Unternehmungen») ausgewiesen werden.

10 Verschiedene Erträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2019	2020	2020	CHF	%
Verschiedene Erträge (SG 43)	3.8	1.9	2.0	-1.8	-47.7 %
Verschiedene betriebliche Erträge	1.0	0.7	1.0	0.0	2.9 %
Aktivierung Eigenleistungen	0.9	0.8	0.5	-0.4	-43.0 %
Bestandesveränderungen	0.0	0.0	-0.0	-0.1	-141.3 %
Übriger Ertrag	1.9	0.5	0.5	-1.4	-73.4 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Minderertrag bei den verschiedenen Erträgen (SG 43) beläuft sich auf CHF 1,8 Millionen. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

11 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)	95.1	82.5	101.7	6.6	7.0 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	75.1	69.1	96.6	21.5	28.7 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	20.0	13.4	5.1	-14.9	-74.4 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Zunahme bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) beträgt CHF 6,6 Millionen. Die «Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital» haben im Berichtsjahr um CHF 21,5 Millionen zugelegt. Eine Buchungspraxisänderung bei der Weitergabe von Mitteln des Lotteriefonds in die Sport- und Kulturförderungsfonds führte neben dem höheren Gewinnanteil an Swisslos (CHF 3,0 Mio.) zu höheren Entnahmen von CHF 8,9 Millionen. Demgegenüber stehen Einlagen in derselben Höhe (vgl. auch SG 35 in Ziffer 4). Im Rahmen der COVID-19-Massnahmen im Kulturbereich wurden Ausfallentschädigungen ausbezahlt (siehe SG 35 in Ziffer 4), was zu weiteren Mehrentnahmen aus

Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital von CHF 27,8 Millionen geführt hat. Als Folge der Überführung des dezentralen Ersatzbeitragsfonds der Gemeinden in den zentralen Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern (siehe auch Ziffern 4, 5 und 9) resultieren höhere Entnahmen von CHF 2,0 Millionen. Infolge tieferer Abschreibungen von Investitionsbeiträgen aus den Spezialfinanzierungen Abwasser- und Wasserfonds (siehe auch SG 38 in Ziffer 15) mussten weniger Entnahmen aus dem Fondsvermögen getätigt werden, was zu einer Reduktion der «Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital» von rund CHF 14,9 Millionen führt.

12 Transferertrag

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Transferertrag (SG 46)	4 109.8	4 191.5	4 081.0	-28.8	-0.7 %
Ertragsanteile	472.9	525.0	438.8	-34.1	-7.2 %
Entschädigungen von Gemeinwesen	758.2	772.5	779.4	21.3	2.8 %
Finanz- und Lastenausgleich	1 726.9	1 409.3	1 675.6	-51.3	-3.0 %
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 100.4	1 461.1	1 164.8	64.4	5.8 %
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	37.8	14.8	14.6	-23.3	-61.5 %
Verschiedener Transferertrag	13.5	8.9	7.7	-5.8	-42.8 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Veränderung des Transferertrags (SG 46) gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf CHF 28,8 Millionen. Beim Anspruch der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer ist im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme zu verzeichnen, was hauptsächlich dazu führt, dass sich die «Ertragsanteile» um total CHF 34,1 Millionen reduzieren. Der höhere Anteil der Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe aufgrund der Mehrkosten im Behindertenbereich führt zu höheren «Entschädigungen von Gemeinwesen» von CHF 8,5 Millionen. Aus Leistungsabgeltungen des Bundes für Dienstleistungen und den baulichen Unterhalt der Nationalstrassen resultieren Mehreinnahmen von CHF 6,7 Millionen bei den «Entschädigungen von Gemeinwesen». Aus der Neuabwicklung der Querschnittskostenabrechnung mit der Arbeitslosenkasse (ALK) und der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) entstehen Mehrerträge von CHF 2,6 Millionen. Auf höhere Personalaufwendungen und die Veränderung aus der Verrechnung von Vorberechnung und Schlussabrechnung des Schuljahres 2019/2020 entstehen um CHF 18,3 Millionen höhere Rückerstattungen von Gemeinden. Beim Amt für Integration und Soziales fielen in den «Entschädigungen von Gemeinwesen» die Anteile der Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe um CHF 10,8 Millionen höher aus als im Vorjahr. Während eine Änderung der Abgrenzungspraxis bei den Schulgeldern in der Sekundarstufe 2 im Vorjahr zu einer Zunahme von «Entschädigungen von Gemeinwesen» führte, fielen die «Entschädigungen von Gemeinwesen» im Berichtsjahr um

CHF 8,1 Millionen tiefer aus. Durch die Übernahme des Asylwesens aufgrund der Neustrukturierung des Asylwesens im Kanton Bern (Projekt NA-BE) erhöhte sich die Zahlung des Staatssekretariats für Migration (SEM) um rund CHF 35,0 Millionen (verbucht in der Ertragsposition «Beiträge von Gemeinwesen und Dritte»). Im Gegenzug partizipieren die Gemeinden ebenfalls an der höheren Zahlung des Bundes und so fielen diese «Entschädigungen von Gemeinwesen» um CHF 17,7 Millionen tiefer aus. Die Erträge aus «Finanz- und Lastenausgleich» fielen um CHF 51,3 Millionen tiefer aus. Dies basiert hauptsächlich auf den nachfolgenden zwei Sachverhalten: Einerseits beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten für Ergänzungsleistungen und Familienzulagen gemäss dem Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1). Höhere kantonale Kosten für Ergänzungsleistungen und Familienzulagen haben somit zu CHF 36,7 Millionen höheren Transfererträgen geführt. Andererseits sind aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) weniger Mittel zugeflossen, was zu einer Abnahme beim «Finanz- und Lastenausgleich» von CHF 86,6 Millionen führt. Die «Beiträge von Gemeinwesen und Dritten» haben im Berichtsjahr um CHF 64,4 Millionen zugenommen. Dies resultiert hauptsächlich auf den nachfolgenden Geschäftsvorfällen: Im Spitalbereich führen transitorische Buchungen aufgrund der noch ausstehenden Abrechnungen aus Vorjahren zu Mehrerträgen von rund CHF 27,3 Millionen. Bei den Betriebsabgeltungen des öffentlichen Verkehrs stieg der Anteil der Gemeinden an den Ausgaben

des Kantons um CHF 14,4 Millionen (siehe auch SG 36 in Ziffer 5). Im Amt für Sozialversicherungen sind im Jahr 2020 die Erträge für den Lastenausgleich der Familienausgleichskassen im Kanton Bern erstmals dazugekommen (CHF 31,0 Mio.). Höhere Bundesbeiträge für Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung führen im selben Amt zu entsprechend höheren Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr. Im Bereich der Tiefbauten fielen die Globalbeiträge des Bundes für die Schweizerischen Hauptstrassen (CHF 3,0 Mio.) sowie weniger Einnahmen aus dem Anteil am Treibstoffzoll des Bundes aufgrund neu erhobener Strassenlängen und der COVID-19-Pandemie (CHF 8,5 Mio.) um rund CHF 11,6 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Bei Zahlungen des Bundes für die Gewährung der Nothilfe und für die Asylsozialhilfe resultiert hingegen, aufgrund gesunkener Zuweisungszahlen von Asylsuchenden, ein Minderertrag von

CHF 55,6 Millionen. Im Amt für Umwelt und Energie sind im Berichtsjahr durch höhere Ergänzungsbeiträge des Bundes und aufgrund von Einmaleffekten im Vorjahr die Einnahmen im Vergleich um CHF 16,4 Millionen höher ausgefallen. Ähnliche Effekte führen im Amt für Natur und Naturgefahren zu Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 1,6 Millionen. Die Ertragsposition «Auflösung passivierte Investitionsbeiträge» nahm um CHF 23,3 Millionen ab. Dies ist hauptsächlich auf den Wechsel von der Brutto- auf die Nettomethode bei der Bilanzierung von Beiträgen an Tiefbauten zurückzuführen. Demgegenüber reduzierten sich durch diese Änderung der Verbuchungsmethode auch die Abschreibungen auf Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (SG 33, vgl. auch Ziffer 3).

13 Finanzaufwand

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2019	2020	2020	CHF	%
Finanzaufwand (SG 34)	-97.1	-85.4	-84.9	12.2	12.6 %
Zinsaufwand	-89.8	-78.1	-75.3	14.5	16.2 %
Realisierte Kursverluste	-0.2	0.0	-0.3	-0.1	-27.8 %
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-5.1	-5.0	-4.6	0.5	9.3 %
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen (FV)	-1.8	-2.2	-1.9	-0.0	-2.4 %
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	-0.0	0.0	-0.1	-0.1	-4 671.3 %
Verschiedener Finanzaufwand	-0.2	-0.2	-2.7	-2.5	-1 500.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzaufwand (SG 34) fällt ein Minderaufwand von CHF 12,2 Millionen an. Die tiefere durchschnittliche Verzinsung der langfristigen Tresorerieschulden trug dabei mit CHF 10,6 Millionen weniger «Zinsaufwand» wesentlich dazu bei.

14 Finanzertrag

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2019	2020	2020	CHF	%
Finanzertrag (SG 44)	290.6	282.4	316.0	25.4	8.8 %
Zinsertrag	26.7	24.7	25.9	-0.8	-3.0 %
Realisierte Gewinne (FV)	2.4	0.7	19.5	17.1	723.0 %
Beteiligungsertrag (FV)	0.1	0.0	0.0	-0.0	-55.5 %
Liegenschaftenertrag (FV)	0.4	0.5	1.4	0.9	219.4 %
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	0.0	0.0	0.7	0.7	-
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen (VV)	0.1	1.4	0.1	-0.0	-0.9 %
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	94.3	95.8	109.7	15.3	16.3 %
Liegenschaftenertrag (VV)	161.2	159.1	155.2	-6.0	-3.7 %
Erträge von gemieteten Liegenschaften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übriger Finanzertrag	5.3	0.1	3.5	-1.8	-33.5 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzertrag (SG 44) resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von CHF 25,4 Millionen. In der Position «Realisierte Gewinne» schlug sich insbesondere der Buchgewinn aus dem Teilverkauf der Hôpital du Jura Bernois SA (CHF 16,7 Mio.) positiv nieder. Höhere Dividendenausschüttungen (BKW AG CHF 11,1 Mio., BEKB AG CHF 1,9 Mio., Bedag Informatik AG CHF 1,8 Mio. und Schweizer Salinen AG CHF 0,4 Mio.) führten zu Mehrerträgen beim «Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen» von CHF 15,3 Millionen. Tiefere Verrechnungen von unentgeltlichen Raumkosten führen beim Amt für Grundstücke und Gebäude zu tieferem «Liegenschaftenertrag» (rund CHF 5,9 Mio., siehe auch SG 36 in Ziffer 5).

Hinweis zur Jahresrechnung 2020

Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhaltet der «Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV» CHF 0,1 Millionen aufgrund des Zinsverzichts bei Darlehen zu Vorzugskonditionen und der «Liegenschaftenertrag» CHF 138,7 Millionen infolge des Zinsverzichts aus Vermietung von Immobilien zu Vorzugskonditionen, welche gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, Kontengruppe «Beiträge an öffentliche Unternehmungen») ausgewiesen werden.

15 Ausserordentlicher Aufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2019	2020	2020	CHF	%
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	-25.7	-25.7	-14.6	11.1	43.2 %
Ausserordentlicher Personalaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Zusätzliche Abschreibungen	-0.0	0.0	0.0	0.0	100.0 %
Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Transferaufwand/zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträgen	-25.6	-25.7	-14.6	11.0	43.1 %
Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Aufwand (SG 38) resultiert eine Aufwandsminderung von CHF 11,1 Millionen. Diese Abnahme ist hauptsächlich auf eine geringere Anzahl an verbuchten Investitionsbeiträgen

aus den Wasser- und Abwasserfonds beim Amt für Wasser und Abfall zurückzuführen, was im Berichtsjahr die «zusätzlichen Abschreibungen» um CHF 7,7 Millionen entlastet.

16 Ausserordentlicher Ertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2019	2020	2020	CHF	%
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	48.3	144.4	1.5	-46.7	-96.9 %
Ausserordentliche Steuererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Erträge von Regalien/Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Finanzerträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Transfererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Entnahmen aus dem Eigenkapital	48.3	144.4	1.5	-46.7	-96.9 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Ertrag (SG 48) fällt ein Minderertrag von CHF 46,7 Millionen an. Es handelt sich bei der «Entnahme aus dem Eigenkapital» um die gestützt auf die effektiv ausgerichteten Investitionsbeiträge erfolgte Entnahme des Fonds für Spitalinvestitionen von CHF 6,1 Millionen sowie um eine Buchungspraxisänderung: Die einmalige und erfolgsneutrale Auflösung der aus dem Restate-

ment per 1. Januar 2017 bestehenden Aufwertungsreserve (Anpassung Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen [FLG] per 1. Januar 2020) führt dazu, dass im Berichtsjahr die jährliche, erfolgswirksame Entnahme aus den Aufwertungsreserven von CHF 41,0 Millionen entfallen ist (siehe auch SG 36 in Ziffer 5).

2.6.2.2 Investitionsrechnung

Ausgaben

Die Investitionsausgaben fallen um rund CHF 9,6 Millionen geringer aus als im Vorjahr.

Die Ausgaben bei den Sachanlagen (SG 50) sind um CHF 7,4 Millionen höher als in der Vorjahresrechnung. Bei den Strassen und Verkehrswegen resultiert aufgrund von Grossprojekten im Bau (Umfahrung Wilderswil) sowie hohem Instandsetzungsbedarf bei der Infrastruktur eine Zunahme um CHF 45,0 Millionen. Beim Amt für Grundstücke und Gebäude wurden im Rahmen des Jahresunterhaltsprogrammes (JUP) weniger Massnahmen geplant und realisiert (CHF 7,7 Mio.). Zudem führte die Verschiebung des Baus des Campus Biel zu Minderausgaben (CHF 28,0 Mio.). Bei der Kantonspolizei resultieren Minderausgaben bei den Mobilien (CHF 5,0 Mio.).

Die Investitionen auf Rechnung Dritter (SG 51) haben um CHF 1,3 Millionen zugenommen. Dies ist auf die Verschiebung von einzelnen Projekten und Anschaffungen zurückzuführen.

Bei den immateriellen Anlagen (SG 52) haben die Ausgaben um CHF 3,6 Millionen zugenommen. Die im Vorjahr erstmals eingekauften SAP-Softwareizenzen führten damals zu zusätzlichen Ausgaben, welche nun im Berichtsjahr nicht mehr im selben Ausmass angefallen sind und somit im Vergleich zu einer Abnahme um CHF 3,7 Millionen führen. Im Gegenzug führen Informatikprojekte bei der Kantonspolizei (CHF 2,8 Mio.) und beim Amt für Bevölkerungsdienste (CHF 3,1 Mio.) zu einer Zunahme der Ausgaben im Vorjahresvergleich.

Bei den Darlehen (SG 54) fallen die Ausgaben um CHF 24,0 Millionen höher aus als im Vorjahr. Grund dafür sind eine höhere Anzahl gewährter Darlehen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) beim Amt für Wirtschaft, was zu einer Zunahme um CHF 8,5 Millionen führt (siehe auch SG 64). Das Spitalamt hat gestützt auf die Verordnung vom 20. März 2020 über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV; BSG 101.2) Darlehen an ein Regionalspital und an eine Klinik gesprochen, was zu einer Zunahme um CHF 16,8 Millionen führt. Für die Sicherstellung des Aufbaus der Dossiereröffnungsstellen im Rahmen der Elektronischen Patientendossiers (EPD) wurden weitere CHF 1,3 Millionen Darlehen gesprochen.

Minderausgaben von CHF 42,0 Millionen resultieren bei den eigenen Investitionsbeiträgen (SG 56). Davon entfallen total CHF 17,9 Millionen auf einen haushaltsneutralen Transfer des Suchtbereichs zwischen dem Spitalamt und dem Amt für Integration und Soziales im Vorjahr, was im Berichtsjahr zu einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr führt. Im Gegenzug resultieren Mindereinnahmen in den SG 63 (CHF 6,0 Mio.) und SG 66 (CHF 11,9 Mio.) in derselben Höhe. Aus dem Wasser- und Abwasserfonds wurden weniger Investitionsbeiträge ausbezahlt, was zu Minderausgaben von CHF 5,2 Millionen resp. CHF 5,5 Millionen führt.

Einnahmen

Die Investitionseinnahmen fallen um rund CHF 25,9 Millionen tiefer aus als im Vorjahr.

Die Mindereinnahmen bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (SG 63) betragen CHF 20,5 Millionen. Im Vorjahr wurden beim Tiefbauamt die Bundesbeiträge für das Kantonsstrassenprojekt «Bypass Thun Nord» abgegrenzt, was im Vergleich zum Berichtsjahr rund CHF 9,5 Millionen Differenz ausmacht. Rund CHF 6,0 Millionen Mindereinnahmen entfallen auf den haushaltsneutralen Transfer des Suchtbereichs zwischen dem Spitalamt und dem Amt für Integration und Soziales (siehe auch SG 56).

Aus Rückzahlungen von Darlehen (SG 64) resultieren Mehreinnahmen von CHF 7,7 Millionen. Davon entfallen CHF 7,5 Millionen auf erhaltene, passivierte Beiträge vom Bund für die im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) beim Amt für Wirtschaft gewährten Darlehen (siehe auch SG 54).

Die Übertragungen von Beteiligungen (SG 65) verzeichnen eine Zunahme um CHF 9,7 Millionen. Davon entfallen rund CHF 10,2 Millionen auf den im Berichtsjahr getätigten Teilverkauf der Hôpital du Jura bernois SA.

Die Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge (SG 66) fielen um CHF 16,3 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Die im Vorjahr getätigten haushaltsneutralen Transfers von Investitionsbeiträgen zwischen dem Spitalamt und dem Amt für Integration und Soziales führen im Vergleich zum Berichtsjahr zu einer Abnahme um CHF 11,9 Millionen (siehe auch SG 56).

17 Sachanlagen

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Sachanlagen (SG 50)	-300.2	-335.6	-307.6	-7.4	-2.5 %
Grundstücke	-0.3	0.0	-0.6	-0.4	-142.4 %
Strassen/Verkehrswege	-97.7	-135.7	-143.1	-45.4	-46.4 %
Wasserbau	-2.8	-4.0	-2.7	0.1	5.3 %
Übriger Tiefbau	-0.7	-0.1	-0.1	0.6	87.9 %
Hochbauten	-163.4	-159.5	-128.1	35.3	21.6 %
Waldungen	0.0	0.0	-0.7	-0.7	-
Mobilien	-35.1	-35.9	-32.1	3.0	8.4 %
Übrige Sachanlagen	-0.3	-0.5	-0.2	0.0	7.6 %

18 Investitionen auf Rechnung Dritter

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Investitionen auf Rechnung Dritter (SG 51)	0.0	0.0	-1.3	-1.3	-
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Strassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Wasserbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übriger Tiefbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Hochbauten	0.0	0.0	-1.3	-1.3	-
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

19 Immaterielle Anlagen

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Immaterielle Anlagen (SG 52)	-26.2	-34.5	-29.8	-3.6	-13.5 %
Software	-26.0	-33.9	-29.3	-3.3	-12.6 %
Patente/Lizenzen	-0.2	-0.1	-0.2	0.0	6.8 %
Übrige immaterielle Anlagen	-0.0	-0.4	-0.3	-0.3	-1 280.6 %

20 Darlehen

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen) (SG 54)	-27.2	-23.9	-51.1	-24.0	-88.2 %
Bund	-3.0	-2.5	-2.9	0.1	2.2 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-2.2	-21.4	-2.4	-0.2	-8.4 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	-6.7	0.0	-21.3	-14.6	-219.2 %
Private Unternehmungen	-15.4	0.0	-24.6	-9.2	-59.9 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

21 Beteiligungen und Grundkapitalien

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Beteiligungen und Grundkapitalien (SG 55)	-0.0	0.0	0.0	0.0	100.0%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	-0.0	0.0	0.0	0.0	100.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

22 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Eigene Investitionsbeiträge (SG 56)	-147.9	-148.2	-105.9	42.0	28.4%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-54.0	-35.2	-33.1	20.9	38.7%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	-60.7	-68.8	-53.3	7.5	12.3%
Private Unternehmungen	-33.0	-44.2	-19.5	13.4	40.7%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0.2	0.0	0.0	0.2	100.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

23 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 57)	-18.8	-19.9	-15.0	3.8	20.3%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-18.8	-19.9	-15.0	3.8	20.3%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige zu aktivierende Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

24 Ausserordentliche Investitionen

	Rechnung 2019	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
in Millionen CHF					
Ausserordentliche Investitionen (SG 58)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausserordentliche Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

25 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2019	2020		CHF	%
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen (SG 60)	7.9	3.1	5.9	-2.0	-25.3 %
Übertragung von Grundstücken	4.0	0.0	0.8	-3.2	-80.3 %
Übertragung von Strassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung von Wasserbauten	0.0	0.0	0.0	-0.0	-100.0 %
Übertragung übrige Tiefbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung Hochbauten	2.8	0.0	0.3	-2.5	-88.8 %
Übertragung Waldungen	0.0	0.0	0.0	-0.0	-90.1 %
Übertragung Mobilien	1.0	3.0	4.7	3.7	353.0 %
Übertragung übrige Sachanlagen	0.0	0.1	0.0	0.0	–

26 Rückerstattungen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2019	2020		CHF	%
Rückerstattungen (SG 61)	7.2	7.0	5.6	-1.6	-21.8 %
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Strassen	6.5	5.8	3.9	-2.5	-39.2 %
Wasserbau	0.4	1.3	0.4	-0.0	-4.4 %
Tiefbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Hochbauten	0.3	0.0	1.3	1.0	345.6 %
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verschiedene Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

27 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2019	2020		CHF	%
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen (SG 62)	0.1	0.5	0.9	0.8	654.7 %
Software	0.1	0.5	0.6	0.5	426.4 %
Patente/Lizenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.3	0.3	–

28 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2019	2020		CHF	%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (SG 63)	67.0	59.3	46.5	-20.5	-30.5 %
Bund	37.2	24.8	24.4	-12.7	-34.2 %
Kantone und Konkordate	0.4	0.6	0.2	-0.2	-48.6 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	28.6	33.8	21.8	-6.8	-23.9 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.1	0.1	536 239.0 %
Private Unternehmungen	0.9	0.1	0.0	-0.8	-95.9 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

29 Rückzahlung von Darlehen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2019	2020	2020	CHF	%
Rückzahlung von Darlehen (SG 64)	27.7	26.0	35.5	7.7	27.9%
Bund	9.7	12.0	17.6	7.8	80.6%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2.7	5.5	3.2	0.5	18.3%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	9.1	8.5	11.2	2.1	23.7%
Private Unternehmungen	6.3	0.0	3.5	-2.8	-44.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

30 Übertragung von Beteiligungen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2019	2020	2020	CHF	%
Übertragung von Beteiligungen (SG 65)	0.5	0.0	10.2	9.7	1931.6%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.5	0.0	10.2	9.7	1 931.6%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übertragung von Beteiligungen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

31 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2019	2020	2020	CHF	%
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge (SG 66)	16.7	0.0	0.4	-16.3	-97.4%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	3.2	0.0	0.0	-3.2	-100.0%
Private Unternehmungen	13.5	0.0	0.4	-13.1	-96.8%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

32 Durchlaufende Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2019	2020	2020	CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 67)	18.8	19.9	15.0	-3.8	-20.3 %
Bund	18.8	19.9	15.0	-3.8	-20.3 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

33 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2019	2020	2020	CHF	%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen (SG 68)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

34 Investitionen und Desinvestitionen nach Kategorien

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2019	2020	CHF	%
1210 Langfristige Finanzanlagen				
Ausgaben	-0.0	0.0	0.0	100.0%
Einnahmen	0.0	10.2	10.2	–
Saldo	-0.0	10.2	10.2	589 325.4%
1220 Beteiligungen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.5	0.0	-0.5	-100.0%
Saldo	0.5	0.0	-0.5	-100.0%
1230 Langfristige Darlehen				
Ausgaben	-27.2	-51.1	-24.0	-88.2%
Einnahmen	27.7	35.5	7.7	27.9%
Saldo	0.5	-15.7	-16.2	-2 986.6%
1240 Andere				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
1300 Investitionsbeiträge				
Ausgaben	-160.7	-120.9	39.8	24.8%
Einnahmen	35.5	15.5	-20.0	-56.2%
Saldo	-125.2	-105.4	19.9	15.9%
1400 Passivierte Investitionsbeiträge				
Ausgaben	-6.0	0.0	6.0	100.0%
Einnahmen	20.1	29.3	9.3	46.2%
Saldo	14.1	29.3	15.2	108.3%
2110 Mobiliar und Einrichtungen				
Ausgaben	-3.2	-1.7	1.5	45.4%
Einnahmen	0.5	0.1	-0.4	-79.1%
Saldo	-2.7	-1.6	1.0	38.9%
2120 Fahrzeuge				
Ausgaben	-15.2	-13.9	1.3	8.4%
Einnahmen	1.0	1.1	0.1	10.5%
Saldo	-14.2	-12.8	1.4	9.7%
2130 Maschinen und Apparate				
Ausgaben	-7.3	-11.9	-4.6	-62.8%
Einnahmen	0.3	4.1	3.9	1 384.4%
Saldo	-7.0	-7.7	-0.7	-10.2%
2140 Werkzeuge und Geräte				
Ausgaben	-1.4	-1.0	0.4	29.6%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	83.5%
Saldo	-1.4	-1.0	0.4	30.9%
2150 Informatik				
Ausgaben	-2.5	-1.2	1.3	53.1%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	–
Saldo	-2.5	-1.2	1.3	53.1%
2160 Schulinformatik				
Ausgaben	-0.7	-0.5	0.3	37.9%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	–
Saldo	-0.7	-0.5	0.3	38.1%
2170 Übriges mobiles Sachanlagevermögen				
Ausgaben	-5.4	-3.3	2.1	38.3%

in Millionen CHF	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	–
Saldo	–5.4	–3.3	2.1	38.8 %
2221 Unbebautes Land				
Ausgaben	–0.0	–0.9	–0.9	–10 924.2 %
Einnahmen	0.0	0.3	0.3	2 140.6 %
Saldo	0.0	–0.6	–0.6	–15 287.0 %
2222 Liegenschaften				
Ausgaben	–161.7	–128.5	33.2	20.5 %
Einnahmen	30.2	11.9	–18.2	–60.4 %
Saldo	–131.5	–116.5	14.9	11.4 %
2223 Infrastruktur				
Ausgaben	–102.8	–146.0	–43.1	–42.0 %
Einnahmen	29.6	10.8	–18.9	–63.7 %
Saldo	–73.2	–135.2	–62.0	–84.7 %
2224 Kulturgüter				
Ausgaben	0.0	–0.1	–0.1	–
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	–
Saldo	0.0	–0.1	–0.1	–
2225 Übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3010 Patente, Know-how, Rezepte				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3020 Marken, Muster, Modelle				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3030 Lizenzen, Konzessionen, Nutzungsrechte				
Ausgaben	–0.0	–0.3	–0.3	–3 866.7 %
Einnahmen	0.0	0.3	0.3	–
Saldo	–0.0	–0.1	–0.1	–675.8 %
3040 Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3050 Übrige immaterielle Anlagen				
Ausgaben	–0.0	0.0	0.0	100.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	–0.0	0.0	0.0	100.0 %
3150 Software				
Ausgaben	–26.2	–29.5	–3.2	–12.4 %
Einnahmen	0.4	0.8	0.4	84.4 %
Saldo	–25.8	–28.7	–2.9	–11.2 %
3160 Schulsoftware				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %

2.6.2.3 Bilanz

35 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2019	31. 12. 2020	CHF	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (KG 100)	117.0	102.5	-14.4	-12.3 %
Kasse	0.7	0.7	-0.0	-3.0 %
Bank	116.2	101.8	-14.4	-12.4 %
Kurzfristige Geldmarktanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Debit- und Kreditkarten	0.0	0.0	0.0	212.0 %
Übrige flüssige Mittel	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (KG 100) nehmen um CHF 14,4 Millionen ab. Weiterführende Erläuterungen sind der Geldflussrechnung des vorliegenden Geschäftsberichts unter dem Kapitel 2.5 zu entnehmen.

36 Forderungen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2019	31. 12. 2020	CHF	%
Forderungen (KG 101)	3 422.0	3 594.7	172.6	5.0 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	194.3	185.6	-8.8	-4.5 %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (manuell)	14.1	13.6	-0.5	-3.2 %
Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-30.4	-27.4	2.9	9.7 %
Kontokorrente mit Dritten	664.8	618.4	-46.3	-7.0 %
Steuerforderungen	1 380.7	1 600.8	220.1	15.9 %
Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden	985.7	1 062.8	77.0	7.8 %
Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer	278.0	231.0	-47.0	-16.9 %
Wertberichtigung Steuerforderungen	-99.0	-103.0	-3.9	-4.0 %
Wertberichtigung Handänderungssteuern	-0.0	-0.0	0.0	19.1 %
Anzahlungen an Dritte	18.2	1.3	-16.9	-92.8 %
Transferforderungen	13.7	5.4	-8.3	-60.6 %
Interne Kontokorrente	1.4	1.9	0.5	38.6 %
Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0.0	0.1	0.0	110.9 %
Übrige Forderungen	0.5	4.2	3.7	737.4 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Bei den Forderungen (KG 101) resultiert eine Zunahme von CHF 172,6 Millionen. Die Abnahme der «Kontokorrente mit Dritten» in der Höhe von CHF 46,3 Millionen ist im Besonderen mit der Saldoüberänderung des Kontokorrents mit dem Bund (CHF -103,6 Mio.) sowie mit dem Guthaben gegenüber der Ausgleichskasse des Kantons Bern (CHF +49,5 Mio.) zu begründen. Im Allgemeinen ist die Zunahme der «Steuerforderungen» von CHF 220,1 Millionen auf die neue Bilanzierungsmethode der offenen Gutschriften zurückzuführen, die zur Folge hat, dass Guthaben der Steuerpflichtigen als «laufende Verbindlichkeiten» (vgl. auch Ziffer 48) bilanziert werden, wodurch aus der bisherigen Nettosicht eine Veränderung von rund CHF 157,7 Millionen resultiert. Auch unter Berücksichtigung der Verlängerung der Zahlungsfristen und Verzicht auf den Verzugszins bei Forderungen des Kantons Bern gegenüber Dritten für Steu-

ern gemäss Art. 6 der Verordnung vom 20. März 2020 über die Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV; BSG 101.2) ist sowohl die restliche Veränderung der «Steuerforderungen» von CHF 62,4 Millionen als auch die Zunahme der «Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden» von CHF 77,0 Millionen und die Abnahme der «Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer» von CHF 47,0 Millionen vom Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen abhängig. Aufgrund der jährlichen Neubewertung, welcher einerseits pauschale Wertberichtigungen und andererseits Einzelbewertungen zugrunde liegen, erhöht sich die «Wertberichtigung Steuerforderungen» um CHF 3,9 Millionen. Tieferer Anzahlungen an die Leistungserbringer im Asylbereich (exkl. Nothilfe) führen im Wesentlichen zur Reduktion der «Anzahlungen an Dritte» im Umfang von CHF 16,9 Millionen.

37 Kurzfristige Finanzanlagen

2019 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2020 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestehen weder per 31. Dezember 2019 noch per 31. Dezember 2020 kurzfristige Finanzanlagen (KG 102).

38 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2019	Rechnung 31. 12. 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen (KG 104)	1 725.2	1 957.1	231.9	13.4 %
Personalaufwand	0.0	0.1	0.0	134.4 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.0	34.2	27.3	392.1 %
Steuern	1 014.0	1 194.8	180.9	17.8 %
Transfers der Erfolgsrechnung	537.9	554.2	16.3	3.0 %
Finanzaufwand/Finanzertrag	21.7	17.4	-4.3	-19.9 %
Übriger betrieblicher Ertrag	31.9	26.6	-5.2	-16.4 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	36.7	29.4	-7.4	-20.1 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	76.0	100.3	24.3	32.0 %
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	0.0	0.0	0.0	–

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen (KG 104) erhöhen sich um CHF 231,9 Millionen auf einen Bestand von CHF 1 957,1 Millionen. Beim «Sach- und übrigen Betriebsaufwand» ist eine Zunahme von CHF 27,3 Millionen zu verzeichnen, die insbesondere auf die Abgrenzung von Prämienrechnungen der Sozialversicherungen zurückzuführen ist. Die Zunahme der «Steuern» im Umfang von CHF 180,9 Millionen begründet sich insbesondere durch die Disposition der Guthaben auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes. Bei der Position «Transfer der Erfolgsrechnung» resultiert eine Zunahme von insgesamt CHF 16,3 Millionen, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass im Amt für Integration und Soziales aktive Rechnungsabgrenzungen bezüglich der Globalpauschalen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene von rund CHF 32,2 Millionen und für ausstehende Schlussabrechnungen 2020 von den bzw. für bereits

getätigte Akontozahlungen 2021 an die regionalen Partner im Gesamtumfang von CHF 43,3 Millionen getätigt wurden. Des Weiteren verzeichnet das Amt für Sozialversicherungen einen Anstieg bei den Ergänzungsleistungen, wodurch für die ausstehenden Gemeindebeiträge im Umfang von CHF 20,0 Millionen eine aktive Rechnungsabgrenzung abgesetzt wurde. Im Gegenzug verringern sich die Abgrenzungen für den Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes der Steuerverwaltung um CHF 79,0 Millionen. Im Berichtsjahr erfolgte die Bezahlung der Bundesbeiträge im Zusammenhang mit Grossprojekten, welche eine Reduktion in der Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung» im Umfang von CHF 7,4 Millionen bewirken. Die Zunahme des Punktes «Aktive Rechnungsabgrenzung Bilanzpositionen» von insgesamt CHF 24,3 Millionen erklärt sich insbesondere mit der höheren

Verbuchung von ESR-Zahlungseingängen mit Buchungsdatum
31. Dezember 2020 im Umfang von CHF 22,0 Millionen.

39 Vorräte und angefangene Arbeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2019	31. 12. 2020	CHF	%
Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106)	17.2	16.8	-0.3	-2.0%
Handelswaren (Vorräte)	12.1	9.9	-2.3	-18.9%
Roh- und Hilfsmaterial	4.0	5.9	1.9	47.3%
Wertberichtigung Roh- und Hilfsmaterial	0.0	0.0	0.0	0.0%
Halb- und Fertigfabrikate	0.8	0.7	-0.1	-7.4%
Wertberichtigung Halb- und Fertigfabrikate	0.0	0.0	0.0	0.0%
Angefangene Arbeiten	0.2	0.3	0.1	55.1%
Wertberichtigung Angefangene Arbeiten	0.0	0.0	0.0	0.0%
Geleistete Anzahlungen	0.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106) nehmen um CHF 0,3 Millionen ab. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung.

40 Finanzanlagen im Finanzvermögen

2019 in Millionen CHF	Aktien und Anteil- scheine	Verzinsliche Anlagen	Langfristige Forde- rungen	Übrige langfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	2.5	2.3	4.8	0.0	9.6
Zugänge	0.0	0.1	0.8	0.0	0.9
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	-0.5	-1.5	0.0	-2.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	-4.2	0.0	-4.2
Verkehrswertanpassungen	0.4	0.0	-0.2	0.0	0.3
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	2.9	2.0	-0.2	0.0	4.7
davon zweckgebunden	1.5	2.0	0.0	0.0	3.5
2020 in Millionen CHF	Aktien und Anteil- scheine	Verzinsliche Anlagen	Langfristige Forde- rungen	Übrige langfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	2.9	2.0	-0.2	0.0	4.7
Zugänge	0.0	0.0	2.2	0.0	2.2
Übertragungen vom VV	10.2	0.0	0.0	0.0	10.2
Abgänge	-26.8	0.0	-0.8	0.0	-27.7
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	17.0	0.0	-0.1	0.0	16.9
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	3.2	2.0	1.1	0.0	6.3
davon zweckgebunden	2.0	2.0	0.0	0.0	3.9

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Finanzanlagen im Finanzvermögen (KG 107) nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1,6 Millionen auf einen Bestand von CHF 6,3 Millionen zu. Bei den «Aktien und Anteilscheinen» resultiert aus dem Verkauf von 35 Prozent des Aktienkapitals des kantonalen Spitalunternehmens Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) an die Privatklinikgruppe Swiss Medical Network einerseits eine Übertragung vom VV von CHF 10,2 Millionen, andererseits ein Abgang von CHF 26,8 Millionen, wodurch die Verkehrswertanpassungen einen realisierten Buchgewinn aus Verkäufen von Finanzanlagen im Umfang von CHF 16,6 Millionen enthalten. Aus der erfolgsneutralen Verkehrswertanpassung der «Aktien und Anteilscheine» werden der

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (vgl. auch Ziffer 60) rund CHF 0,1 Millionen belastet. Zudem resultiert aus der erfolgswirksamen Stichtagsbewertung von zweckgebundenen Finanzanlagen eine Verkehrswertanpassung von CHF 0,4 Millionen. Die detaillierten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen zum Bereich «Aktien und Anteilscheine» sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Finanzvermögens zu entnehmen. Die Zunahme der «langfristigen Forderungen» von rund CHF 1,3 Millionen ist hauptsächlich auf die nachträgliche Korrektur aus dem Restatement per 1. Januar 2017 zurückzuführen, wodurch die Darlehen (vgl. Ziffer 45) in derselben Höhe reduziert werden.

Hinweis

Die zweckgebundenen Finanzanlagen betreffen Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welche über eigene – zweckgebundene – Anlagen verfügen (vgl. auch Ziffer 54).

in CHF	Rechtsform	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossenschafts- oder Dotationskapital	Anzahl Rechte	Nominalwert
		31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20			
Beteiligungen Finanzvermögen		2 882 729	3 171 736					
TEAG Technologiepark-Immobilien AG, Bern	AG	1 339 004	1 212 300	22.50 %	22.50 %	4 800 000	1 080	1 080 000
Übrige, nicht zweckgebundene Beteiligungen	Diverse	6 900	6 900	–	–	–	–	–
Übrige, zweckgebundene Beteiligungen ¹⁾	Diverse	1 536 825	1 952 536	–	–	–	–	–

¹⁾ Für Zwecke der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebundenes Finanzvermögen. Die Buchwerte entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Aktienkursen.

AG = Aktiengesellschaft

41 Sachanlagen im Finanzvermögen

	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke bebaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sachanlagen	Buchwert Total
2019 in Millionen CHF							
Stand per 01.01.	102.3	31.0	0.0	0.1	0.0	0.0	133.4
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.2
Übertragungen vom VV	0.0	6.5	0.0	0.0	0.0	0.0	6.5
Abgänge	–0.2	–3.7	0.0	0.0	0.0	0.0	–3.9
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	2.6	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	3.2
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	104.7	34.5	0.0	0.3	0.0	0.0	139.5
davon Anlagen in Leasing	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	90.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	90.5
2020 in Millionen CHF							
Stand per 01.01.	104.7	34.5	0.0	0.3	0.0	0.0	139.4
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.3	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0
Abgänge	–0.2	–0.4	0.0	–0.2	0.0	0.0	–0.8
Übertragungen ins VV	0.0	–1.1	0.0	0.0	0.0	0.0	–1.1
Verkehrswertanpassungen	9.6	17.5	0.0	0.0	0.0	0.0	27.1
Umgliederungen	–0.1	0.2	0.0	–0.1	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	114.3	51.3	0.0	0.0	0.0	0.0	165.7
davon Anlagen in Leasing	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	91.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	91.2

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (KG 108) nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 26,3 Millionen auf CHF 165,7 Millionen zu. Die Zunahme von rund CHF 9,6 Millionen bei der Anlagekategorie «Grundstücke unbebaut» ist insbesondere auf die periodische Neubewertung von Land für Wirtschaftsförderung zurückzuführen. Zudem entstand ein erfolgswirksamer Bewertungsverlust von rund CHF 0,1 Millionen bei den ausgerichteten Baurechten – insgesamt

wurden aufgrund der Marktschwankungen in den Anlagekategorien der «Grundstücke unbebaut» und «Gebäude inkl. Grundstücke bebaut» erfolgsneutrale Verkehrswertanpassungen von rund CHF 26,5 Millionen über die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (vgl. auch Ziffer 60) getätigt.

Zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen

Schlosswil, Schlossweg 1, Gbbl-Nr. 873
Unterseen, Beatenbergstrasse 78, Gbbl-Nr. 2163, Kaufrecht
Le Landeron, Landwirtschaftsland, Gbbl-Nr. 6622
Bern, Hinterer Schermen, Gbbl-Nr. 4560 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Bern, Wölflistrasse, Gbbl-Nr. 4369, Kaufrecht (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Ostermundigen, Mösli, Gbbl-Nr. 7328 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Gampelen, Miteigentum, Gbbl-Nrn. 2579–1/-2 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Lyss (Busswil), Aumatt, Gbbl-Nr. 323 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
Münchenbuchsee, Ursprung/Seedorfweg, Gbbl-Nr. 1000
Münchenbuchsee, Talstrasse, Gbbl-Nr. 1377
Meiringen, Amthausgasse 8, Amtshaus, Gbbl-Nr. 5
Erlach, Amthausgasse 18+20, Amtshaus und Stöckli, Gbbl-Nr. 18
Büren a.d. Aare, Schloss Büren, Gbbl-Nr. 12
Trachselwald, Schloss, Gbbl-Nr. 104
Corgémont, Sur le Crêt, Gbbl-Nr. 264
Münchenwiler, Schloss, Gbbl-Nr. 587
Bern, Gerechtigkeitsgasse 81, Bürogebäude und Restaurant, Gbbl-Nr. 139
Münsingen, Umfahrungsstrasse Nord, Gbbl-Nr. 2738 (Teilfläche 8575 m²)
Wiedlisbach, Gbbl-Nr. 1232 (Teilfläche)

42 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2019	31. 12. 2020	CHF	%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109)	0.0	0.0	0.0	0.0%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0%
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestanden weder per 31. Dezember 2019 noch bestehen per 31. Dezember 2020 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109). Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital sind in der nachfolgenden Ziffer 54 erläutert.

43 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Strassen		
	Deckbelag: Gleisanlagen, Kantons- und Nationalstrassen, Strassen und Plätze	12 Jahre
	Kunstabauten	25 Jahre
	Ober-/Unterbau: Gleisanlagen, Kantons- und Nationalstrassen, Strassen und Plätze	40 Jahre
Wasserbau		
	Gewässerkorrekturen	50 Jahre
Hochbauten/Gebäude		
	Technische Anlagen, Gebäude	10 Jahre
	Schleusen und Wehranlagen, Gebäude (Ausbau/Installation)	15 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen (Übriges Gebäude)	20 Jahre
	Freizeit-Sport-Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Kultus, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, Sonstige Liegenschaften, Unterricht-Bildung-Forschung, Verkehrsanlagen, Waldungen, Wohnen (Übriges Gebäude)	25 Jahre
	Technische Anlagen (in Rohbau)	40 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft (in Rohbau)	60 Jahre
	Freizeit-Sport-Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, Schleusen und Wehranlagen, Unterricht-Bildung-Forschung, Verkehrsanlagen, Wohnen (in Rohbau)	80 Jahre
Mobilien		
	Streifenwagen	2 Jahre
	2-Räder-Fahrzeuge, Personenwagen	4 Jahre
	Büromaschinen, Elektronische Anlagen und Geräte, Netzwerk-Infrastruktur (inkl. Server), Personalcomputer und Peripherie-Geräte, Sicherheitseinrichtungen, Sonstige Fahrzeuge, Sonstige Informatik-Anlagen, Sonstige Werkzeuge und Geräte	5 Jahre
	Lieferwagen	6 Jahre
	Büro- und Geschäftsmobiliar, Dienstkleidung, Einbauten in Fremdmietobjekte, Funkgeräte, Kleinfahrzeuge, Lastwagen, Produktionsanlagen, Sonstige Einrichtungen, Sonstige Maschinen und Apparate, Spezialfahrzeuge, Waffen, Werkzeuge und Geräte der Produktion	10 Jahre
	Laboreinrichtungen, Lagereinrichtungen, Schiffe, Werkstatteinrichtungen	15 Jahre
	Öffentliche Verkehrsmittel	25 Jahre
Übrige Sachanlagen		
	Sonstige mobile Sachanlagen	5 Jahre
	Fahrnisbauten	10 Jahre
	Infrastrukturanlagen für Funk- und Telekommunikationsverbindungen	12 Jahre
	Beleuchtungs- und Signalanlagen	20 Jahre
	Sonstiges Infrastrukturvermögen, Bauten	25 Jahre
	Übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen, Bauten (in Rohbau)	60 Jahre

2019 in Millionen CHF	Grund- stücke	Strassen	Wasser- bau	Hoch- bauten, Gebäude	Wald- ungen	Mobilen	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	10.3	3 688.8	143.3	5 676.6	47.4	487.3	145.2	74.8	10 273.8
Zugänge	0.0	1.3	0.3	22.7	0.0	30.2	245.1	0.3	299.9
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	-252.6	-0.1	-28.2	0.0	-47.6	-43.4	-3.1	-375.1
Übertragungen ins FV	0.0	-0.1	0.0	-12.2	0.0	0.0	0.0	0.0	-12.3
Umgliederungen	0.1	-1 061.8	-88.0	-135.2	0.0	3.7	-145.2	-2.3	-1 428.7
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	10.5	2 375.6	55.5	5 523.6	47.4	473.7	201.8	69.6	8 757.7
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-1 985.4	-20.3	-2 701.7	0.0	-349.5	-27.0	-49.7	-5 133.6
Planmässige Abschreibungen	0.0	-106.5	-2.2	-135.3	0.0	-36.3	0.0	-4.9	-285.3
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-4.0	0.0	-0.6	0.0	-0.5	0.0	-0.1	-5.2
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	1.1	6.5	0.0	7.7
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	249.2	0.0	25.9	0.0	45.9	5.0	3.1	329.1
Abschreibungen auf Übertra- gungen vom/ins FV	0.0	0.1	0.0	5.7	0.0	0.0	0.0	0.0	5.7
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	627.0	13.6	35.1	0.0	0.2	0.0	0.9	676.8
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-0.1	-1 219.5	-8.9	-2 770.9	0.0	-339.2	-15.5	-50.6	-4 404.6
Buchwert per 01.01.	10.3	1 703.4	123.1	2 974.9	47.4	137.9	118.2	25.1	5 140.2
Buchwert per 31.12.	10.5	1 156.1	46.6	2 752.7	47.4	134.5	186.3	19.1	4 353.1
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	140.9	0.0	13.2	0.0	0.0	154.1
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	-6.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-6.5

	Grund- stücke	Strassen	Wasser- bau	Hoch- bauten, Gebäude	Wald- ungen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
2020 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	10.5	2 375.6	55.5	5 523.6	47.4	473.7	201.8	69.6	8 757.7
Zugänge	0.3	3.4	0.3	29.5	0.7	30.1	243.3	0.1	307.8
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	1.1	0.0	0.0	0.0	0.0	1.1
Abgänge	0.0	-50.5	-0.1	-72.1	-0.1	-36.4	-16.1	-1.0	-176.3
Übertragungen ins FV	0.0	-1.1	0.0	-2.2	-0.2	0.0	0.0	0.0	-3.5
Umgliederungen	-0.2	97.7	0.6	73.6	0.0	3.5	-176.0	0.9	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	10.7	2 424.9	56.3	5 556.6	47.8	470.9	252.9	69.7	8 889.9
Kumulierte Abschrei- bungen Stand per 01.01.	-0.1	-1 219.5	-8.9	-2 770.9	0.0	-339.2	-15.5	-50.6	-4 404.6
Nachträgliche Auflösung aus Restatement (Aufwertungsre- serve)	0.0	0.0	0.0	-22.4	0.0	-0.7	0.0	0.0	-23.1
Planmässige Abschreibungen	0.0	-80.5	-1.1	-136.7	0.0	-35.3	0.0	-4.2	-257.9
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-2.3	0.0	-5.2	0.0	-0.3	-7.3	-0.0	-15.1
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0	1.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	48.5	0.0	68.4	0.0	30.7	0.0	0.9	148.6
Abschreibungen auf Übertra- gungen vom/ins FV	0.0	0.9	0.0	1.6	0.0	0.0	0.0	0.0	2.5
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	-0.7	0.0	0.0	0.7	0.0	0.0
Kumulierte Abschrei- bungen Stand per 31.12.	-0.1	-1 252.8	-10.0	-2 869.1	0.0	-343.8	-22.1	-53.9	-4 551.7
Buchwert per 01.01.	10.5	1 156.1	46.6	2 752.7	47.4	134.5	186.3	19.1	4 353.1
Buchwert per 31.12.	10.6	1 172.1	46.3	2 687.5	47.8	127.1	230.9	15.9	4 338.2
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	139.3	0.0	11.3	0.0	0.0	150.6
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	-0.2	0.0	-0.6	-0.2	0.0	0.0	0.0	-1.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (KG 140) nehmen um rund CHF 14,9 Millionen auf CHF 4338,2 Millionen ab. Grundsätzlich werden im Tiefbauamt (TBA) die Ausgaben und Einnahmen für Kantonsstrassen in der Anlagekategorie «Anlagen im Bau» bewirtschaftet. Mit Ausnahme einzelner Grossprojekte (Umfahrung Wilderswil, Verkehrssanierungen Burgdorf und Aarwangen) werden die Ausgaben der mittleren und kleineren Projekte quartalsweise von «Anlagen im Bau» auf die definitiven Anlagen der «Strassen» umgegliedert. Dieses Vorgehen verursacht die Umklassierungen von den «Anlagen im Bau» zugunsten der «Strassen» von rund CHF 97,7 Millionen. Die Abgänge von CHF 50,5 Millionen sind insbesondere durch die Ausbuchung und Eliminierung der nach 40 Jahren (Komponenten Ober-/Unterbau Kantonsstrassen) bzw. nach zwölf Jahren (Komponente Deckbelag Kantonsstrassen) vollständig abgeschriebenen Anlageelemente und die eingegangenen Bundes- und Gemeindebeiträge entstanden. Bei den «Hochbauten, Gebäude» resultieren Abgänge im Umfang von CHF 73,5 Millionen, die insbesondere beim Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) auf Korrekturen von Anschaffungswerten aufgrund werterhaltender Investitionen (CHF 67,4 Mio.), auf eingegangene Beiträge an die

Hochbauten (CHF 3,7 Mio.) sowie auf die Ausbuchungen von Anschaffungswerten im Zusammenhang mit nicht mehr vorhandenen Liegenschaften (CHF 1,1 Mio.) zurückzuführen sind. Demgegenüber sind im selben Amt Umklassierungen von insgesamt CHF 73,0 Millionen aus Inbetriebnahmen von «Anlagen im Bau» zugunsten der «Hochbauten, Gebäude» zu verzeichnen. Des Weiteren sind in den «Hochbauten, Gebäude» aufgrund der Auflösung der Aufwertungsreserve (Einführung HRM2, vgl. Ziffer 59) bei der fondsfinanzierten Sanitätsnotrufzentrale (SANO) eine dauernde Wertminderung (Impairment) von CHF 22,4 Millionen erforderlich. Die damit zusammenhängenden Erstellungskosten wurden zu 100 Prozent aus dem Fonds für Spitalinvestitionen finanziert. Die übrigen Wertminderungen von CHF 5,2 Millionen sind auf den jährlichen Impairmentbedarf im Zusammenhang mit laufenden Projekten, Sanierungen und Ausbuchungen von nicht mehr vorhandenen Liegenschaften zurückzuführen. Die Zugänge bei den «Anlagen im Bau» sind überwiegend den Grossprojekten (Umfahrung Wilderswil, Verkehrssanierung Burgdorf und Aarwangen) beim TBA sowie laufenden Sanierungs- und Neubauprojekten beim AGG zuzuweisen.

44 Immaterielle Anlagen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Software		
	Software	5 Jahre
Lizenzen, Rechte		
	Patente, Rezepte, Forschungs- und Entwicklungskosten, Goodwill, Konzessionen, Lizenzen, Marken, Modelle, Muster, Nutzungsrechte, Pläne, Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte	5 Jahre
	Baurechte Campus Biel	75 Jahre
	Baurechte Polizeizentrum Niederwangen	80 Jahre
Anlagen in Realisierung		
	Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten	5 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen		
	Know-how, Sonstige immaterielle Anlagen	5 Jahre

2019 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immateri- elle Anlagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	115.6	49.9	22.3	0.0	187.8
Zugänge	1.4	15.3	24.9	0.0	41.6
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-5.9	-0.1	-5.1	0.0	-11.1
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	11.8	0.0	-11.8	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	122.8	65.2	30.3	0.0	218.3
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-95.4	-0.8	-4.5	0.0	-100.7
Planmässige Abschreibungen	-9.4	-1.1	0.0	0.0	-10.4
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.4	0.0	-0.2	0.0	-0.6
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	5.9	0.1	4.7	0.0	10.7
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-99.3	-1.8	0.0	0.0	-101.1
Buchwert per 01.01.	20.2	49.1	17.8	0.0	87.1
Buchwert per 31.12.	23.6	63.3	30.3	0.0	117.2
davon Anlagen in Leasing	0.0	63.3	0.0	0.0	63.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

2020 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immateri- elle Anlagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	122.8	65.2	30.3	0.0	218.3
Zugänge	7.3	2.2	22.2	0.0	31.7
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-3.3	-0.1	-0.7	0.0	-4.1
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	10.1	0.0	-10.1	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	136.9	67.3	41.7	0.0	246.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-99.3	-1.8	0.0	0.0	-101.1
Planmässige Abschreibungen	-9.6	-1.1	0.0	0.0	-10.6
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-1.4	0.2	-0.2	0.0	-1.3
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	2.8	-0.1	0.4	0.0	3.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-107.5	-2.8	0.2	0.0	-110.0
Buchwert per 01.01.	23.6	63.3	30.3	0.0	117.2
Buchwert per 31.12.	29.5	64.5	41.9	0.0	135.9
davon Anlagen in Leasing	0.0	64.5	0.0	0.0	64.5
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die immateriellen Anlagen (KG 142) nehmen um CHF 18,7 Millionen zu. Sowohl die Zugänge als auch die Umgliederungen der «Software» im Gesamtumfang von CHF 17,4 Millionen sind auf diverse kleinere Projekte zurückzuführen, wodurch zeitgleich die «Anlagen in Realisierung» im Umfang von CHF 10,1 Millionen entlastet werden. Beim AGG wurden unter der Anlagekategorie «Lizenzen, Rechte» Baurechte im Umfang von CHF 2,2 Millionen aktiviert, welche aus

der Verlängerung von Verträgen und Anpassungen der Baurechtszinsen resultieren. Die Zugänge der «Anlagen in Realisierungen» von CHF 22,2 Millionen sind einerseits auf die aktivierten Beschaffungen im Rahmen des gesamtstaatlichen ERP-Projekts von rund CHF 7,3 Millionen, andererseits auf kleinere Teil- bzw. Nachaktivierungen von insgesamt CHF 14,9 Millionen zurückzuführen.

45 Darlehen

in Millionen CHF	2019	2020
Nominalwert Stand per 01.01.	580.5	585.7
Zugänge	19.2	46.4
Übertragungen vom FV	4.2	0.0
Abgänge	-18.1	-16.6
Übertragungen ins FV	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0
Nominalwert Stand per 31.12.	585.7	615.5
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-1.0	-0.8
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.3	0.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-0.8	-0.8
Buchwert per 01.01.	579.5	585.0
Buchwert per 31.12.	585.0	614.8
davon passivierte Darlehen	-491.4	-505.6

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Darlehen (KG 144) erfahren eine Zunahme von CHF 29,8 Millionen. Ein Grossteil der Zugänge betrifft aktivierte Darlehen an private und öffentliche Unternehmungen im Gesamtumfang von

CHF 29,6 Millionen. Gestützt auf die Verordnung vom 20. März 2020 über die Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV; BSG 101.2) wurden ausserordentliche Darlehen an das Re-

gionalspital Emmental AG (CHF 16,0 Mio.) sowie an die Axsana AG (CHF 0,8 Mio.) gewährt. Die Abgänge von CHF 16,6 Millionen beinhalten die Amortisationen von CHF 15,3 Millionen sowie die nachträgliche Korrektur aus dem Restatement per 1. Januar 2017 von CHF 1,3 Millionen (vgl. Ziffer 40).

Darlehensliste und Fälligkeiten

2019 in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	14.1	52.1	518.8	585.0
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1.8	8.4	4.4	14.7
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	8.6	29.2	35.4	73.2
Darlehen an private Unternehmungen	3.7	14.4	478.6	496.7
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.1	0.4	0.5
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

2020 in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	28.6	29.7	556.4	614.8
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.1	1.8	11.5	13.4
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	27.1	25.8	30.3	83.2
Darlehen an private Unternehmungen	1.0	2.2	514.6	517.8
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.5	0.0	0.0	0.5
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

Übersicht und Fälligkeiten der grossen Darlehensempfänger per 31. 12. 2020

in Millionen CHF	Laufzeit	Buchwert
Kantonshilfe Kanton an die Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	8.6
Kantonshilfe Bund an die Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	431.4
Darlehen an das Regionalspital Emmental AG gestützt auf die Verordnung vom 20. März 2020 über die Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV)	30.06.2021	16.0
Darlehen an BERNMOBIL AG	2004–2037	14.2
Darlehen an BLS AG	Diverse	10.2
Darlehen an Verkehrsbetriebe Biel (VB)	Diverse	11.1

46 Beteiligungen und Grundkapitalien

in Millionen CHF	2019	2020
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	592.6	592.1
Zugänge	0.0	0.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	-0.5	0.0
Übertragungen ins FV	0.0	-10.2
Umgliederungen	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	592.1	581.9
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	6.5	8.3
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-1.1	-1.7
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	2.9	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	8.3	6.7
Buchwert per 01.01.	599.1	600.4
Buchwert per 31.12.	600.4	588.6

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Beteiligungen und Grundkapitalien (KG 145) erfahren eine Abnahme von CHF 11,8 Millionen. Die Übertragung von CHF 10,2 Millionen in das Finanzvermögen (vgl. Ziffer 40) steht vollständig im Zusammenhang mit dem Verkauf von 35 Prozent des Aktienkapitals des kantonalen Spitalunternehmens Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA). Die detaillierten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr –

inkl. der Auswirkungen der im Berichtsjahr getätigten Wertminderungen/-aufholungen von netto CHF 1,7 Millionen – und weiterführende Informationen der Beteiligungen und Grundkapitalien sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Verwaltungsvermögens zu entnehmen.

	Rechtsform	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossenschafts- oder Dotationskapital	Anzahl Rechte	Nominalwert
in CHF		31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20			
Beteiligungen Verwaltungsvermögen		600 422 171	588 612 917					
Aare Seeland mobil AG, Langenthal	AG	253 215	389 562	37.94 %	37.94 %	10 267 130	389 562	3 895 620
Autoeinstellhalle Rathaus AG, Bern	AG	1 000 000	1 000 000	45.45 %	45.45 %	2 200 000	1 000	1 000 000
BE! Tourismus AG, Bern	AG	294 000	294 000	49.00 %	49.00 %	300 000	14 700	147 000
be-advanced ag, Bern	AG	100 000	100 000	41.67 %	41.67 %	240 000	100	100 000
Bedag Informatik AG, Bern	AG	10 000 000	10 000 000	100.00 %	100.00 %	10 000 000	10 000	10 000 000
Berner Fachhochschule, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0
Berner Kantonalbank AG, Bern	AG	96 000 000	96 000 000	51.50 %	51.50 %	186 400 000	4 800 000	96 000 000
Berner Oberland-Bahnen AG, Interlaken	AG	4 238 200	3 581 279	34.34 %	34.34 %	12 341 000	42 382	4 238 200
Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	–	–	–
Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG, Biel/Bienne	AG	216 499	103 320	5.69 %	5.69 %	4 320 000	49 200	246 000
BKW AG, Bern	AG	69 357 340	69 357 340	52.54 %	52.54 %	132 000 000	27 742 936	69 357 340
BLS AG, Bern	AG	24 359 777	24 359 777	55.75 %	55.75 %	79 442 336	44 290 504	44 290 504
BLS Netz AG, Bern	AG	112 839 540	112 839 540	16.50 %	16.50 %	387 970 000	64 015	64 015 000
Cantosana AG, Bern	AG	50 000	38 758	37.76 %	37.76 %	132 400	500	50 000
Centre interrégionale de perfectionnement CIP, Tramelan	IOR	1 100 000	1 100 000	100.00 %	100.00 %	1 100 000	–	1 100 000
Compagnie des chemins de fer du Jura (C.J.) SA, Tavannes	AG	1 568 800	36 073	14.46 %	14.46 %	10 850 000	15 688	1 568 800
eOperations Schweiz AG, Bern	AG	300	300	0.10 %	0.10 %	100 000	1	100
Flughafen Bern AG, Bern	AG	75 000	75 000	2.10 %	2.10 %	14 310 000	3 000	300 000

	Rechts- form	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Ge- nossen- schafts- oder Dotati- onskapital	Anzahl Rechte	Nominal- wert
		31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20			
in CHF								
Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen	IOR	1	1	–	–	0	–	0
Genossenschaft Berner Blumen- börsen, Bern	GEN	9 900	9 900	0.95 %	0.95 %	1 038 000	99	9 900
Genossenschaft Nationales Pferde- zentrum Bern (NPZB), Bern	GEN	100 000	100 000	13.89 %	13.89 %	720 000	5	100 000
HOPITAL DU JURA BERNOIS S.A., Saint Imier	AG	29 023 561	18 865 315	100.00 %	65.00 %	3 950 000	2 567	2 567 000
IMMOBILIENGESSELLSCHAFT WANKDORFPLATZ AG, Bern	AG	1 200 000	1 200 000	66.67 %	66.67 %	1 800 000	1 200	1 200 000
Insel Gruppe AG, Bern	AG	270 000	270 000	0.90 %	0.90 %	30 000 000	270	270 000
Landi Seeland AG, Ins	AG	1 724	1 724	–	–	6 000 000	4	400
Messepark Bern AG, Bern	AG	3 113 906	3 113 906	8.95 %	8.95 %	38 000 000	340 000	3 400 000
Montreux Berner Oberland Bahn AG, Montreux	AG	1 940 000	3 065 200	18.76 %	18.76 %	20 687 570	388 000	3 880 000
Pädagogische Hochschule, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0
PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG, Münsingen	AG	59 844 647	59 844 647	100.00 %	100.00 %	34 900 000	34 900	34 900 000
Radio- und Fernsehgenossenschaft Bern Deutschfreiburg Oberwallis RGB, Bern	GEN	5 000	5 000	1.99 %	1.99 %	250 900	–	5 000
Regionalspital Emmental AG, Burgdorf	AG	11 656 771	11 656 771	100.00 %	100.00 %	7 202 000	7 202	7 202 000
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Solothurn	AG	741 159	338 924	34.70 %	34.70 %	22 400 000	155 476	7 773 800
Schulverlag plus AG, Bern	AG	1 100 000	1 100 000	50.00 %	50.00 %	2 200 000	110 000	1 100 000
Schweizer Bibliotheksdienst Genos- senschaft, Bern	GEN	91 700	91 700	9.85 %	9.85 %	931 100	917	91 700
Schweizer Salinen AG, Pratteln	AG	1 557 425	1 557 425	13.26 %	13.26 %	11 164 000	1 480	1 480 000
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich	IOR	900 000	900 000	3.17 %	3.17 %	28 382 000	1 800	900 000
Schweizerische Nationalbank, Bern	IOR	1 657 500	1 657 500	6.63 %	6.63 %	25 000 000	6 630	1 657 500
Selfin Invest AG, Pratteln	AG	1 596 000	1 596 000	15.96 %	15.96 %	10 000 000	1 596	1 596 000
SEMAG, Saat- und Pflanzgut AG, Lyssach	AG	100	100	0.10 %	0.10 %	100 000	1	100
Spital Netz Bern Immobilien AG, Bern	AG	23 056 414	23 056 414	100.00 %	100.00 %	8 300 000	8 300	8 300 000
Spital STS AG, Thun	AG	17 467 355	17 467 355	100.00 %	100.00 %	5 850 000	5 850	5 850 000
Spitäler Frutigen Meiringen Inter- laken AG, Unterseen	AG	10 749 167	10 749 167	100.00 %	100.00 %	6 250 000	6 250	6 250 000
Spitalzentrum Biel AG, Biel	AG	35 045 786	35 045 786	99.74 %	99.74 %	7 750 000	7 730	7 730 000
SRO AG, Langenthal	AG	14 730 387	14 730 387	100.00 %	100.00 %	7 801 000	7 801	7 801 000
STI Beteiligungen AG, Thun	AG	392 500	196 250	24.53 %	24.53 %	1 600 000	3 925	392 500
Swissmedic, Schweizerisches Heil- mittelinstitut, Bern	IOR	1	1	4.53 %	4.53 %	14 500 000	–	657 541
Switzerland Innovation Park Biel/ Bienne AG, Biel	AG	31 728	31 728	3.25 %	3.25 %	1 540 000	500	50 000
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG, Bern	AG	62 686 764	62 686 764	100.00 %	100.00 %	39 400 000	39 400	39 400 000
Universität Bern, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0

AG = Aktiengesellschaft, STIFT = Stiftung, IOR = Institut des öffentlichen Rechts, GEN = Genossenschaft

Bedeutende Beteiligungen

Als bedeutende Beteiligungen des Kantons Bern gelten alle Beteiligungen an Unternehmen und Institutionen, welche einen Nominalwert von mindestens CHF 10,0 Millionen aufweisen.

Bedag Informatik AG/Bedag Gruppe			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Erbringung von Informatik-Dienstleistungen (Rechenzentrum, Softwareentwicklung)		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	Nein		
Rechnungslegungsnorm	Obligationenrecht vom 30. März 1911 (OR; SR 220)		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 5 Gesetz vom 5. Juli 2002 über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (BIG; BSG 152.031.2)		
Kennzahlen	2019	2020	
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	10.0	10.0	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	52.7	53.0	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	52.7	53.0	

Berner Kantonalbank AG			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Die BEKB bezweckt als Universalbank die Besorgung aller banküblichen Geschäfte. Die BEKB unterstützt den Kanton und die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton (Art. 2 Abs. 1 AGBEKBG; BSG 951.10)		
Vertretung Kanton Bern	Nein		
Börsenkotierung	SIX		
Rechnungslegungsnorm	Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) und Kotierungsreglement der Schweizer Börse		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 3 Gesetz vom 23. November 1997 über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKBG; BSG 951.10)		
Kennzahlen	2019	2020	
Anteil Kanton Bern (in %)	51.5	51.5	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	186.4	186.4	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	2 632.4	2 643.9	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	1 355.7	1 361.6	

Namhafte Beteiligungen werden im vorliegenden Geschäftsbericht offengelegt, wenn zum Zeitpunkt der Publikation der Jahresrechnung des Kantons Bern die Detailangaben vorliegen.

BKW AG			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Halten von Beteiligungen, insbesondere der Energiewirtschaft, der Energieindustrie und verwandter Geschäftsbereiche		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	SIX		
Rechnungslegungsnorm	IFRS		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 7 Gesetz vom 21. März 2018 über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKWG; BSG 741.3): mindestens 51 Prozent, höchstens 60 Prozent		
Kennzahlen	2019	2020	
Anteil Kanton Bern (in %)	52.5	52.5	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	132.0	132.0	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	3 735.2	3 989.4	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	1 961.0	2 094.4	

BLS AG¹⁾			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Dienstleistungen in den Bereichen Eisenbahn, Bus, Schifffahrt sowie Tourismus und Freizeit		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	Nein		
Rechnungslegungsnorm	Swiss GAAP FER		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Statutarisch sind keine Beschränkungen vorhanden		
Kennzahlen	2019	2020	
Anteil Kanton Bern (in %)	55.8	55.8	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	79.4	79.4	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	975.2	930.2	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	543.7	518.6	

¹⁾ Die BLS Netz AG wird im Konzernabschluss der BLS AG vollständig konsolidiert. Gemäss vertraglichen Vereinbarungen übt die BLS AG die Kontrolle aus. Aufgrund der kantonalen Beteiligung an der BLS Netz AG (Nominalwert von CHF 64,0 Mio.) werden daher die detaillierten Angaben im vorliegenden Geschäftsbericht nicht gesondert publiziert. Die Berichterstattung zu den kantonalen Beteiligungen erfolgt ebenfalls auf den konsolidierten Daten der BLS AG.

PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG		
Informationen		
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR	
Zweck	gemäss Statuten	
Vertretung Kanton Bern	Im VR keine Aktionärsvertretung	
Börsenkotierung	Nein	
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) / Swiss GAAP FER	
Veräusserungsbeschrän- kung (falls vorhanden)	Art. 21 SpVG / 66 2/3 Prozent Eigentümerstrategie Abschnitt A 4.1	
Kennzahlen	2019	2020¹⁾
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	34.9	34.9
Eigenkapital (in Mio. CHF)	75.1	n.v.
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	75.1	n.v.

¹⁾ Die Daten der Jahresrechnung 2020 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar resp. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG		
Informationen		
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR	
Zweck	gemäss Statuten	
Vertretung Kanton Bern	Im VR keine Aktionärsvertretung	
Börsenkotierung	Nein	
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 SpVG / Swiss GAAP FER	
Veräusserungsbeschrän- kung (falls vorhanden)	Art. 21 SpVG / 66 2/3 Prozent Eigentümerstrategie Abschnitt A 4.1	
Kennzahlen	2019	2020²⁾
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	39.4	34.9
Eigenkapital (in Mio. CHF)	85.3	n.v.
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	85.3	n.v.

²⁾ Die Daten der Jahresrechnung 2020 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar resp. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

47 Investitionsbeiträge

Aktiviere Investitionsausgaben für Beiträge an Investitionen Dritter werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Investitionsbeiträge liegen zwischen 10 und 50 Jahren.

	an Bund	an Kantone und Konkor- date	an Gemeinden und Gemein- dezweckver- bände	an öffent- liche Unterneh- mungen	an private Unterneh- mungen	an private Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	an private Haus- halte	an Anlagen im Bau	Total
2019 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	0.0	0.3	404.0	1 086.1	297.4	693.3	0.0	137.3	2 618.3
Zugänge	0.0	0.0	14.3	0.0	13.9	4.7	0.0	109.0	141.9
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	-3.2	-14.6	-1.0	0.0	-0.5	-19.3
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	26.9	26.5	0.4	0.0	-53.7	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	0.0	0.3	418.3	1 109.7	323.2	697.4	0.0	192.0	2 741.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-0.1	-310.9	-559.9	-79.9	-422.1	0.0	-2.2	-1 375.0
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	-12.9	-46.3	-13.2	-33.5	0.0	-16.5	-122.5
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	-2.4	-0.4	-5.2	-7.2	0.0	0.0	-15.2
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	3.2	0.0	0.0	0.0	0.0	3.2
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.0	3.5	1.6	1.0	0.0	0.0	6.1
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.4	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	-0.1	-325.8	-600.0	-96.6	-461.8	0.0	-19.2	-1 503.4
Buchwert per 01.01.	0.0	0.2	93.1	526.1	217.6	271.3	0.0	135.1	1 243.3
Buchwert per 31.12.	0.0	0.2	92.5	509.8	226.6	235.6	0.0	172.9	1 237.6
davon passivierte Investitionsbeiträge									-231.6

	an Bund	an Kantone und Konkor- date	an Gemeinden und Gemein- dezweckver- bände	an öffent- liche Unterneh- mungen	an private Unterneh- mungen	an private Organisa- tionen ohne Erwerbs- zweck	an private Haus- halte	an Anlagen im Bau	Total
2020 in Millionen CHF									
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	0.0	0.3	418.3	1 109.7	323.2	697.4	0.0	192.0	2 741.0
Zugänge	0.0	0.0	14.3	0.1	2.1	0.3	0.0	89.0	105.9
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	-3.2	-360.1	-25.5	-14.7	0.0	-9.4	-412.9
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	2.9	1.7	13.6	0.0	0.0	-18.3	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	0.0	0.3	432.4	751.4	313.5	683.0	0.0	253.4	2 434.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-0.1	-325.8	-600.0	-96.6	-461.8	0.0	-19.2	-1 503.4
Nachträgliche Auflösung aus Restatement (Aufwertungsreserve)	0.0	0.0	-26.6	-170.4	-13.8	-220.9	0.0	-10.1	-441.8
Planmässige Abschreibungen	0.0	-0.0	-2.0	-27.6	-12.5	-1.6	0.0	0.0	-43.7
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.8	-3.9	0.0	-13.0	-17.8
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.8
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	3.2	359.8	25.1	14.7	0.0	9.6	412.4
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	-0.1	-350.5	-438.2	-98.6	-673.4	0.0	-32.6	-1 593.5
Buchwert per 01.01.	0.0	0.2	92.5	509.8	226.6	235.6	0.0	172.9	1 237.6
Buchwert per 31.12.	0.0	0.1	81.9	313.2	214.8	9.7	0.0	220.7	840.5
davon passivierte Investitionsbeiträge									-246.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Das Total der Investitionsbeiträge (KG 146), inkl. an Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (vgl. nachfolgende Übersicht), reduziert sich um CHF 423,6 Millionen auf einen Bestand von CHF 1311,7 Millionen. Die im Rahmen der Einführung von HRM2/IPSAS aufgewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Investitionsbeiträge wurden in den Jahren 2017 bis 2019 über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der mit RRB 360/2018 beschlossenen erfolgswirksamen Auflösung der durch die Aufwertung der spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte erfolgsneutral gebildeten Aufwertungsreserve, wurden diese jährlichen Abschreibungen teilweise kompensiert. Mit Inkraftsetzung des per 1. Januar 2020 revidierten Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) wurde die Übergangsbestimmung gemäss Art. T1-1 angepasst, wodurch die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 aufgewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die per 1. Januar 2020 bestehende Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) vollständig erfolgsneutral aufgelöst wurden. Durch diesen Vorgang ist bei den Investitionsbeiträgen «an Gemeinden und Gemeindezweckverbände», «an öffentliche Unternehmungen», «an private Unternehmungen», «an private Organisationen ohne Erwerbszweck» und «an Anlagen im Bau» eine Reduk-

tion von insgesamt CHF 441,8 Millionen zu verzeichnen. Demgegenüber lässt sich die Zunahme der Investitionsbeiträge «an Anlagen in Bau» von CHF 90,6 Millionen grösstenteils mit den aktivierten Beiträgen an die beiden Grossprojekte Entflechtung Wylerfeld (SBB) und Ausbau Bahnhof Bern (SBB und RBS) von insgesamt CHF 51,9 Millionen begründen. Im Gesundheitswesen sind zudem Investitionsbeiträge an die Stiftung Aarhus für die Sanierungs- und Umbauarbeiten (CHF 5,0 Mio.) und an die Stiftung Alpenruhe für die Inbetriebnahme des Wohnhauses (CHF 6,1 Mio.) und in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Umgliederung von CHF 13,0 Millionen zugunsten der Investitionsbeiträge «an private Unternehmungen» zu verzeichnen. Des Weiteren lässt sich die Bestandesabnahme mit der Reduktion der an Dritte zugesicherten Investitionsbeiträge von CHF 26,5 Millionen (vgl. nachfolgende Übersicht) begründen.

Hinweis

Aus der erfolgswirksamen Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen sind im Transferertrag des Berichtsjahres CHF 14,6 Millionen (vgl. auch Ziffer 12) enthalten.

Zugesicherte Investitionsbeiträge (finanzielle Zusicherungen)

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2019	Rechnung 31. 12. 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
IB Gesundheitswesen	87.0	85.3	-1.7	-2.0 %
IB Sozialwesen und Sicherheit	31.6	26.4	-5.2	-16.4 %
IB Öffentlicher Verkehr	288.3	269.1	-19.2	-6.7 %
IB Landwirtschaft/Natur	1.1	1.5	0.5	44.5 %
IB Umwelt, Energie und Recycling	38.4	35.3	-3.1	-8.0 %
IB Strassen und Tiefbauten	48.7	53.3	4.7	9.6 %
IB in Gebäude und Grundstücke	2.4	0.0	-2.4	-100.0 %
IB in das Bildungswesen	0.4	0.3	-0.1	-28.6 %
Total zugesicherte Investitionsbeiträge (noch nicht bezahlt)	497.7	471.2	-26.5	-5.3 %

Wesentliche Einzelpositionen Investitionsbeiträge 2020

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2019	Rechnung 31. 12. 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Investitionsbeiträge (brutto)	392.5	128.3	-264.2	-67.3 %
Insel: INO (Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum)	108.7	9.3	-99.4	-91.4 %
Insel: Kinderklinik	54.2	0.0	-54.2	-100.0 %
SRO Spital Langenthal: Bauliche Instandstellung	50.2	0.0	-50.2	-100.0 %
Insel: Insel Areal	40.6	0.0	-40.6	-100.0 %
SBB: Entflechtung Wylerfeld	40.4	48.3	7.9	19.6 %
Insel: Spitalpharmazie	24.1	0.0	-24.1	-100.0 %
Bernmobil: Neubau Tramdepot Bolligenstrasse 36	20.7	19.0	-1.7	-8.3 %
HPS Heilpädagogische Schule Lyss: Neubau im Grentschel	18.2	17.3	-0.8	-4.6 %
BLS Netz AG: Doppelspurausbau Rosshäusern – Mauss inkl. Tunnel und Ausbau Bahnhof Rosshäusern	17.5	16.6	-0.9	-5.4 %
BEWO, Oberburg: Kauf und Sanierung Oberburgpark	17.8	17.8	-0.1	-0.3 %

48 Laufende Verbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2019	Rechnung 31. 12. 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Laufende Verbindlichkeiten (KG 200)	-1 080.9	-1 498.8	-417.9	-38.7 %
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-277.2	-336.8	-59.6	-21.5 %
Kontokorrente mit Dritten	-635.8	-727.0	-91.2	-14.3 %
Steuern	-0.1	-0.1	0.0	3.3 %
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-4.0	-16.8	-12.7	-314.0 %
Transfer-Verbindlichkeiten	-94.9	-172.7	-77.9	-82.1 %
Interne Kontokorrente	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Depotgelder und Kautionen	-50.4	-37.1	13.3	26.5 %
Übrige laufende Verbindlichkeiten	-18.5	-208.3	-189.9	-1028.9 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die laufenden Verbindlichkeiten (KG 200) erhöhen sich um CHF 417,9 Millionen auf einen Bestand von CHF 1498,8 Millionen. Die Zunahme der Position «Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten» von CHF 59,6 Millionen ist in erster Linie auf den Zuwachs der Einzelfakturierung im Zusammenhang mit der elektronischen Rechnungsverarbeitung (eRV) der inner- und ausserkantonalen Leistungserbringer im Gesundheitswesen zurückzuführen. Die Zunahme der «Kontokorrente mit Dritten» im Umfang von CHF 91,2 Millionen begründet sich einerseits durch den Anstieg der durch die Finanzverwaltung geführten Kontokorrente mit der Universität Bern, der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule Bern von CHF 68,5 Millionen, andererseits sind im Personalamt sowohl Schwankungen als auch Erhöhungen der Verpflichtungen aus den Beitragsabrechnungen mit verschiedenen Sozialversicherungen im Ausmass von CHF 39,2 Mil-

lionen zu verzeichnen. Demgegenüber meldet die Steuerverwaltung eine Abnahme der nicht zuteilbaren Zahlungen von CHF 8,3 Millionen. Zudem resultiert im Amt für Wirtschaft eine Abnahme der Verpflichtung gegenüber dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) von CHF 11,8 Millionen zur Vorfinanzierung der Darlehen und Beiträge sowie der rücklaufenden Amortisationen. Die Zunahme der Position «Erhaltene Anzahlungen von Dritten» von CHF 12,7 Millionen ist hauptsächlich auf die aperiodisch getätigten Investitionen und Investitionsförderungen beim Amt für Grundstücke und Gebäude zurückzuführen. Die Zunahme der «Transfer-Verbindlichkeiten» beträgt insgesamt CHF 77,9 Millionen und ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Repartitionen der direkten Bundessteuer von CHF 36,0 Millionen, den Anstieg der kurzfristigen zugesicherten Investitionsbeiträge von CHF 16,4 Millionen im Behindertenbereich und die Erhöhung im Umfang von CHF 24,0 Mil-

tionen der zugesicherten Investitionsbeiträge an die SBB und RBS (Projekt Bahnhof Bern) zurückzuführen. Der Saldo der «Depotgelder und Kautionen» reduziert sich um CHF 13,3 Millionen und ist primär mit der Abnahme der Depotgelder von CHF 16,1 Millionen bei den Betriebs- und Konkursämtern infolge abgeschlossener Verfahren zu begründen. Die Höhe der Depotgelder steht im Verhältnis

zur Grösse der Konkursmassen und Anzahl der durchgeführter Grundpfandverwertungsverfahren. Bei den «übrigen laufenden Verbindlichkeiten» ist eine Zunahme von CHF 189,9 Millionen zu verzeichnen, die insbesondere auf die neue Bilanzierungsmethode (Bruttoausweis) der offenen Gutschriften aus den Forderungen (KG 101) im Umfang von CHF 190,3 Millionen zurückzuführen ist.

49 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2019	Rechnung 31. 12. 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 201)	-836.5	-770.6	65.9	7.9 %
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-473.5	-338.6	134.9	28.5 %
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber selbstständigen Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-336.9	-405.6	-68.8	-20.4 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	-4.2	-4.5	-0.3	-6.5 %
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-21.9	-21.8	0.0	0.1 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 201) sinken um CHF 65,9 Millionen. Die Finanzverwaltung weist bei den «Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären» eine Abnahme der kurz-

fristigen Darlehen um CHF 134,9 Millionen und eine Zunahme von CHF 68,8 Millionen des «kurzfristigen Anteils langfristiger Verbindlichkeiten» infolge der entsprechenden Fälligkeiten aus.

50 Passive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2019	Rechnung 31. 12. 2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Passive Rechnungsabgrenzungen (KG 204)	-2 023.5	-2 377.8	-354.2	-17.5 %
Personalaufwand	-1.0	-1.6	-0.6	-61.6 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-19.7	-19.7	0.0	0.2 %
Steuern	-1 388.8	-1 537.3	-148.5	-10.7 %
Transfers der Erfolgsrechnung	-425.6	-643.5	-217.9	-51.2 %
Finanzaufwand/Finanzertrag	-50.1	-41.0	9.1	18.2 %
Übriger betrieblicher Ertrag	-1.8	-2.3	-0.5	-27.9 %
Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-102.2	-80.3	21.9	21.4 %
Passive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	-34.3	-52.0	-17.8	-51.9 %
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (KG 204) nehmen um CHF 354,2 Millionen zu. Die passiven Rechnungsabgrenzungen der «Steuern» nehmen um CHF 148,5 Millionen zu. Aufgrund der Revision des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11) erfolgt für die Gewinnsteuern der juristischen Personen (JP) eine Abgrenzung von CHF 52,0 Millionen. Die restliche Veränderung von CHF 96,5 Millionen steht in Abhängigkeit der gestiegenen «Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden» und «Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer» (vgl. beide in Ziffer 36), welche wiederum durch das Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen gesteuert werden. Die Zunahme der «Transfers der Erfolgsrechnung» beträgt insgesamt CHF 217,9 Millionen. Das Spitalamt und das Kantonsarztamt weisen höhere Abgrenzungen im Umfang von CHF 149,3 Millionen für innerkantonale und gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss KVG aus. Zudem erhöht das Amt für Integration und Soziales die Abgrenzungen der Integrationspauschalen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene um CHF 11,7 Millionen und das Amt für Umweltkoordination und Ener-

gie grenzt zusätzlich Förderbeiträge für die Jahre 2017–2020 in der Höhe von CHF 20,0 Millionen ab. Beim Amt für Sozialversicherungen sind höhere Abgrenzungen bezüglich der Familienzulagen der Nichterwerbstätigen von rund CHF 10,0 Millionen zu verzeichnen, da deren Ansprüche für die Jahre 2016–2020 gestiegen sind. Zudem wurde im Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination für das Fahrplanjahr 20/21 eine entsprechende Abgrenzung im Umfang von CHF 10,2 Millionen für die anteilmässigen Abgeltungen des Jahres 2020 vorgenommen. Die Veränderung der Rubrik «Finanzaufwand/Finanzertrag» von CHF 9,1 Millionen erklärt sich mit der tieferen Abgrenzung von Agio und Marchzinsen. Im Wesentlichen führen aperiodische Rechnungsstellungen bei Grossprojekten zur Abnahme der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung» im Umfang von CHF 21,9 Millionen. Der Anstieg des Punkts «Passive Rechnungsabgrenzung Bilanzpositionen» in der Höhe von CHF 17,8 Millionen ist hauptsächlich auf die Abgrenzungen der ausstehenden Übergangseinlagen an die Bernische Lehrerversicherungskasse zurückzuführen.

51 Kurz- und langfristige Rückstellungen

	Mehrleis- tungen des Pers- onals	andere An- sprüche des Personals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	Nicht versi- cherte Schäden	Bürg- schaften und Garan- tieleistung	Übrige betrieb- liche Tätig- keiten	Vorsor- gever- pflich- tungen ¹⁾	Finanz- auf- wand	Investi- tions- rech- nung	Übrige Rück- stel- lungen	Total
2019 in Millionen CHF											
Stand per 01.01.	-329.5	-0.1	-0.2	0.0	-0.3	-255.6	-913.8	0.0	-2.1	-564.9	-2 066.6
Bildung/Erhöhung	-34.2	-0.1	-0.2	0.0	0.0	-88.2	0.0	0.0	-0.1	-18.2	-141.0
Verwendung	32.9	0.1	0.0	0.0	0.3	58.8	82.1	0.0	0.7	3.1	177.8
Auflösung	1.6	0.0	0.0	0.0	0.0	67.8	10.8	0.0	0.5	0.9	81.6
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	-329.3	-0.2	-0.4	0.0	0.0	-217.2	-820.9	0.0	-1.0	-579.1	-1 948.2
- davon kurzfristig	-126.1	-0.2	0.0	0.0	0.0	-88.0	-74.9	0.0	0.0	-170.0	-459.2
- davon langfristig	-203.2	0.0	-0.4	0.0	0.0	-129.3	-746.0	0.0	-1.0	-409.0	-1 489.0

	Mehrleis- tungen des Pers- onals	andere An- sprüche des Personals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	Nicht versi- cherte Schäden	Bürg- schaften und Garan- tieleistung	Übrige betrieb- liche Tätig- keiten	Vorsor- gever- pflich- tungen ¹⁾	Finanz- auf- wand	Investi- tions- rech- nung	Übrige Rück- stel- lungen	Total
2020 in Millionen CHF											
Stand per 01.01.	-329.3	-0.2	-0.4	0.0	0.0	-217.2	-820.9	0.0	-1.0	-579.1	-1 948.2
Bildung/Erhöhung	-32.1	0.0	0.0	0.0	0.0	-232.1	-10.1	0.0	0.0	-34.7	-299.0
Verwendung	22.9	0.2	0.0	0.0	0.0	69.4	75.9	0.0	0.0	1.9	170.2
Auflösung	0.1	0.0	0.4	0.0	0.0	6.5	2.2	0.0	0.0	32.0	31.2
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.3	0.0	0.0	0.0	7.3
Stand per 31.12.	-338.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-373.4	-745.6	0.0	-1.0	-579.9	-2 038.4
- davon kurzfristig	-127.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-252.1	-71.9	0.0	0.0	-179.2	-630.8
- davon langfristig	-210.9	0.0	0.0	0.0	0.0	-121.3	-673.7	0.0	-1.0	-400.7	-1 407.6

¹⁾ Die Rückstellungen für die Vorsorgeverpflichtungen beinhalten die Finanzierungsbeiträge und Übergangseinlagen und entsprechen daher nicht den ausgewiesenen Rückstellungen nach Swiss GAAP FER.

Wesentliche Rückstellungen per 31. Dezember 2020 (ohne Vorsorgeverpflichtungen)

in Millionen CHF	Kate- gorie	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Treueprämien für das Kantonspersonal (PA)	a)	-21.0	-20.3
Treueprämien für die Lehrkräfte (PA)	a)	-24.0	-24.8
Individuelle Pensenbuchhaltung IPB (AKVB und MBA)	a)	-149.6	-154.1
Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (AWI)	f)	0.0	-23.8
Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) gemäss KVG (SR 832.10) im Alters- und Langzeitbereich (ALBA)	f)	-14.8	-1.0
Ertragsausfälle bei Listenspitälern und Listengeburtshäusern (Art. 1) sowie Abgeltung für zusätzliche Infrastrukturen und Personalbestände (Art. 5) gemäss Verordnung vom 26. März 2020 über die Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV) (SPA/KAZA)	f)	0.0	-153.8
Bereich Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (ASV)	f)	-69.1	-41.1
Altlasten- und Schiessstandsanierungen (AWA)	f)	-91.2	-86.9
Ertragsausfälle beim öffentlichen Verkehr und bei der Bernischen Schifffahrt infolge der Coronavirus-Krise (AÖV)	f)	0.0	-19.4
Verrechnungssteuer Anteil Kanton Bern (SV)	j)	-251.9	-229.0
Nationalstrassen im Bau (TBA)	j)	-327.1	-325.0

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien

a) Mehrleistungen des Personals	Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken, Sabbaticals sowie vorzeitiger Pensionierung werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz sowie zum Zuschlagssatz für Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge, aufgeteilt nach Verwaltungs- und Lehrpersonal. Für anwartschaftliche Ansprüche auf Treueprämien, wie Dienstaltersgeschenke, werden per Stichtag ebenfalls Rückstellungen gebildet. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Ein Teil der Rückstellung wird auch durch die Kompensation von Zeitguthaben verwendet, die keinen Mittelabfluss bewirkt. Die Unsicherheit bezüglich Betragshöhe ist durch die oben beschriebene Bewertung gering.
b) Andere Ansprüche des Personals	Die Kategorie beinhaltet Rückstellungen für Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Sozialpläne und personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen). Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Die Betragshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar, hängt jedoch zum Teil von Gerichtsentscheiden ab und kann deshalb Änderungen erfahren.
c) Prozesse (ohne personalrechtliche)	Bei Prozessrisiken werden Rückstellungen für «Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen» gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausganges höher als 50 Prozent liegt. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.
d) nicht versicherte Schäden	Für Schadenereignisse vor dem Bilanzstichtag werden für nicht versicherte Schadenfälle oder für den Anteil eines Schadenfalles, der den versicherten Betrag übersteigt, Rückstellungen gebildet. Der Mittelabfluss kann sich in gewissen Fällen über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken, wenn z. B. die Beträge durch die effektive Lebensdauer der geschädigten Personen bestimmt werden.
e) Bürgschaften und Garantieleistungen	Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen werden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit für einen Mittelabfluss über 50 Prozent liegt. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, werden Bürgschaften und Garantieleistungen als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufgeführt, wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt. Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist.
f) übrige betriebliche Tätigkeiten	Die Bildung von Rückstellungen aus betrieblichen Tätigkeiten beinhaltet Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen und Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können. Diese Kategorie weist grosse Unterschiede bezüglich des Zeitpunkts des Mittelabflusses sowie hohe Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe auf.
g) Vorsorgeverpflichtungen	Die Position umfasst die Rückstellungen der arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge (Sanierungsbeiträge) für die Altersvorsorge und der Übergangseinlagen für die Altersvorsorge seit dem Jahr 2015. Die Veränderung des Barwerts der Rückstellungen für die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge und die Übergangseinlagen wird jährlich überprüft und über die Erfolgsrechnung angepasst. Die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge verteilen sich gleichmässig über 20 Jahre. Unsicherheiten bezüglich der Betragshöhe zum Zeitpunkt des Mittelabflusses sind durch die Entwicklung der Deckungsgrade der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) gegeben. Die Verwendung der Rückstellungen für die Übergangseinlagen wird zugunsten des Sparguthabens der versicherten Person in jährlichen Teilbeträgen geleistet und verteilt sich höchstens über zehn Jahre.
h) Finanzaufwand	Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- und Verwaltungsvermögen, die in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich Finanzaufwand auslösen.
i) Investitionsrechnung	Für Sachanlagen können für Garantierückbehalte und Rückbaukosten, die in einer späteren Rechnungsperiode anfallen, Rückstellungen gebildet werden.
j) übrige Rückstellungen	– Aufgrund der Erkenntnisse, dass ein wesentlicher Teil der Verrechnungssteuern später als innerhalb dreier Jahre zurückgefordert wird, überarbeitete der Bund die Methodik zur Bildung von Rückstellungen auf den Verrechnungssteuererträgen. Auf der Grundlage der bereits gebildeten Rückstellung aus dem Vorjahr (CHF 252 Mio.) löst der Kanton Bern in der Jahresrechnung 2020 die anteilmässige Rückstellung in der Höhe von CHF 22,9 Millionen (netto) auf. – Aufgrund der bestehenden Verpflichtung zur Fertigstellung der Nationalstrassen (NFA) sind im Jahr 2007 Rückstellungen für Nationalstrassen im Bau gebildet worden, welche auch unter HRM2/IPSAS bilanziert werden. Im Dezember 2020 beantragte die Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) beim UVEK, das Ausführungsprojekt A5 Westumfahrung Biel abzuschreiben. Die BVD setzt damit die Empfehlungen der Dialoggruppe und den Beschluss der Behördendelegation um. Im Januar 2021 verfügt das UVEK darauffolgend die Abschreibung des Projekts. Weil aufgrund des Bundesbeschlusses zum Nationalstrassennetz die gesetzliche Verpflichtung verbleibt, die Netzlücke in Biel zu schliessen, und die aufgenommenen Empfehlungen der Dialoggruppe die Erarbeitung von Alternativlösungen zur Behebung dieser Netzlücke vorsieht, wird die Rückstellung nicht aufgelöst. Zudem besteht auch aufgrund von Restarbeiten in den Projekten A5 Ostast und A16 Transjurane die Notwendigkeit, die Rückstellung aufrechtzuerhalten.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen nach Swiss GAAP FER 16

in Millionen CHF	Über-/ Unter- deckung 31.12.2020	Zugehörige Rückstellungen (Wirtschaftlicher Anteil des Kantons Bern) 31.12.2019 31.12.2020	Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Berichtsjahr 2020	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 31.12.2019 31.12.2020
Bernische Pensionskasse (BPK)	-660.9	-198.9 -176.7	-22.2	-101.8	-113.1 -124.0
Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)	-245.6	-481.2 -459.8	-21.4	-133.0	-143.1 -154.4
Übrige Vorsorgeeinrichtungen	–	0.0 0.0	0.0	-0.1	0.1 -0.1
Total	-906.4	-680.0 -636.5	-43.5	-234.9	-256.2 -278.4

Bernische Pensionskasse (BPK)

Die BPK versichert per Gesetz diejenigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis zum Kanton Bern, zur Universität Bern, zur Berner Fachhochschule oder zur Pädagogischen Hochschule Bern stehen sowie die Angestellten weiterer 137 (Vorjahr 135) angeschlossener Arbeitgeber. Art. 14 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41) sieht Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zur Erfüllung des Finanzierungsplans vor.

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BPK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Am 31. Dezember 2020 betragen die versicherungstechnischen Verpflichtungen der BPK CHF 15,8 Milliarden und die Unterdeckung CHF 660,9 Millionen (Vorjahr CHF 837,3 Mio.). Der Anteil des Kantons an der Unterdeckung beträgt CHF 308,0 Millionen (Vorjahr CHF 397,3 Mio.). Die Schliessung der Unterdeckung bis 31. Dezember 2034 wird mit den Finanzierungsbeiträgen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden sichergestellt.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Vorsorgereglements BPK per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden Finanzierungsbeiträge in der Höhe von insgesamt 2,3 Prozent des versicherten Verdienstes belastet. Im Jahr 2020 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge CHF 20,4 Millionen. Davon entfielen CHF 8,4 Millionen auf die Arbeitnehmenden und CHF 12,0 Millionen auf die Arbeitgebenden.

Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)

Bei der BLVK ist die Mehrzahl der erwerbstätigen Lehrkräfte des Kindergartens und der Volksschule sowie der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Mittelschulen/Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufs- und Berufsfachschulen) sowie die Rentnerinnen und Rentner versichert. Daneben sind der BLVK 45 Institutionen, welche aktive Versicherte führen, angeschlossen (Stand 31.12.2020).

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie bis Erreichen eines Deckungsgrads von 100 Prozent entspricht aktuell einem Betrag von CHF 245,6 Millionen.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Standardvorsorgereglements (StVR-BLVK) per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden Finanzierungsbeiträge in Höhe von insgesamt 4,25 Prozent des versicherten Verdienstes belastet. Im Jahr 2020 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge rund CHF 46,6 Millionen. Davon entfielen CHF 18,6 Millionen auf die Arbeitnehmenden und CHF 27,9 Millionen auf die Arbeitgebenden.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2020

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2019	Rechnung 31.12.2020
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BPK	-21.1	-18.7
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BLVK	-20.9	-17.7
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BPK (kurzfristig)	-6.4	-6.4
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BLVK (kurzfristig)	-11.4	-11.4
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-11.6	-11.2
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	-17.9	-16.9
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-27.4	-28.4
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	-18.0	-15.5
Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BPK	-217.2	-210.8
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BLVK	-387.0	-375.6
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-187.3	-165.5
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	-53.3	-39.7
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-453.8	-431.4
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	-51.7	-37.1
Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0

52 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2019	31.12.2020	CHF	%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 206)	-5 646.3	-5 210.9	435.3	7.7 %
Hypotheken	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kassenscheine	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Anleihen	-3 560.0	-3 160.0	400.0	11.2 %
Darlehen/Schuldscheine	-566.5	-576.6	-10.0	-1.8 %
Leasingverträge	-199.9	-195.0	4.9	2.5 %
Passivierte Investitionsbeiträge	-231.6	-246.0	-14.4	-6.2 %
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 088.2	-1 033.3	54.9	5.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 206) nehmen um CHF 435,3 Millionen ab. Aufgrund der im Folgejahr anfallenden Rückzahlung einer Obligationenanleihe von CHF 400,0 Millionen reduzieren sich die «Anleihen» in derselben Höhe. In den «Darlehen/Schuldscheine» ist eine Zunahme von CHF 10,0 Millionen zu verzeichnen, die insbesondere aus der Differenz zwischen den durch das Amt für Wirtschaft neu gewährten fremdfinanzierten Darlehen und den rücklaufenden Amortisationen von CHF 14,6 Millionen resultiert. Die Zunahme der Position «Passivierte Investitionsbeiträge» beträgt insgesamt CHF 14,4 Millionen und ist hauptsächlich auf die vom Bund geleisteten Beiträge an Hochwasserschutz- und Verkehrsprojekte in Agglomerationen im Umfang von CHF 6,6 Millionen sowie die Gemeindebeiträge für den öffentlichen Verkehr von CHF 8,2 Millionen zurückzuführen. Die Abnahme der Position «Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten» von CHF 54,9 Millionen ist insbesondere mit der Veränderung der langfristigen Anteile der zugesicherten Investitionsbeiträge aufgrund derer Fälligkeiten von

rund CHF 47,2 Millionen zu begründen. Zudem nehmen die zugesicherten Schuldanererkennungen zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner der Bernischen Pensionskasse (BPK) um CHF 6,4 Millionen und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) um CHF 11,4 Millionen ab. Demgegenüber führt die Übertragung der Dienstverhältnisse für die Landeskirchen beim Personalamt zu einer Umbuchung der bisher zurückgestellten Finanzierungsbeiträge der BPK (vgl. Ziffer 51) zulasten der übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten des Generalsekretariats der Direktion für Inneres und Justiz im Umfang von CHF 7,3 Millionen.

Hinweis

Der nachfolgenden Übersicht sind die Fälligkeiten per 31. Dezember 2020 und effektiven Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Informationen zum Risiko der Zinsentwicklung zu entnehmen.

Übersicht und Fälligkeiten per 31. 12. 2019 in Millionen CHF	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Buchwert Total
	>1–5 Jahre	> 1–5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2 018.9	1.5 %	-3 627.3	1.1 %	-5 646.3
Hypotheken	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Anleihen	-1 435.0	1.8 %	-2 125.0	1.1 %	-3 560.0
Darlehen/Schuldscheine	-81.9	1.4 %	-484.6	0.0 %	-566.5
Leasingverträge	-29.4	4.5 %	-170.6	4.5 %	-199.9
Passivierte Investitionsbeiträge	-56.5	0.0 %	-175.1	0.0 %	-231.6
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-416.2	0.3 %	-672.0	1.2 %	-1 088.2

Übersicht und Fälligkeiten per 31. 12. 2020 in Millionen CHF	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Fälligkeit	Ø-Zinssatz	Buchwert Total
	>1–5 Jahre	> 1–5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 916.1	1.4 %	-3 294.8	1.0 %	-5 210.9
Hypotheken	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0 %	0.0	0.0 %	0.0
Anleihen	-1 335.0	1.8 %	-1 825.0	1.0 %	-3 160.0
Darlehen/Schuldscheine	-63.8	1.9 %	-512.7	0.0 %	-576.6
Leasingverträge	-30.4	4.6 %	-164.6	4.6 %	-195.0
Passivierte Investitionsbeiträge	-78.3	0.0 %	-167.7	0.0 %	-246.0
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-408.6	0.2 %	-624.7	1.2 %	-1 033.3

Erläuterungen zum Exposure⁸⁾ des Kantons Bern

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten führten im Jahr 2020 zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,3 Prozent (Vorjahr 1,4 %). Unter Berücksichtigung der zinslosen Finanzverbindlichkeiten (passivierte und zugesicherte Investitionsbeiträge) beträgt der durchschnittliche Zinssatz 1,5 Prozent (Vorjahr 1,6 %). Bei einem Zinsanstieg von 1 Prozent müsste mit zusätzlichen jährlichen Zinskosten von rund CHF 45,2 Millionen und bei 3 Prozent von CHF 135,5

Millionen gerechnet werden (Basis: verzinsliche Finanzverbindlichkeiten).

8) Als Exposure wird im Allgemeinen das Ausgesetztsein gegenüber einem bestimmten Risiko bezeichnet.

53 Leasingverträge

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2019	31.12.2020	CHF	%
Leasingverträge	-199.9	-195.0	4.9	2.5 %
Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig	-77.2	-76.7	0.5	0.6 %
Verpflichtungen Public Private Partnership-Projekte (langfristig)	-122.7	-118.3	4.5	3.6 %

in Millionen CHF	Künftige Leasingzahlungen		davon Zins		Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Total Finanzierungsleasing	-169.3	-169.9	-90.1	-90.4	-79.2	-79.5
Fälligkeit bis 1 Jahr	-4.1	-3.6	-1.7	-1.3	-2.5	-2.3
Total Finanzierungsleasing (mittel- und langfristig)	-165.1	-166.3	-88.4	-89.1	-76.7	-77.2
Fälligkeit 1–5 Jahre	-17.2	-17.0	-7.8	-7.3	-9.5	-9.7
Fälligkeit über 5 Jahre	-147.9	-149.4	-80.6	-81.9	-67.3	-67.5
Total Verpflichtungen PPP-Projekte	-197.1	-209.2	-74.4	-82.3	-122.7	-126.9
Fälligkeit bis 1 Jahr	-12.1	-12.1	-7.6	-7.9	-4.5	-4.2
Total Verpflichtungen PPP-Projekte (langfristig)	-185.0	-197.1	-66.8	-74.4	-118.3	-122.7
Fälligkeit 1–5 Jahre	-48.4	-48.4	-27.4	-28.7	-20.9	-19.7
Fälligkeit über 5 Jahre	-136.7	-148.8	-39.4	-45.7	-97.3	-103.1

Hinweis zu den Leasingverbindlichkeiten

Die Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten ab der Vertragssumme von CHF 100 000 per Stichtag bis zum Ablauf der zugrundeliegenden Geschäfte. Die Leasingverbindlichkeiten (ohne PPP-Projekte) belaufen sich per 31. Dezember 2020 auf CHF 76,7 Millionen (Vorjahr: CHF 77,2 Mio.). Die bereits bestehenden Finanzierungsleasings beinhalten insbesondere die Baurechte für den Campus Biel und das Polizeizentrum Köniz von insgesamt CHF 49,6 Millionen und den Mieterausbau an der Ostermundigenstrasse von CHF 8,7 Millionen sowie Baurechte in den Regionen Bern, Thun, Biel, Koppigen und Interlaken im Umfang von CHF 18,4 Millionen.

Hinweis zum operativen Leasing

Weitergehende Informationen über die operativen Leasingverbindlichkeiten sind dem Kapitel 2.6.6 zu entnehmen.

Hinweis zu den PPP-Projekten

Der Kanton Bern hat im November 2009 den schweizweit ersten Public Private Partnership-Vertrag (PPP) nach international anerkannten Standards unterzeichnet. Dieses PPP-Pilotprojekt, am Standort des ehemaligen Zeughausareals in Burgdorf, umfasst vier Verwaltungsgebäude, einen Werkhof und ein Regionalgefängnis mit 110 Haftplätzen. Im neuen Verwaltungszentrum werden 19 verschiedene kantonale Dienststellen aus den Standorten Burgdorf, Langnau, Aarwangen und Fraubrunnen mit einem Bedarf von rund 450 Arbeitsplätzen zusammengefasst.

PPP verfolgen das Ziel, durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft komplexe öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter zu realisieren als bisher. Besonders dabei ist der Lebenszyklusansatz, mit dem das Planen, Bauen, Finanzieren und gegebenenfalls Verwerten – zum Beispiel einer Immobilie – in einem ganzheitlichen Ansatz optimiert werden soll. Wesentliches Erfolgskriterium ist der Partnerschaftsgedanke, der auf einer angemessenen Risikoverteilung beruht. Dabei über-

nimmt jeder Partner die Risiken, die er am besten beherrschen kann.

Im PPP-Projekt Neumatt ist der Kanton Bern der «Public Partner» und Auftraggeber und die Zeughaus PPP AG der «Private Partner» und Auftragnehmer. Im Projekt Neumatt wurde die Gesamtheit der Leistungen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben über einen festen Zeitraum von mindestens 25 Jahren an die Zeughaus PPP AG übertragen. Die Zeughaus PPP AG erbringt sämtliche Leistungen und übernimmt eine langfristige Verantwortung für den Unterhalt und den Betrieb der Gebäude und Anlagen gegenüber dem Kanton. Dafür erhält sie jährlich ein sogenanntes Nutzungsentgelt, mit dem die Investitions- und Finanzierungskosten, die Unterhalts- und Betriebskosten sowie Entgelte für die Dienstleistungen über 25 Jahre vergütet werden.

Eigentümer der Grundstücke und Gebäude ist und bleibt der Kanton Bern. Die Vertragslaufzeit ist fest und beträgt 25 Jahre. Sie kann einseitig vom Kanton über weitere fünf Jahre verlängert werden. Die vertraglich vereinbarten Leistungen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Vertragspartner sind in den verschiedenen Vertragsbestandteilen zusammengefasst.

54 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

2019 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2018	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2019	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	-205.6	-78.4	76.6	-207.4	-1.8
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-28.1	-3.9	1.2	-30.8	-2.7
– Ersatzbeitragsfonds	-28.1	-3.9	1.2	-30.8	-2.7
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-161.1	-73.6	74.6	-160.1	1.0
– Lotteriefonds	-103.9	-53.7	46.7	-110.8	-7.0
– Sportfonds	-38.2	-5.6	11.4	-32.4	5.8
– Kulturförderungsfonds	-19.1	-14.3	16.5	-16.9	2.2
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-16.4	-0.9	0.8	-16.5	-0.2
– 4890 200 Erziehungsdirektion ; Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	-2.3	-0.0	0.0	-2.3	0.0
– 4890 200 Erziehungsdirektion ; Mueshafen-Fonds	-2.2	-0.0	0.0	-2.2	-0.0
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-11.9	-0.9	0.7	-12.1	-0.2
2020 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2019	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2020	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	-207.4	-124.7	78.4	-253.9	-46.5
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-30.8	-49.4	3.2	-77.0	-46.2
– Ersatzbeitragsfonds	-30.8	-49.4	3.2	-77.0	-46.2
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-160.1	-74.0	74.3	-159.9	0.2
– Lotteriefonds ¹⁾	-110.8	-22.5	18.1	-115.2	-4.4
– Sportfonds ¹⁾	-32.4	-8.8	18.3	-22.8	9.5
– Kulturförderungsfonds ¹⁾	-16.9	-42.8	37.9	-21.9	-5.0
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-16.5	-1.3	0.8	-17.0	-0.5
– 4400 100 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion ; Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	-1.0	-0.2	0.0	-1.1	-0.2
– 4890 200 Bildungs- und Kulturdirektion ; Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	-2.3	-0.0	0.0	-2.3	0.0
– 4890 200 Bildungs- und Kulturdirektion ; Mueshafen-Fonds	-2.2	-0.0	0.0	-2.2	0.0
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-11.1	-1.1	0.8	-11.4	-0.3

¹⁾ Die beiden Fonds «Lotteriefonds» und «Sportfonds» werden ausschliesslich, der «Kulturförderungsfonds» hauptsächlich durch «Swisslos» gespiessen. Die Einlagen daraus betrugen im Jahr 2020 CHF 57,6 Millionen, welche dem Lotteriefonds zugewiesen wurden. Gemäss RRB 949/2020 wurden von diesen Mitteln CHF 8,6 Millionen dem Sportfonds und CHF 11,5 Millionen dem Kulturförderungsfonds weitergeleitet. Gestützt auf RRB 335/2020 wird der Bereich Kultur als Massnahme zur Bewältigung der Coronavirus-Krise mit ausserordentlichen Lotteriemitteln in der Höhe von CHF 15,0 Millionen unterstützt, namentlich durch eine ausserordentliche Speisung des kantonalen Kulturförderungsfonds. Der Lotteriefonds stellt zudem für weitere gemeinnützige, ausserordentliche Massnahmen CHF 10,0 Millionen zur Verfügung. Zu diesem Zwecke wurden CHF 10,0 Millionen vom Sportfonds in den Lotteriefonds transferiert. Der Kulturförderungsfonds erhielt zusätzlich Staatsmittel im Umfang von CHF 3,5 Millionen. Des Weiteren erfolgte beim Kulturförderungsfonds eine ausserordentliche Zuweisung von Bundesmitteln (Transferertrag) im Umfang von rund CHF 12,8 Millionen. Neben den Zuweisungen an die Begünstigten wurden den Fonds Verwaltungskosten im Umfang von CHF 0,5 Millionen (Lotteriefonds), CHF 0,5 Millionen (Sportfonds) resp. CHF 1,0 Millionen (Kulturförderungsfonds) belastet. Der Endbestand des Kulturförderungsfonds von CHF 21,9 Millionen beinhaltet ebenfalls die zugesicherten Mittel/Rücklagen gegenüber dem Kulturförderungsfonds von rund CHF 0,1 Millionen, welche auf die vom Bund fremdfinanzierten Darlehen an private Unternehmen infolge der Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (KG 209) nehmen um CHF 46,5 Millionen zu. Die Zunahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die dezentralen Ersatzbeitragsfonds für künftige Schutzraumprojekte per 1. Januar

2020 aufgelöst wurden. Für die verbleibenden Mittel von CHF 45,6 Millionen erfolgte seitens der Gemeinden eine Einlage in den zentralen Ersatzbeitragsfonds des Kantons Bern.

55 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

2019 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2018	Jahres- ergebnis	Endbestand 31.12.2019
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	58.9	-5.1	53.8
– Tierseuchenkasse	-10.9	-0.3	-11.3
– Fonds für Suchtprobleme	-4.7	0.2	-4.5
– Mehrwertabschöpfung	-0.0	-0.3	-0.3
– Fonds für Sonderfälle FIN	-6.9	0.9	-6.0
– Abfallfonds	84.3	-4.3	80.0
– See- und Flusssuferfonds	-2.9	-1.2	-4.1

2020 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2019	Jahres- ergebnis	Umgliede- rung	Endbestand 31.12.2020
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	53.8	-2.8	-23.1	27.9
– Tierseuchenkasse	-11.3	-0.5	0.0	-11.8
– Fonds für Suchtprobleme	-4.5	1.4	0.0	-3.1
– Mehrwertabschöpfung	-0.3	-0.1	0.0	-0.4
– Fonds für Sonderfälle FIN	-6.0	2.3	0.0	-3.7
– Abfallfonds	80.0	-3.6	0.0	76.4
– See- und Flusssuferfonds	-4.1	0.0	4.1	0.0
– Abwasserfonds	0.0	-3.4	-51.1	-54.5
– Wasserfonds	0.0	1.1	23.9	25.1

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290) nehmen um CHF 25,9 Millionen ab. Die Abnahme ist insbesondere auf die im Berichtsjahr vorgenommenen Umgliederungen der Verpflichtungen des «Abwasserfonds» und des «See- und Flusssuferfonds» sowie auf die Umgliederung des Vorschusses des

«Wasserfonds» von insgesamt CHF 23,1 Millionen zurückzuführen (vgl. KG 291, Ziffer 56). Der «Abfallfonds» (CHF 76,4 Mio.) und der «Wasserfonds» (CHF 25,1 Mio.) weisen per 31. Dezember 2020 jeweils einen Vorschuss im Gesamtumfang von rund CHF 101,4 Millionen gegenüber dem allgemeinen Haushalt aus.

56 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital

2019 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2018	Jahres- ergebnis	Endbestand 31.12.2019
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	-87.4	17.7	-69.6
– Investitionshilfefonds	-25.0	0.0	-25.0
– Tourismusfonds	-2.6	0.9	-1.7
– Renaturierungsfonds	-14.3	-1.1	-15.4
– Wildschadenfonds	-0.3	-0.0	-0.3
– Abwasserfonds	-58.7	7.5	-51.1
– Wasserfonds	13.5	10.4	23.9

2020 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2019	Jahres- ergebnis	Umgliede- rung	Endbestand 31.12.2020
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	-69.6	-1.1	48.1	-22.6
– Investitionshilfefonds	-25.0	0.0	25.0	0.0
– Tourismusfonds	-1.7	0.4	0.0	-1.3
– Renaturierungsfonds	-15.4	-1.3	0.0	-16.7
– Wildschadenfonds	-0.3	-0.1	0.0	-0.4
– Wasserfonds	23.9	0.0	-23.9	0.0
– See- und Flusssuferfonds	0.0	-0.1	-4.1	-4.2
– Abwasserfonds	-51.1	0.0	51.1	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verpflichtungen gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291) nehmen um CHF 47,0 Millionen ab. Die Abnahme ist hauptsächlich

auf die im laufenden Berichtsjahr erfolgten Umgliederungen der Verpflichtungen des «Investitionshilfefonds» (vgl. Ziffer 57), des «Ab-

wasserfonds» sowie des «See- und Flusssuferfonds» und des Vorschusses des «Wasserfonds» (vgl. Ziffer 55) von insgesamt CHF 48,1 Millionen zurückzuführen.

57 Vorfinanzierungen

2019 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2018	Ein- lagen	Ent- nahmen	Umgliede- rung	Endbestand 31.12.2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Vorfinanzierungen (KG 293)	-483.4	0.0	7.3	0.0	-476.1	7.3	1.5 %
– Fonds für Spitalinvestitionen	-200.9	0.0	7.3	0.0	-193.7	7.3	3.6 %
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	-282.5	0.0	0.0	0.0	-282.5	0.0	0.0 %
2020 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2019	Ein- lagen	Ent- nahmen	Umgliede- rung	Endbestand 31.12.2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Vorfinanzierungen (KG 293)	-476.1	0.0	1.5	-48.5	-523.2	-47.0	-9.9 %
– Investitionshilfefonds	0.0	0.0	0.4	-48.5	-48.2	-48.2	0.0 %
– Fonds für Spitalinvestitionen	-193.7	0.0	1.2	0.0	-192.5	1.2	0.6 %
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	-282.5	0.0	0.0	0.0	-282.5	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Veränderung der Vorfinanzierungen im Eigenkapital (KG 293) gegenüber dem Vorjahr von CHF 47,0 Millionen ist hauptsächlich auf die Umgliederung des «Investitionshilfefonds» (vgl. Ziffer 56) und einer damit verbundenen Korrekturbuchung aus der Einführung von

HRM2 per 1. Januar 2017 zulasten des Bilanzfehlbetrages (KG 299, vgl. Ziffer 62) im Gesamtumfang von CHF 48,5 Millionen zurückzuführen.

58 Finanzpolitische Reserve

2019 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2018	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0 %
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0 %
2020 in Millionen CHF	Endbestand 31.12.2019	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31.12.2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0 %
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die finanzpolitische Reserve (KG 294) bleibt aufgrund der Plafonierung des Fondsvermögens auf CHF 250,0 Millionen gemäss Gesetz vom 17. November 2015 über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3) unverändert.

Hinweis zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital

Die detaillierten Informationen zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital sind in den jeweiligen Kapiteln der Direktionen von Band 3, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), des vorliegenden Geschäftsberichts aufgeführt.

59 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)

in Millionen CHF	Rechnung 31.12.2019	Rechnung 31.12.2020	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) (KG 295)	-495.7	0.0	495.7	100.0 %
Aufwertungsreserve	-495.7	0.0	495.7	100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Mit Inkraftsetzung des per 1. Januar 2020 revidierten FLG wurde die Übergangsbestimmung gemäss Art. T1–1 angepasst, wodurch die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 aufgewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die per 1. Januar 2020 bestehende Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) im Umfang von CHF 464,8 Millionen erfolgsneutral aufgelöst wurden. In diesem Zusammenhang erfolgte zudem eine erfolgsneutrale

Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals von CHF 26,7 Millionen zugunsten des Bilanzfehlbetrages (KG 299, vgl. Ziffer 62). Aufgrund einer weiteren Umgliederung in der Höhe von CHF 4,2 Millionen in die Neubewertungsreserve (KG 296, vgl. Ziffer 60) resultiert bei der Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) per 31. Dezember 2020 somit eine Gesamtabnahme von CHF 495,7 Millionen.

60 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2019	31.12.2020	CHF	%
Neubewertungsreserve Finanzvermögen (KG 296)	-92.4	-123.0	-30.6	-33.1 %
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-92.4	-123.0	-30.6	-33.1 %
Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (KG 296) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 30,6 Millionen auf einen Bestand von CHF 123,0 Millionen. Die Zunahme ist einerseits auf die im Berichtsjahr vorgenommene erfolgsneutrale Verkehrswertanpassung für Sachanlagen im Finanzvermögen (vgl. Ziffer 41) im Wert von CHF 26,4 Millionen, andererseits auf die nachträglich vorgenommene erfolgsneutrale Umgliederung aus dem Restatement per 1. Januar 2017 zulasten «langfristige Finanzverbindlichkeiten» von CHF 4,2 Millionen zurückzuführen.

Hinweis zur Einhaltung der Schuldenbremsen unter Berücksichtigung der Bildung und Auflösung von Neubewertungsreserven

Ergänzende Informationen über die Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung sind dem Kapitel 1.3.4 «Schuldenbremse» zu entnehmen.

61 Übriges Eigenkapital

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2019	31.12.2020	CHF	%
Übriges Eigenkapital (KG 298)	0.0	0.5	0.5	118 488.7 %
Übriges Eigenkapital	0.0	0.5	0.5	118 488.7 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Das übrige Eigenkapital (KG 298) nimmt um CHF 0,5 Millionen zu. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung.

62 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31.12.2019	31.12.2020	CHF	%
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (KG 299)	256.3	208.3	-48.0	-18.7 %
Jahresergebnis	-264.9	-40.2	224.7	84.8 %
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	521.3	248.5	-272.8	-52.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Bilanzfehlbetrag (KG 206) reduziert sich um CHF 48,0 Millionen auf einen Bestand von CHF 208,3 Millionen. Das «Jahresergebnis» verändert sich durch die Zuweisung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung 2019 an die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre um CHF 264,9 Millionen und weist per 31. Dezember 2020 das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2020 aus. Die Abnahme der Position «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» beträgt CHF 272,8 Millionen und beinhaltet die Zuweisung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung 2019 über CHF 264,9 Millionen, die erfolgsneutrale Umgliederung von CHF 26,7 Millionen aufgrund der gesamtstaatlichen Auflösung der Aufwertungsreserve (Einführung HRM2, vgl. Ziffer 59), die erfolgsneutralen Korrekturen aus dem Restatement per 1. Januar 2017 im Umfang von CHF 4,6 Millionen sowie die nachträg-

liche Umgliederung von CHF -23,5 Millionen des «Investitionshilfefonds» in die Vorfinanzierungen des Eigenkapitals (vgl. Ziffer 57). Der Bilanzfehlbetrag ist weiterhin gemäss Art. 3 des Gesetzes vom 26. März 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) mittelfristig abzubauen.

2.6.3 Absicherungsgeschäfte

Im Jahr 2020 wurden keine derivativen Instrumente zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Kursrisiken getätigt.

2.6.4 Eventualforderungen

Eventualforderungen sind Positionen, welche die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind. Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen

Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht vollständig beeinflusst werden.

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2019 in CHF	31. 12. 2020 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Sicherheitsleistungen für die Wiederherstellung und Ersatzaufforstung von Waldareal bei Rodungen und illegalen Zweckentfremdungen (WEU) Nach Art. 50 Abs. 2 WaG (Bundesgesetz über den Wald; SR 921.0) sind die Kantone befugt, zur Sicherstellung von Ersatzleistungen und von Massnahmen zur Beseitigung rechtswidriger Zustände Kautionen zu erheben und Ersatzvornahmen zu veranlassen. Der Kanton Bern erhebt bei Rodungen, deren Ersatzleistungen lange nach der Beanspruchung der Rodungsbewilligung zu leisten sind, Kautionen im Umfang der geschätzten Ersatzleistungskosten. Öffentlich-rechtliche Körperschaften sind von der Kautionsleistung ausgenommen. Kautionen können als Solidarbürgschaft einer Bank oder Versicherung, als Bankgarantie, durch Einzahlung auf ein Sperrkonto oder durch Hinterlegung eines Schuldbriefes erbracht werden. Diese Sicherheitsleistungen werden im Geschäftsbericht 2020 erstmals ausgewiesen. Aktuell verwaltet das AWN 125 Kautionen.	0	8 048 400	8 048 400
Übrige Eventualforderungen	Durch SECO finanzierte Darlehen (WEU) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (GRP; SR 901.0). Allfällige Verluste aus bundesfinanzierten Darlehen sind zur Hälfte vom Bund zu tragen.	22 029 775	29 308 240	7 278 465
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen der gestundeten Handänderungssteuern (DIJ) Art. 11a und 17a der Revision des Gesetzes vom 18. März 2018 betreffend die Handänderungssteuer (HG; BSG 215.326.2). Erwerber von Grundstücken können bei der Grundbuchanmeldung ein Gesuch um eine nachträgliche Steuerbefreiung von den ersten CHF 800 000 der Gegenleistung stellen, wenn sie das Grundstück als Hauptwohnsitz nutzen wollen. Diese Nutzung muss ununterbrochen zwei Jahre dauern, wobei für die Begründung des Hauptwohnsitzes zusätzlich eine Frist von einem Jahr (bei Kauf einer fertigen Baute) bzw. zwei Jahren (wenn die Baute noch erstellt werden muss) zur Verfügung steht. Während dieser Zeit wird die Forderung auf Zahlung der Handänderungssteuer gestundet und durch ein gesetzliches Grundpfandrecht sichergestellt.	116 644 401	120 558 121	3 913 720

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2019 in CHF	31. 12. 2020 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Sicherheitsleistungen für die Wiederherstellung von Materialabbaustellen und Deponien (BVD) Gemäss Art. 33 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1) hat der Gesuchsteller für die Wiederherstellungspflicht vor Beginn des Materialabbaus Sicherheit zu leisten bzw. gemäss Art. 40 der Verordnung vom 4. Dezember 2005 über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; SR 814.600) im Rahmen der Betriebsbewilligung für eine Deponie den Nachweis für die Deckung der Kosten für den Abschluss und die Nachsorge zu erbringen. Diese Sicherheiten sind beim Amt für Wasser und Abfall in Form einer Solidarbürgschaft im Sinne von Art. 496 ff des Obligationenrechts (OR; SR 220), einer erstklassigen Schweizerischen Bank oder Versicherungsgesellschaft oder Schuldbriefen hinterlegt und werden erst nach abgeschlossener, einwandfreier Wiederherstellung des Geländes zurückgegeben.	18 770 000	18 970 000	200 000
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen beim öffentlichen Verkehr (BVD) Art. 5 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4). Bedingt rückzahlbare Investitionsbeiträge an Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs werden in der Kantonsbuchhaltung über 20 Jahre abgeschrieben. In den Bilanzen der Transportunternehmungen werden die Darlehen als Verpflichtungen gegenüber dem Kanton ausgewiesen. Bei Zweckentfremdungen oder Veräusserungen der mit Investitionsbeiträgen subventionierten Objekte kann der Kanton seine Darlehen zurückfordern.	410 549 387	438 118 305	27 568 918
Übrige Eventualforderungen	Stundung Kaufpreisteilbeträge (BVD) Beim Verkauf der Pfarrhäuser stundet der Kanton Bern im Falle einer Dienstwohnungspflicht (Residenzpflicht) des Pfarrers der Käuferschaft einen Teil des Kaufpreises. Bei einem Wegfall der Dienstwohnungspflicht bzw. einer Umnutzung der Wohnung innert 25 Jahren ist die gestundete Kaufpreisrestanz von der Käuferschaft zu bezahlen.	13 667 936	13 421 630	-246 306
Laufende Rechtsverfahren	Eventualforderungen aus laufenden Rechtsverfahren (BVD)	1 262 174	300 365	-961 809
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege und amtlicher Verteidigung (JUS) Art. 123 der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO; SR 272), Art. 135 Ziff. 4 Bst a und Art. 135 Ziff. 5 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0). Wird eine unentgeltliche Rechtspflege respektive amtliche Verteidigung gewährt, so entsteht eine Nach- beziehungsweise Rückzahlungspflicht zugunsten des Kantons, falls es die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners erlauben.	166 933 015	168 771 000	1 837 985
Total Eventualforderungen		749 856 688	797 496 061	47 639 373

2.6.5 Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel

Eventualverbindlichkeiten sind Positionen, welche die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind.

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, wobei der Eintritt dieser Ereignisse nicht vollständig beeinflusst werden kann (z.B. Bürgschaften), oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte.

Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist. Bei übrigen Eventualverbindlichkeiten werden nur diejenigen offen gelegt, bei denen die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2019 in CHF	31. 12. 2020 in CHF	Veränderung in CHF
Bürgschaften	Regionalpolitik (WEU) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (GRP; SR 901.0). Allfällige Verluste aus gewährten Darlehen sind zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie dem Darlehensnehmer oder der Darlehensnehmerin zugesprochen hat.	17 407 643	14 595 538	-2 812 105
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Mögliche Verpflichtung zur Wiederherstellung und Ersatzaufforstung von Waldareal nach Rodungen und illegalen Zweckentfremdungen durch Dritte (WEU) Wenn diese Dritten den ihnen auferlegten Pflichten nicht nachkommen können, werden die Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen durch den Kanton Bern ausgeführt. Die Kosten sind durch hinterlegte Sicherheitsleistungen von Dritten in Form von erhobenen Kautionen abgedeckt (siehe «übrige Eventualforderungen»).	0	8 048 400	8 048 400
Bürgschaften	Bürgschaften zur Absicherung von Krediten der Regionalen Spitalzentren (GSI) Gestützt auf GRB 3356/2006 und RRB 1973/2006 können den RSZ-Aktiengesellschaften Bürgschaften zur Absicherung von Krediten bei Dritten von maximal CHF 107 Millionen gewährt werden. Folgende Institutionen haben bisher eine Bürgschaft beansprucht: a) Regionalspital Emmental AG, Burgdorf b) SRO Spital Region Oberaargau AG, Langenthal c) Spitalzentrum Biel AG, Biel d) Spitäler Frutigen–Meiringen–Interlaken (FMI) AG	56 400 000	56 400 000	0
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Sanierung der Wässermatten-Stiftung, RRB 1049/2015 (DIJ) Im Oberaargau liegen die letzten in der Schweiz erhaltenen Wässermatten. Der Bund hat sie durch ihre Klassifizierung als Landschaft von nationaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Der Schutzauftrag obliegt dem Kanton, der ihn durch die Wässermatten-Stiftung erfüllt. Der Regierungsrat beschloss an seiner Sitzung vom 2. September 2015 folgenden Antrag an den Grossen Rat: Bewilligung einer einmaligen Einlage von maximal CHF 3,75 Millionen durch den Kanton Bern (Stifter) in das Stiftungskapital, auszurichten auf Gesuch der Wässermatten-Stiftung in frühestens 15 Jahren, in Form einer Eventualverpflichtung.	3 750 000	3 750 000	0

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2019 in CHF	31. 12. 2020 in CHF	Veränderung in CHF
Laufende Rechtsverfahren	Bestrittene Handänderungssteuern in hängigen Rechtsmittelverfahren (DIJ) Die bestrittenen veranlagten Handänderungssteuern wurden unter Vorbehalt bezahlt. Die Einsprachen sind auf Stufe Grundbuchamt eingereicht und die Beschwerden sind beim Rechtsamt der DIJ hängig. Die Verfahren können vor das Verwaltungsgericht und schlussendlich vor das Bundesgericht gezogen werden (vgl. Art. 27 HG).	1 555 000	2 361 000	806 000
Laufende Rechtsverfahren	Hängige Beschwerden und Verfahren betreffend der Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV), (DIJ) In der Jahresrechnung 2019 wurde aufgrund der hängigen Beschwerden eine Eventualverbindlichkeit im Umfang von CHF 8,7 Millionen ausgewiesen. Aufgrund der neusten Beurteilung durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wurde in der Jahresrechnung 2020 eine erfolgswirksame Rückstellung hinsichtlich den hängigen Beschwerden der Gemeinden für die Jahre 2013–2017 gebildet.	8 700 000	0	–8 700 000
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (SID)	0	400 000	400 000
Staatsgarantie	Kantonale Pensionskassen (FIN) Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41). Der Kanton garantiert die Deckung für die Leistungen der BPK und der BLVK, soweit die Bundesgesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht.	837 275 273	660 871 593	–176 403 680
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (FIN) Im Kanton Bern sistiertes Rekursverfahren bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wegen einem hängigen Bundesgerichtsentscheid.	15 000 000	15 000 000	0
Staatsgarantie	Bernische Lehrerversicherungskasse (BKD) Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41). Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 des PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie entspricht einer Eventualverpflichtung.	347 673 558	245 555 929	–102 117 629
Bürgschaften	Subsidäre Garantieerklärung für die Schweizerschule Bogota (BKD) Art. 63 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210). Der Kanton Bern garantiert dem Darlehensgeber Berner Kantonalbank (BEKB) die Begleichung des Darlehens im Falle einer Nichtrückzahlung durch die Schweizerschule Bogota. Geschäftsnummer 2018.RRGR.6.	1 500 000	1 500 000	0
Bürgschaften	Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen (BKD) Art. 23 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge (ABG; BSG 438.31) und Bürgschaftsvertrag mit der Berner Kantonalbank BEKB vom 14. Januar 2004. Der Kanton garantiert der Darlehensgeberin die Verzinsung und die Rückzahlung der Darlehen.	10 274 907	9 739 273	–535 634

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2019 in CHF	31.12.2020 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 5. Oktober 2001 ein Baugesuch für einen neuen Parallelstollen der Kraftwerke Oberhasli AG KWO genehmigt (KWO plus, Phase 1, Teil 1: Parallelstollen Handegg-Kapf). Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	62 824 795	61 086 930	–1 737 865
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 26. März 2012 eine Amortisationsvereinbarung für die Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1 der Kraftwerke Oberhasli AG KWO genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	265 558 948	240 840 480	–24 718 468
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVD) Der Kanton Bern hat am 22. August 2018 eine Amortisationsvereinbarung für den Ersatzneubau der Staumauer Spitallamm genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	13 388 018	28 507 303	15 119 285
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Sanierung von Altlasten (BVD) Art. 27 Abs. 1 Bst. d des Gesetzes vom 18. Juni 2003 über die Abfälle (AbfG; BSG 822.1). Mögliche Kosten für Sanierungen von Altlasten in den nächsten 25 Jahren bei welchen der Kostenrahmen heute noch nicht genau bekannt ist.	3 744 188	0	–3 744 188
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Wiederherstellungspflicht von Materialabbaustellen und Deponien (BVD) Betreiber von Materialabbaustellen und Deponien haben nach Abschluss der Tätigkeiten eine Wiederherstellungspflicht. Falls die Betreiber dieser Pflicht nicht nachkommen würden, müsste der Kanton diese Kosten tragen. Deshalb müssen die Betreiber den Nachweis für die Deckung der Kosten für den Abschluss und die Nachsorge erbringen. Diese Sicherheiten sind beim Amt für Wasser und Abfall in Form von Solidarbürgschaften oder Schuldbriefen hinterlegt, und werden erst nach abgeschlossener, einwandfreier Wiederherstellung des Geländes zurückgegeben. Diese Sicherheitsleistungen sind in derselben Höhe unter den Eventualforderungen ausgewiesen.	18 770 000	18 970 000	200 000

Bezeichnung	Beschreibung	31. 12. 2019 in CHF	31. 12. 2020 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtungen beim öffentlichen Verkehr (BVD) Art. 5 und 12 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4), Art. 29 des Gesetzes vom 20. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1). Aufgrund von geleisteten, bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträgen bestehen Eventualguthaben des Kantons gegenüber den Transportunternehmen. Seit der per 1. Januar 1996 erfolgten Inkraftsetzung von Art. 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr partizipieren die Gemeinden mit einem Drittel an diesen Investitionsbeiträgen und sind im gleichen Ausmass an den Eventualguthaben des Kantons beteiligt. Die Gemeindeanteile stellen eine Eventualverpflichtung dar.	88 594 626	97 606 472	9 011 846
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtung gegenüber der Stiftung BFB – Bildung Formation Biel-Bienne (BVD) Art. 38 und 51 Abs. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11). Der Regierungsrat hat gegenüber der Stiftung BFB eine Kaufverpflichtung zum Kauf des Schulgebäudes in Biel ausgesprochen, sollte der Kanton dem Verein KV Biel den Auftrag, eine kaufmännische Berufsfachschule zu führen, entziehen. Diese Eventualverpflichtung dient der Absicherung des Hypothekarkredits, welcher die Berner Kantonalbank (BEKB) der Stiftung BFB zu Vorzugskonditionen gewährt. Die Übernahmegarantie wurde am 12. Juni 2013 vom Grossen Rat nachträglich bewilligt.	19 000 000	19 000 000	0
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (BVD)	16 277 833	13 807 833	-2 470 000
Total Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungen		1 787 694 789	1 498 040 750	-289 654 039

2.6.6 Operative Leasingverbindlichkeiten

Ein operatives Leasing ist vergleichbar mit einem gewöhnlichen Mietvertrag, jedoch obliegt die Instandhaltungspflicht in der Regel dem Leasingnehmer. Die Chancen und Risiken des Eigentums verbleiben mehrheitlich beim Leasinggeber. Die Verbuchung der Leasingrate erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung.

Jedes Leasinggeschäft wird zu Bilanzierungs- und Offenlegungszwecken der Kategorie «Finanzierungsleasing», «Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig» (vgl. Kapitel 2.6.2.3, Ziffer 53), oder «operatives Leasing» zugeteilt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die operativen Leasingverbindlichkeiten des Kantons Bern ab einer Vertragssumme von CHF 100 000 per 31. Dezember 2020 auf:

in Millionen CHF	Barwert per 31. 12. 2019	Barwert per 31. 12. 2020
Fälligkeit bis 1 Jahr	-1.8	-8.0
Fälligkeit >1–5 Jahre	-7.2	-30.2
Fälligkeit über 5 Jahre	-14.0	-12.3
Total	-23.1	-50.5

Die operativen Leasingverbindlichkeiten beinhalten Verträge mit der sitem-insel AG für Nutzerausbauten (CHF 44,2 Mio.) und Mieten für Turnhallen (CHF 6,2 Mio.).

2.6.7 Volksabstimmung in Moutier

Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit Moutiers wurde von den Gerichtsinstanzen definitiv annulliert. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat die Beschwerden abgewiesen, die gegen den im November 2018 veröffentlichten Entscheid der Regierungsstatthalterin des Berner Juras eingereicht worden waren. Das Verwaltungsgerichtsurteil vom 23. August 2019 ist rechtskräftig, da es nicht ans Bundesgericht weitergezogen worden ist.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 22. April 2020 die ersten organisatorischen Massnahmen in Bezug auf die Kontrolle des Stimmregisters von Moutier festgelegt. Die damit beauftragte Staatskanzlei erhielt so einen Rahmen für die Überprüfung der Registereinträge. Mit einem zweiten Beschluss vom 4. November 2020 wurden die besonderen flankierenden Massnahmen im Hinblick auf die Abstimmung, die am 28. März 2021 stattfinden wird, präzisiert. Dieser Regierungsratsbeschluss wurde am 6. November 2020 anlässlich einer viel beachteten gemeinsamen Medienkonferenz der Staatskanzlei des Kantons Bern, des Bundesamts für Justiz und der Stadtkanzlei der Gemeinde Moutier vorgestellt.

Gemäss den im Rahmen der Dreiparteienkonferenz vereinbarten Verpflichtungen stehen die vom KomBE auf Verlangen der Jura-delegation getroffenen Kommunikationsmassnahmen ganz im Zeichen der Objektivität und der Zurückhaltung.

2.6.8 Eingeschränktes Prüfurteil der Jahresrechnung 2019

Die Vorjahresangaben in der vorliegenden Jahresrechnung basieren auf der mit Beschluss vom 2. Juni 2020 durch den Grossen Rat genehmigten Jahresrechnung per 31. Dezember 2019.

Im Prüfungsurteil vom 25. März 2020 hielt die Finanzkontrolle folgende Einschränkungen fest:

- Sofortabschreibung von fondsfinanzierten Investitionen verstossen gegen Art. 17 FLG,
- Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit im Tiefbauamt,
- Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit der Anlagenbuchhaltung.

Die Finanzdirektion hat in Zusammenarbeit mit den rechnungsführenden Organisationseinheiten diverse Massnahmen zur Verbesserung der Qualität des Jahresabschlusses ergriffen. Erwartungsgemäss benötigt die Anpassung von Prozessen oder der rechtlichen Grundlagen jedoch Zeit. Gerade zur Wiederherstellung der Ordnungsmässigkeit ist die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der bestehenden Prozesse notwendig.

2.6.9 Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit im Tiefbauamt (TBA)

Seit dem Jahr 2017 ist beim TBA die Ordnungsmässigkeit der Buchführung beeinträchtigt. Die Strukturen, Prozesse, Systeme und das interne Kontrollsystem wurden beim TBA im Bereich der Sachanlagen ungenügend an die neuen Rechnungslegungsvorgaben angepasst. In Anbetracht des Volumens der Werteflüsse und des komplexen Aufgabengebietes war die gegenwärtige Ausgestaltung des Rechnungswesens beim TBA nicht angemessen. Im Jahr 2018 hat die Bau- und Verkehrsdirektion ein Projekt (FIT TBA) zur Wie-

dererlangung der Ordnungsmässigkeit gestartet. Verschiedene Optimierungen konnten seither erzielt werden. Aufgrund der eingeleiteten Massnahmen und der bereits feststellbaren Wirkung entspricht die Buchführung wieder den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit. Das TBA ist weiterhin bestrebt, Qualitätsverbesserungen vorzunehmen.

2.6.10 Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit der Anlagenbuchhaltung

Die FIS Anlagenbuchhaltung weist verschiedene Schwachstellen und Fehler auf. Eine fehlende Systemunterstützung sowie das teilweise fehlende fachliche, aber insbesondere technische Know-how über die Zusammenhänge der FIS Anlagenbuchhaltung haben zur Folge, dass Geschäftsfälle nicht korrekt abgebildet werden. Die Falschbuchungen haben umfassende manuelle Anpassungen im Anlagenpiegel zur Folge. Aufgrund der Bedeutung des Anlagenvermögens ist im Bereich FIS Anlagenbuchhaltung die Ordnungsmässigkeit der Buchführung auch im Jahr 2020 beeinträchtigt.

2.6.11 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der erstmaligen materiellen Genehmigung des Berichts und Antrags des Regierungsrates an den Grossen Rat am 28. April 2021 liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die eine Anpassung der Jahresrechnung 2020 oder der Offenlegung von Zusatzinformationen im Anhang zur Jahresrechnung nach sich ziehen.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2020, Band 1 Jahresrechnung und Anhang des Kantons Bern Weiterführende Erläuterungen

3 Weiterführende Erläuterungen

3.1 Raumkosten

Direktion	Stichtag per 31. 12. 2019				Folgen der Umsetzung Direktionsreform (UDR) per 01.01.2020				Stichtag per 31. 12. 2020				Veränderung der totalen Fläche in %	Veränderung der kalkulierten Raumkosten in %
	eigene Fläche m ²	angemietet m ²	Total Fläche m ²	kalk. Raumkosten in CHF	eigene Fläche m ²	angemietet m ²	Total Fläche m ²	kalk. Raumkosten in CHF	eigene Fläche m ²	angemietet m ²	Total Fläche m ²	kalk. Raumkosten in CHF		
Staatskanzlei	12 431	1 128	13 559	4 992 434	12 431	1 128	13 559	4 992 434	12 463	1 127	13 590	5 003 201	0 %	0 %
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion	43 039	9 918	52 957	13 641 685	46 094	10 128	56 222	14 971 171	45 618	10 006	55 624	14 784 714	-1 %	-1 %
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	24 168	1 535	25 703	7 581 801	21 389	1 325	22 714	6 331 534	23 224	1 529	24 753	6 818 062	8 %	6 %
Direktion für Inneres und Justiz	22 401	13 274	35 675	10 189 583	23 124	13 274	36 398	10 367 800	23 931	13 516	37 447	10 743 916	3 %	4 %
Sicherheitsdirektion	165 731	51 835	217 566	61 300 582	165 731	51 835	217 566	61 300 582	165 207	52 053	217 260	60 857 919	0 %	-1 %
Finanzdirektion	8 191	15 838	24 029	6 766 598	8 191	15 838	24 029	6 766 598	8 497	15 927	24 424	6 916 383	2 %	2 %
Bildungs- und Kulturdirektion	565 743	140 187	705 930	249 128 890	565 743	140 187	705 930	249 128 890	567 164	138 583	705 747	242 542 671	0 %	-3 %
Bau- und Verkehrsdirektion	41 417	1 007	42 424	9 280 558	40 418	1 007	41 425	9 023 122	41 959	1 819	43 778	9 413 708	6 %	4 %
Finanzkontrolle	0.00	573	573	165 931	0	573	573	165 931	0	573	573	165 931	0 %	0 %
Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle	89	245	334	91 373	89	245	334	91 373	0	184	184	60 387	-45 %	-34 %
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	21 723	10 514	32 237	10 078 991	21 723	10 514	32 237	10 078 991	21 772	10 337	32 109	10 099 342	0 %	0 %
Total selbstgenutzte Hauptnutzfläche	904 933	246 054	1 150 987	373 218 426	904 933	246 054	1 150 987	373 218 426	909 835	245 654	1 155 489	367 406 234	0 %	-2 %
Leerstand	26 932	686	27 618		26 932	686	27 618		28 565	683	29 248		6 %	
an Dritte vermietet	119 926	142	120 068		119 926	142	120 068		128 166	406	128 572		7 %	
Total Hauptnutzfläche	1 051 791	246 882	1 298 673		1 051 791	246 882	1 298 673		1 066 566	246 743	1 313 309		1 %	
Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsfläche	511 658	109 341	620 999		511 658	109 341	620 999		495 578	94 356	589 934		-5 %	
Nettogeschossfläche	1 563 449	356 223	1 919 672		1 563 449	356 223	1 919 672		1 562 144	341 099	1 903 243		-1 %	

Flächendefinition nach SIA 416
Quelle: SAP RE-FX

Die Direktionen und die Staatskanzlei, die Finanzkontrolle, die Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle, die Gerichtsbehörden sowie die Staatsanwaltschaft nutzten per 31. Dezember 2020 insgesamt rund 2100 Objekte. Rund 1800 Objekte (inkl. Bootshäuser und Trafostationen) mit einem Gebäudeneuwert von CHF 5,0 Milliarden befinden sich im Eigentum des Kantons. Rund 300 Objekte und Parkplätze sind angemietet. Die Geschossfläche (eigene und angemietete Objekte) beträgt etwa 1,9 Millionen m². Die selbstgenutzte Hauptnutzfläche beträgt knapp 1,2 Millionen m². Von dieser selbstgenutzten Hauptnutzfläche sind knapp 246 000 m² oder rund 21 Prozent angemietet.

Die per Ende 2020 selbstgenutzte Hauptnutzfläche entspricht kalkulatorischen Raumkosten von total CHF 367 Millionen, inklusive einer Pauschale für Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsfläche. Die Berechnungsgrundlage basiert auf Standardkosten (durchschnittliche Flächenpauschalen). Bei dieser Kostenbasis, die je nach Gebäudeart unterschiedlich ausfällt, wird davon ausgegangen, dass alle Gebäude vorbildlichen Bauten im Minergie-Standard mit

Systemtrennung (Bauteiletrennung) entsprechen. Dies ist noch nicht bei allen Gebäuden des Kantons Bern der Fall.

Der Flächenbedarf der einzelnen Direktionen ist in der vorangehenden Tabelle ersichtlich. Es gilt zu berücksichtigen, dass insbesondere ältere Gebäude aufgrund der Raumaufteilung nicht optimal genutzt werden können. Die Hauptnutzfläche beinhaltet die für die Aufgabenerfüllung direkt erforderlichen Flächen (Beispiele: Büros, Schulräume, Werkstätten). Die Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsflächen bestehen somit aus übrigen Flächen wie Fahrzeugabstellflächen, Abstellräumen, Eingangshallen, Treppen, Räumen für Haustechnikanlagen usw. Die Leerstände beinhalten strategische Leerstände, d.h. Räume, die für eine geplante Nutzung bereitstehen, sowie vermietbare, aber per Stichtag nicht vermietete Flächen. Der Anteil der an Dritte zu vermietenden Leerstände beträgt per 31. Dezember 2020 2654 m². Die an Dritte vermietete Hauptnutzfläche ist nicht geeignet für die kantonale Nutzung.

3.2 Ausweis ausgewählter Institutionen

3.2.1 Arbeitslosenkasse (ALK)

Betriebsabrechnung

in Tausend CHF

	2019	2020	Veränderung
Aufwand	-339 803	-1 136 849	-797 047
Leistungen ALE, KAE, SWE, IE	-272 018	-1 066 810	-794 791
Leistungen Präventivmassnahmen	-54 845	-52 869	1 976
Verwaltungsaufwand	-12 860	-17 118	-4 258
Abschreibungen	-71	-42	30
Übriger Aufwand	-8	-12	-4
Vorschussleistungen VL Bilaterale	0	0	0
Ertrag	338 168	1 145 014	806 846
Vorinkasso Soz.-Beiträge VP	20 240	27 903	7 663
Leistungen aus Fonds	316 200	1 115 000	798 800
Zinserträge	0	0	0
Ertrag aus Kassenträgerhaftung	56	152	95
Ertrag aus Rückforderungen	0	0	0
Insolvenzentschädigungen	1 558	1 867	309
Übrige Erträge	113	92	-21
Saldo Ertrag./. Aufwand = Erfolg	-1 635	8 164	9 799

Bilanz

in Tausend CHF

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Aktiven	18 119	22 879	4 760
Kasse	1	0	0
Bank	4 440	11 740	7 300
Debitoren	13 521	10 885	-2 636
Mobilien	129	237	108
Transitorische Aktiven	28	17	-11
Passiven	-18 119	-22 879	-4 760
Kreditoren	-929	-956	-27
Transitorische Passiven	-365	-850	-485
Rückstellungen	-10 357	-6 441	3 916
Betriebskapital ALV	-6 468	-14 632	-8 164

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.2 Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

Betriebsabrechnung

in Tausend CHF

	2019	2020	Veränderung
Aufwand	-49 174	-52 399	-3 225
Personalkosten	-43 139	-45 315	-2 176
Raumkosten	-3 353	-3 370	-17
Büromaterial	-217	-312	-95
Gebühren und Versicherungen	-464	-504	-40
Reisekosten	-176	-90	86
EDV-Betriebskosten	-1 343	-1 472	-128
Schulungskosten	-208	-242	-33
Einrichtungskosten	-142	-692	-550
Diverse Kosten	-130	-402	-272
Ertrag	49 174	52 399	3 225
Betriebsbeitrag Bund:			
– Akontozahlungen	42 083	40 734	-1 349
– Restguthaben	6 646	11 179	4 533
Erwerbsersatz EO	20	26	6
Einnahmen Stadt Bern	0		0
Übriger Ertrag	425	460	35
Saldo Ertrag./. Aufwand = Erfolg	0	0	0

Bilanz

in Tausend CHF

	31. 12. 2019	31. 12. 2020	Veränderung
Aktiven	7 061	12 046	4 985
Bank	393	393	0
Debitoren	21	474	453
Investitionen (durch Bund finanziert und aktiviert)	0		0
Guthaben Bund	6 646	11 179	4 533
Passiven	-7 061	-12 046	-4 985
Kreditoren	-3 724	-3 652	72
Saldo Kontokorrent Kanton Bern	-3 337	-8 394	-5 057

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.3 Berner Fachhochschule (BFH)

Bilanz

in Tausend CHF

	31. 12. 2019	31. 12. 2020	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	8 955	11 628	2 673
Kontokorrent Finanzverwaltung Kanton Bern	43 640	49 357	5 717
Wertschriften	26 543	26 550	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31 824	29 685	-2 139
Sonstige kurzfristige Forderungen	186	180	-6
Aktive Rechnungsabgrenzung	8 706	9 154	448
Total Umlaufvermögen	119 854	126 554	6 700
Sachanlagen	24 990	25 482	492
Finanzanlagen	1 272	1 516	244
Immaterielle Anlagen	4 935	5 291	356
Total Anlagevermögen	31 197	32 289	1 092
Total Aktiven	151 051	158 843	7 792
Passiven			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5 260	-2 685	2 575
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2 347	-2 263	84
Kurzfristige Rückstellungen	-11 187	-10 928	259
Passive Rechnungsabgrenzungen	-44 134	-51 983	-7 849
Total kurzfristiges Fremdkapital	-62 928	-67 859	-4 931
Langfristige Rückstellungen	-7 699	-7 128	571
Langfristige Rückstellungen aus Vorsorgeverbindlichkeiten	-34 740	-32 805	1 935
Total langfristiges Fremdkapital	-42 439	-39 933	2 506
Total Fremdkapital	-105 367	-107 792	-2 425
Kapitalreserven	-43 740	-45 684	-1 944
Eigene Aktien	0	0	0
Jahresergebnis	-1 944	-5 367	-3 423
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile	-45 684	-51 051	-5 367
Minderheitsanteile	0	0	0
Total Eigenkapital	-45 684	-51 051	-5 367
Total Passiven	-151 051	-158 843	-7 792

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2019	2020	Veränderung
Beitrag Kanton Bern gemäss LA	115 340	115 760	420
Grundbeitrag Bund	57 743	57 661	-82
Beiträge anderer Kantone	42 054	43 963	1 909
Projektbeiträge SNF	3 726	4 901	1 175
Projektbeiträge KTI	8 957	10 305	1 348
Projektbeiträge internat. Organisationen	1 135	463	-672
Übrige Projektbeiträge	23 038	24 173	1 135
Weiterbildungserträge	20 292	20 037	-255
Dienstleistungserträge	1 884	1 641	-243
Studiengebühren	11 039	11 383	344
Sonstiger Ertrag	16 442	11 779	-4 663
Erlösminderungen	158	220	62
Total Betriebsertrag	301 808	302 286	478
Personalaufwand	-249 236	-248 309	927
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-46 890	-41 917	4 973
Abschreibungen	-7 943	-8 966	-1 023
Beiträge	0	0	0
Total Betriebsaufwand	-304 069	-299 192	4 877
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-2 261	3 094	5 355
Finanzertrag	4 931	2 599	-2 332
Finanzaufwand	-614	-397	217
Fondszuweisung	-306	-326	-20
Fondsverwendung	194	397	203
Finanzergebnis	4 205	2 273	-1 932
Betriebsergebnis	1 944	5 367	3 423

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.4 Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)

Bilanz

in Tausend CHF

	31. 12. 2019	31. 12. 2020	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	4 790	4 336	-454
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10 057	11 189	1 132
Andere kurzfristige Forderungen	1	1	0
Vorräte und angefangene Arbeiten	6	1	-4
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 433	1 226	-207
Total Umlaufvermögen	16 287	16 753	466
Sachanlagen	539	1 267	728
Finanzanlagen	0	0	0
Immaterielle Anlagen	138	78	-60
Total Anlagevermögen	676	1 345	668
Total Aktiven	16 963	18 097	1 134
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1 735	-848	887
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-39	-29	10
Kurzfristige Rückstellungen	-1 281	-1 614	-333
Passive Rechnungsabgrenzungen	-6 557	-8 033	-1 476
Total kurzfristiges Fremdkapital	-9 611	-10 524	-912
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	-13 734	-12 872	862
Langfristige andere Verbindlichkeiten	-731	-697	34
Langfristige Rückstellungen	-1 765	-3 238	-1 473
Total langfristiges Fremdkapital	-16 230	-16 807	-577
Total Fremdkapital	-25 841	-27 331	-1 490
Eröffnungsbilanz	9 030	8 878	-152
Jahresgewinn	-152	355	507
Total Eigenkapital	8 878	9 233	355
Total Passiven	-16 963	-18 097	-1 134

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2019	2020	Veränderung
Grundfinanzierung	77 711	78 523	812
Forschungserträge Drittmittel	2 807	2 774	-34
Studiengebühren	4 460	4 843	384
Übriger Ertrag	3 043	2 517	-525
Erlösminderungen	0	0	0
Total Betriebsertrag	88 021	88 658	637
Personalaufwand	-76 413	-78 703	-2 290
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-8 067	-6 897	1 169
Abschreibungen	-221	-394	-173
Beiträge	-3 165	-3 049	116
Total Betriebsaufwand	-87 866	-89 044	-1 178
Betriebsergebnis	155	-386	-541
Finanzertrag	1	6	5
Finanzaufwand	-6	-9	-3
Investitionsrechnung	0	0	0
Finanzergebnis	-5	-3	2
Ordentliches Ergebnis	150	-389	-539
Fondsergebnis	2	34	32
Jahreserfolg	152	-355	-507

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.5 Universität Bern

Bilanz

in Tausend CHF

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	422 698	488 830	66 132
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26 770	30 788	4 018
Sonstige kurzfristige Forderungen	16 070	19 194	3 124
Vorräte und angefangene Arbeiten	6 491	6 725	234
Aktive Rechnungsabgrenzung	52 060	54 277	2 217
Total Umlaufvermögen	524 089	599 814	75 725
Sachanlagen	46 422	46 140	-282
Finanzanlagen	94 269	88 580	-5 689
Immaterielle Anlagen	16 909	14 062	-2 847
Total Anlagevermögen	157 600	148 782	-8 818
Total Aktiven	681 689	748 596	66 907
Passiven			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-155 838	-174 603	-18 765
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-17 395	-18 546	-1 151
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-3 083	-15 300	-12 217
Kurzfristige Rückstellungen	-14 421	-18 039	-3 618
Passive Rechnungsabgrenzungen	-7 726	-9 273	-1 547
Total kurzfristiges Fremdkapital	-198 463	-235 761	-37 298
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 541	-1 647	-106
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	-30 226	-28 111	2 115
Langfristige Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	-85 600	-81 700	3 900
Total langfristiges Fremdkapital	-117 367	-111 459	5 908
Total Fremdkapital	-315 830	-347 220	-31 390
Eröffnungsbilanz	-126 923	-126 922	1
Kapitalreserven	-194 495	-238 936	-44 441
Eigene Aktien	0	0	0
Jahresgewinn	-44 441	-35 518	8 923
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile	-365 859	-401 376	-35 517
Minderheitsanteile	0	0	0
Total Eigenkapital	-365 859	-401 376	-35 517
Total Passiven	-681 689	-748 596	-66 907

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2019	2020	Veränderung
Beitrag Kanton Bern gemäss LA	322 140	319 140	-3 000
Grundbeitrag Bund	99 889	99 818	-71
Beiträge IUV	113 447	118 323	4 876
Projektbeiträge SNF	111 153	113 060	1 907
Projektbeiträge internat. Organisationen	28 989	32 049	3 060
Übrige Projektbeiträge	65 157	55 402	-9 755
Studiengebühren	18 871	19 594	723
Erträge aus ständigen Dienstleistungen	74 539	77 727	3 188
Sonstiger Ertrag	77 724	79 383	1 659
Erlösminderungen	-775	-624	151
Total Betriebsertrag	911 134	913 873	2 739
Personalaufwand	-577 520	-599 568	-22 048
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-147 890	-129 410	18 480
Abschreibungen	-15 732	-14 950	782
Beiträge	-130 736	-135 466	-4 730
Total Betriebsaufwand	-871 878	-879 394	-7 516
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	39 256	34 479	-4 777
Finanzertrag	6 382	3 035	-3 347
Finanzaufwand	-1 197	-1 996	-799
Finanzergebnis	5 185	1 039	-4 146
Betriebsergebnis	44 441	35 518	-8 923

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.6 Gebäudeversicherung Bern

Bilanz

in Tausend CHF

	31. 12. 2019	31. 12. 2020	Veränderung
Aktiven			
Kapitalanlagen	1 758 020	1 885 552	127 532
Flüssige Mittel	180 043	124 413	-55 629
Sachanlagen	23 714	22 815	-898
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1 083	1 116	33
Übrige Forderungen	6 465	6 897	433
Aktive Rechnungsabgrenzungen	548	647	100
Total Aktiven	1 969 871	2 041 440	71 569
Passiven			
Versicherungstechnische Rückstellungen	-1 602 648	-1 652 452	-49 804
Rückstellungen für Überschussbeteiligung	-70 650	-80 497	-9 847
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	-33 925	-34 925	-1 000
Verzinsliche Verbindlichkeiten	-1 000	-1 000	0
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-69 067	-72 953	-3 886
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-6 401	-5 604	797
Passive Rechnungsabgrenzungen	-3 206	-3 844	-638
Total Fremdkapital	-1 786 898	-1 851 275	-64 376
Allgemeine Reserven	-168 236	-182 973	-14 737
Gewinn/Verlust	-14 737	-7 193	7 545
Total Eigenkapital	-182 973	-190 166	-7 193
Total Passiven	-1 969 871	-2 041 440	-71 569

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in Tausend CHF

	2019	2020	Veränderung
Nettoprämie	249 553	256 448	6 896
Beitrag Prävention und Intervention	-33 193	-33 659	-466
Anteil Rückversicherer an Nettoprämie	-22 585	-22 831	-246
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	193 775	199 959	6 184
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	2 824	2 843	19
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	196 599	202 802	6 203
Dienstleistungs- und Warenertrag	6 987	6 535	-452
Total Ertrag	203 586	209 337	5 751
Zahlungen für Versicherungsfälle	-91 937	-94 715	-2 778
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-58 166	-49 804	8 362
Überschussbeteiligung	-70 000	-40 000	30 000
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-220 103	-184 519	35 584
Dienstleistungs- und Handelswarenaufwand	-438	-382	56
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-51 487	-51 870	-382
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechn. Geschäft	-272 028	-236 771	35 257
Versicherungstechnisches Ergebnis	-68 443	-27 434	41 009
Erträge aus Kapitalanlagen	288 569	206 787	-81 782
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-205 280	-170 507	34 773
Kapitalanlagenergebnis	83 289	36 280	-47 009
Sonstige Erträge	313	178	-135
Ergebnis Prävention und Intervention	709	335	-374
Operatives Ergebnis	15 868	9 359	-6 509
Direkte Steuern	-1 130	-336	794
Ausserordentlicher Aufwand	0	-1 830	-1 830
Gewinn/Verlust	14 737	7 193	-7 545

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.3 Kreditwesen

3.3.1 Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen

Die ordentliche Form der Ausgabenbewilligung ist der Verpflichtungskredit (Art. 49 Abs. 2 FLG). Er bildet die Grundlage, um für ein bestimmtes Vorhaben und bis zu einer bestimmten Summe Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite werden in Form eines Objekt- oder Rahmenkredits bewilligt. Reicht der bewilligte

Kreditbetrag aufgrund von unvorhersehbaren Mehrkosten während der Umsetzung voraussichtlich nicht aus, so muss eine zusätzliche Ausgabe in Form eines Zusatzkredits zum Objekt- oder Rahmenkredit beantragt werden (Art. 54 FLG).

3.3.2 Nachkredite

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	Nachkredit bewilligt	Total bean- sprucht	Rechnung 2020
Total Nachkredit (Saldo I)	133.2	74.6	73.7	206.8
– 41 BEH ; Grosser Rat: Besondere Rechnung Grosser Rat	10.0	1.5	1.1	11.1
– 44 GSI ; Spitalamt/Kantonsarztamt: Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	2.1	11.2	11.2	13.3
– 44 GSI ; Generalsekretariat/Rechtsamt/Kantonsapothekeramt: Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	1.3	42.9	42.9	44.2
– 45 DIJ ; Regierungsstatthalterämter: Regierungsstatthalterämter	11.2	1.7	1.7	12.9
– 47 FIN ; Steuerverwaltung: Steuern und Dienstleistungen	103.8	16.0	15.4	119.2
– 49 BVD ; Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination: Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	4.8	1.4	1.4	6.1

3.3.3 Kreditüberschreitungen

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	Kreditüber- schreitungen bewilligt	Total bean- sprucht	Rechnung 2020
Total Kreditüberschreitungen (Saldo I)	40.1	1.8	1.8	41.8
– 44 GSI ; Generalsekretariat/Rechtsamt: Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	16.3	0.7	0.7	16.9
– 45 DIJ ; Amt für Gemeinden und Raumordnung: Raumordnung	7.7	0.7	0.7	8.3
– 51 DSA ; Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle: Datenschutz	1.1	0.0	0.0	1.1
– 52 JUS ; Verwaltungsgerichtsbarkeit: Verwaltungsgerichtsbarkeit	15.0	0.4	0.4	15.4

3.3.4 Bestand offener Verpflichtungskredite

in Millionen CHF	Total bewilligt 2019	Total bewilligt 2020	Abweichung CHF	Abweichung %
Total Bestand offener Verpflichtungskredite	4 066.1	4 146.0	79.9	2.0 %
davon Erfolgsrechnung	1 875.1	2 006.8	131.7	7.0 %
davon Investitionsrechnung	2 191.0	2 139.2	-51.8	-2.4 %

3.3.5 Kreditübertragungen

3.3.5.1 Kreditübertragungen Berichtsjahr

in Millionen CHF	Saldo des nicht beanspruchten Verpflichtungskredits 2019	Projektkosten	Betrag Kreditübertragung 2019/2020
Total Produktgruppe	1.2	1.8	0.6
– 46 POM ; Kantonspolizei (KAPO): Ersatzbeschaffung Wasserwerfer	1.2	1.8	0.6

3.3.5.2 Kreditübertragungen Folgejahr

in Millionen CHF	Saldo des nicht beanspruchten Verpflichtungskredits 2020	Projektkosten	Betrag Kreditübertragung 2020/2021
Total Produktgruppe	39.0	38.8	1.7
– 45 DIJ ; Amt für Dienstleistungen und Ressourcen: Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	37.8	35.4	1.2
– 46 POM ; Kantonspolizei (KAPO): Ersatzbeschaffung Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	1.2	3.4	0.5

3.3.6 Objektkredite

3.3.6.1 Abgerechnete Objektkredite

in Millionen CHF	Betrag bewilligt	Beansprucht	Abweichung CHF	Abweichung %
Total abgerechnete Objektkredite	1 252.5	1 186.0	–66.5	–5.3 %

3.3.7 Rahmenkredite

3.3.7.1 Abgerechnete Rahmenkredite

in Millionen CHF	Betrag bewilligt	Beansprucht	Abweichung CHF	Abweichung %
Total abgerechnete Rahmenkredite	705.6	596.5	–109.1	–15.5 %

Hinweis zum Kreditwesen

Auf der Open Finance Plattform «Finanzvisualisierung des Kantons Bern» stehen die detaillierten Informationen auf Stufe der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

3.4 Finanzkennzahlen

3.4.1 Kennzahlen

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Nettoverschuldungsquotient	121.1 %	112.5 %	112.0 %	106.2 %
Selbstfinanzierungsgrad I	100.9 %	171.6 %	166.5 %	95.0 %
Selbstfinanzierungsgrad II	112.7 %	178.2 %	162.4 %	108.6 %
Zinsbelastungsanteil	0.8 %	0.7 %	0.6 %	0.4 %
Bruttoverschuldungsanteil	70.1 %	67.9 %	68.2 %	64.6 %
Investitionsanteil	6.1 %	4.6 %	4.8 %	4.4 %
Kapitaldienstanteil	5.7 %	4.8 %	4.1 %	3.3 %
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner ¹⁾	5 034	4 761	4 714	4 653
Selbstfinanzierungsanteil	5.0 %	6.3 %	5.7 %	3.8 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 808	6 901	6 834	6 763
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 670	8 768	8 783	8 801
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 191	4 927	4 900	4 858
Schuldenquote II ²⁾	15.6 %	15.7 %	15.1 %	16.3 %
Kant. Volkseinkommen ²⁾ (in Mio. CHF)	55 677	55 783	58 250	53 872
Staatsquote ²⁾	19.7 %	19.7 %	18.7 %	21.3 %
Steuerquote ²⁾	8.4 %	8.7 %	8.3 %	9.5 %

Quellen:

¹⁾ Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2011–2019

²⁾ BAK Economics: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2008–2017, ESTV

3.4.1.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Nettoverschuldungsquotient	121.1 %	112.5 %	112.0 %	106.2 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I
	Fiskalertrag
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Fiskalertrag: 40 Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 % gut 100 % – 150 % genügend > 150 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviel Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

3.4.1.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Selbstfinanzierungsgrad I	100.9 %	171.6 %	166.5 %	95.0 %

Berechnungs- methode HRM1	Selbstfinanzierung ¹⁾ x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 1.3.4.3 «Selbstfinanzierung» ausgewiesen.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

¹⁾ Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossrätlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wird die Selbstfinanzierung wie folgt definiert:

	Saldo Erfolgsrechnung
+	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+	366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
+	383 Zusätzliche Abschreibungen
+	387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge
-	466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
-	487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
-	4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
=	Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 schliesst neu insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der bisherigen Definition der Selbstfinanzierung festgehalten. Im Jahr 2018 wurde durch den Grossen Rat beschlossen, spezialfinanzierte Investitionen wieder sofort zu 100 Prozent abzuschreiben. Aus diesem Grund wurden diese zusätzlichen Abschreibungen in die bisherige Definition der Selbstfinanzierung aufgenommen und werden ebenfalls berücksichtigt. Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

3.4.1.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Selbstfinanzierungsgrad II	112.7 %	178.2 %	162.4 %	108.6 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung bzw. ein negativer Selbstfinanzierungsgrad resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und dadurch die Finanzierung der Nettoinvestitionen nicht mehr durch eigene Mittel gewährleistet werden kann. Die Fremdfinanzierung der Nettoinvestitionen führt zu einer Neuverschuldung.

3.4.1.4 Zinsbelastungsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Zinsbelastungsanteil	0.8 %	0.7 %	0.6 %	0.4 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100
	Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand:
	340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag
Richtwerte	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag
	+ 41 Regalien und Konzessionen
	+ 42 Entgelte
	+ 43 Verschiedene Erträge
	+ 44 Finanzertrag
	+ 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
	+ 46 Transferertrag
	+ 48 Ausserordentlicher Ertrag
	- 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge
	- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital
	+ 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	0 % – 4 % gut
	4 % – 9 % genügend
	> 9 % schlecht
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

3.4.1.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Bruttoverschuldungsanteil	70.1 %	67.9 %	68.2 %	64.6 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden x 100
	Laufender Ertrag
	Bruttoschulden: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % – 100 % gut 100 % – 150 % mittel 150 % – 200 % schlecht > 200 % kritisch
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

3.4.1.6 Investitionsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Investitionsanteil	6.1 %	4.6 %	4.8 %	4.4 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100
	Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen:
	50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + <i>Bruttoinvestition</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

3.4.1.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Kapitaldienstanteil	5.7 %	4.8 %	4.1 %	3.3 %

Berechnungs- methode HRM2	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
	Kapitaldienst: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung 5 % – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

3.4.1.8 Nettoschulden II in CHF pro Einwohner

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	5 034	4 761	4 714	4 653

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen -144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien Ständige Wohnbevölkerung: Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar.
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0–1000 CHF geringe Verschuldung 1001–2500 CHF mittlere Verschuldung 2501–5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und Einwohnerinnen und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

3.4.1.9 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Selbstfinanzierungsanteil	5.0%	6.3%	5.7%	3.8%

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	> 20 % gut 10 % – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Eine negative Selbstfinanzierung resultiert, sobald der Aufwandüberschuss (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens übersteigt und somit keine Ertragsanteile zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

3.4.1.10 Bruttoschuld I

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 808	6 901	6 834	6 763

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld I: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

3.4.1.11 Bruttoschuld II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 670	8 768	8 783	8 801

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	Keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

3.4.1.12 Nettoschulden II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 191	4 927	4 900	4 858

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schulddefinition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

3.4.1.13 Schuldenquote II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Schuldenquote II	15.6 %	15.7 %	15.1 %	16.3 %

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II Kantonales Volkseinkommen Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig) Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1.
Richtwerte	Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt bei einer Schuldenquote II von zwölf Prozent ein.
Aussage	Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die in der Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) geregelt ist und aus drei Elementen besteht: - Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung ¹⁾ (Art. 101a KV), - Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (Art. 101b KV) und - Steuererhöhungsbremse (Art. 101c KV). 1) Mit der Einführung von HRM2/IPSAS wurde die in der Kantonsverfassung verwendete Bezeichnung «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.

3.4.1.14 Staatsquote

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Staatsquote	19.7 %	19.7 %	18.7 %	21.3 %

Berechnungs- methode HRM1	Gesamtausgaben
	Kantonales Volkseinkommen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 34 Finanzaufwand + 36 Transferaufwand + <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

3.4.1.15 Steuerquote

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Steuerquote	8.4 %	8.7 %	8.3 %	9.5 %

Berechnungs- methode HRM1	Direkte Steuern
	Kantonales Volkseinkommen
	Direkte Steuern:
	400 Direkte Steuern natürliche Personen + 401 Direkte Steuern juristische Personen
	Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2020, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Bericht der Finanzkontrolle zur
Jahresrechnung per 31.12.2020
des Kantons Bern

4 Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31. 12. 2020 des Kantons Bern

an die Finanzkommission des Grossen Rates
und an den Grossen Rat des Kantons Bern

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht haben wir die Jahresrechnung des Kantons Bern bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 25 bis 90, genehmigt vom Regierungsrat am 24. März 2021) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung

Die FIS Anlagenbuchhaltung weist verschiedene Schwachstellen und Fehler auf. Eine fehlende Systemunterstützung sowie das teilweise fehlende technische Know-how über die Zusammenhänge der FIS Anlagenbuchhaltung haben zur Folge, dass Geschäftsfälle nicht korrekt abgebildet werden. Die Falschbuchungen haben umfassende manuelle Anpassungen im Anlagenpiegel zur Folge. Aufgrund der Bedeutung des Anlagenvermögens ist im Bereich FIS Anlagenbuchhaltung die Ordnungsmässigkeit der Buchführung beeinträchtigt. Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Ziffer 2.6.10 (Beeinträchtigung der Anlagenbuchhaltung) im Anhang.

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen des im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Sachverhalts dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) sowie der massgebenden Verordnung und den Weisungen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarenden Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss den kantonalen Vorgaben und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Trotz der im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkung empfehlen wir:

- der Finanzkommission des Grossen Rates, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen und
- dem Grossen Rat, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 zu genehmigen.

Aufgrund der bestehenden Prozesse, Systeme und Organisation des Rechnungswesens kann das Ordnungsmässigkeitsproblem nicht innert nützlicher Frist korrigiert werden.

Bern, 24. März 2021

Finanzkontrolle des Kantons Bern



T. Remund
Vorsteher Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer



L. Benninger
Stv. Vorsteher Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsbericht 2020, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern
Antrag des Regierungsrates an
den Grossen Rat

5 Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Kanton Bern

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

XXX/2021

28. April 2021

Geschäftsbericht 2020 – Jahresrechnung und Anhang

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Folgendes:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 mit folgenden Eckwerten der Jahresrechnung 2020 gemäss Artikel 63 Absatz 5 in Verbindung mit Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe f des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0):

– Ertragsüberschuss	CHF	40 215 120.24
– Nettoinvestitionen	CHF	390 833 851.82
– Eigenkapital	CHF	681 993 744.94
2. Genehmigung der Überschreitungen der Voranschlagskredite in der Verwaltungsrechnung (Art. 57 Abs. 5 FLG):

– ER Behörden	CHF	99 286.29
– IR Staatskanzlei	CHF	1 105 592.80
– ER Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion	CHF	61 912 161.92
– ER Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	CHF	191 655 500.35
– IR Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	CHF	7 340 565.98
– IR Direktion für Inneres und Justiz	CHF	964 124.67
– ER Bildungs- und Kulturdirektion	CHF	5 739 490.53
– ER Datenschutzaufsichtsstelle	CHF	3 663.81
– IR Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	CHF	714 063.65
3. Genehmigung der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen (Art. 59 Abs. 2 i. V. mit Art. 75 Abs. 1 Bst. h FLG), die unter den weiterführenden Erläuterungen im Geschäftsbericht 2020, Band 1, Kapitel 3.3, aufgeführt sind.
4. Verzicht auf die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrages von CHF 19 587 782.18 gemäss Artikel 101b Absatz 4 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1). Dieser muss anlässlich der Sommersession 2021 im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung 2020 durch drei Fünftel der Mitglieder des Grossen Rates beschlossen werden.

Bern, 28. April 2021

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: **Schnegg**

Der Staatsschreiber: **Auer**

6 Informationsportfolio

Für weiterführende Informationen zum Geschäftsbericht, Band 1 «Jahresrechnung und Anhang», stehen Ihnen folgende Dokumente zur Verfügung:

- Band 2 «Politische Berichterstattung»
- Band 3 «Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen»
- Open Finance Plattform «[Finanzvisualisierung des Kantons Bern](#)» (Ergänzungen zum Geschäftsbericht sowie zum Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan)

Band 2 «Politische Berichterstattung» enthält die Berichterstattung zur allgemeinen Regierungsratsstätigkeit, zur Umsetzung der strategischen Ziele 2022 und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022) sowie zu den Schwerpunkten der Direktionen und der Personalpolitik.

Band 3 «Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen» enthält die Berichterstattung der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft sowie die Rechenschaftsablage zu den einzelnen Produktgruppen, den Besonderen Rechnungen und den Spezialfinanzierungen des Kantons Bern.

Die genannten Berichte können auf dem Internet als PDF unter <http://www.be.ch> abgerufen werden.

Auf der Open Finance Plattform «Finanzvisualisierung des Kantons Bern» werden die Eckdaten und Ergebnisse aus dem gesamtstaatlichen Geschäftsbericht resp. der Planung übersichtlich und benutzerfreundlich dargestellt. Die Plattform visualisiert ab dem Jahr 2017 sowohl den Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung, die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung (bis auf Stufe Direktion), als auch die Kosten und Erlöse in Form einer Deckungsbeitragsrechnung (inkl. Leistungsinformationen) aller Produktgruppen des Kantons Bern. Zudem stehen ab erwähntem Zeitraum weitere Informationen zu den gesamtstaatlichen Kennzahlen, den direktionspezifischen Personalbeständen und Kreditgeschäften zur Verfügung.

Die Aktualisierung erfolgt dreimal pro Jahr:

- Mitte Mai (Abschluss der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme durch den Regierungsrat, vor Genehmigung durch den Grossen Rat),
- Ende August (Abschluss der Planung nach Kenntnisnahme durch den Regierungsrat, vor Genehmigung durch den Grossen Rat),
- Ende Januar (Abschluss der Planung nach Genehmigung durch den Grossen Rat).

Kontaktadressen

Für weiterführende Informationen zum Geschäftsbericht stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

Finanzverwaltung des Kantons Bern:

Münsterplatz 12

3011 Bern

Telefon: 031 633 54 09

Mail: info.fv@be.ch

Finanzdirektion:

Münsterplatz 12

3011 Bern

Telefon: 031 633 44 66

Mail: info.fin@be.ch

Kommunikation Kanton Bern:

Postgasse 68

3011 Bern

Telefon: 031 633 75 91

Mail: kommunikation@be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion:

Sulgeneckstrasse 70

3005 Bern

Telefon: 031 633 85 11

Mail: gs.bkd@be.ch

Behörden:

Postgasse 68

3011 Bern

Telefon: 031 633 75 11

Mail: info.sta@be.ch

Bau- und Verkehrsdirektion:

Reiterstrasse 11

3011 Bern

Telefon: 031 633 31 11

Mail: info.bvd@be.ch

Staatskanzlei:

Postgasse 68

3011 Bern

Telefon: 031 633 75 11

Mail: info.sta@be.ch

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle:

Poststrasse 25

3072 Ostermundigen

Telefon: 031 633 74 10

Mail: datenschutz@be.ch

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion:

Münsterplatz 3a

3011 Bern

Telefon: 031 633 48 44

Mail: info.weu@be.ch

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft:

Justizleitung

Nordring 8

3013 Bern

Telefon: 031 633 45 50

Mail: justizleitung@justice.be.ch

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion:

Rathausgasse 1

3011 Bern

Telefon: 031 633 79 20

Mail: info.gsi@be.ch

Direktion für Inneres und Justiz:

Münstergasse 2

3011 Bern

Telefon: 031 633 76 76

Mail: info.dij@be.ch

Sicherheitsdirektion:

Kramgasse 20

3011 Bern

Telefon: 031 633 47 23

Mail: info.sid@be.ch